



MASTERARBEIT | MASTER'S THESIS

Titel | Title

Auf dem Weg zu gesellschaftlicher Teilhabe. Lebensrealitäten
von türkeistämmigen Migrantinnen mit langer
Migrationsgeschichte in Österreich

verfasst von | submitted by
Filiz Kargin BA

angestrebter akademischer Grad | in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien | Vienna, 2024

Studienkennzahl lt. Studienblatt | Degree
programme code as it appears on the
student record sheet:

UA 066 905

Studienrichtung lt. Studienblatt | Degree
programme as it appears on the student
record sheet:

Masterstudium Soziologie

Betreut von | Supervisor:

Assoz. Prof. Mag. Dr. Michael Parzer

Danksagung

Zuallererst möchte ich mich bei allen Frauen bedanken, die ich interviewt habe. Ich bin sehr dankbar dafür, dass sie mit mir Kontakt aufnahmen, um ein Interview zu führen, und mir damit auf meinem Weg zum Studienabschluss geholfen haben. Ich bedanke mich sehr für ihre Gastfreundschaft und Offenheit, mit der sie von ihrem Ankunftsprozess und Lebensaufbau in einem neuen Land erzählt haben.

Ich wollte gerne den Frauen, die ich interviewt habe, auch auf ihrer Muttersprachen danken.

Verecoy wazen cenîyê ke mi tey mulaqat virast, înan rê berxûdariya xo vajîne. Seweta mulaqatî mi de kewtî tekîlîye û raya mezûn bîyene de mi rê hetkarîye kerde, ci rê zaf minetdaru. Nî cenî newe amê ju dugele û wazenê ciwîyayîsê newede ronê. Na derheq de mi de qesey kerd, meymandariya girse nîsan dê. Na rîwal ra reyna zerre ra berxûdar bê wesûwar bê!

(Zazaisch)

Öncelikle röportaj yaptığım tüm kadınlara teşekkür etmek istiyorum. Röportaj yapmak için benimle iletişime geçtikleri ve mezuniyet yolumda bana yardımcı oldukları için çok minnettarım. Yeni bir ülkeye gelme ve hayatlarını kurma süreçleri hakkında konuştukları ve göstermiş oldukları misafirperverlikten dolayı bir kez daha içten bir şekilde teşekkür ederim.

(Türkisch)

Beriya her tiştî ez spas dikim kû hemû jinên, min pê re hevpeyvîn kirin. Ez gelek spasdar im kû wan ji bo hevpeyvînê bi min re têkilî kirin û di rêya mezûnbûnê de alîkariya min kirin. Ez dîsa bi dil û can spasîya wan dikim kû pêvajoya hatina welatekî nû û avakirina jîyana xwe şîrove kirin û ji bo mêvanperweriya wan.

(Kurdisch)

Besonders möchte ich mich bei Assoz. Prof. Mag. Dr. Michael Parzer bedanken, der mich von der Themenorientierung bis zum Schreiben betreut und mich mit seinem Feedback pointiert und meinen Fokus haltend begleitet hat.

Inhaltsverzeichnis

Danksagung	2
Inhaltsverzeichnis	4
Abbildungsverzeichnis	8
Abkürzungsverzeichnis	10
1. Einleitung	12
1.1 Erkenntnisinteresse	14
1.2 Fragestellung	17
1.3 Aufbau der Arbeit	17
I. Theoretischer Teil	19
2. Terminologische Aufklärungen und thematische Einführung	19
2.1 Migrant*innen und Migrationsformen	19
2.2 Fremde /Ausländer*innen	20
2.3 Erste Migrant*innengeneration	24
2.4 Integration	24
2.4.1 Begriffsklärung	25
2.4.2 Begriffsgebrauch im Migrationskontext	26
2.4.3 Begriffsgebrauch in der Politik und Ethnisierung des Integrationsbegriffs	31
2.4.4 Kritik am Integrationsbegriff	35

2.4.5 Statistische Auffassung vom Integrationsgrad	38
2.5 Teilhabe	39
2.5.1 Teilhabeorientierte Ansätze in der Integrationsforschung	40
2.5.2 Teilhabe durch Chancengleichheit	41
3. Forschungsstand	44
4. Migrationsgeschichte von türkeistämmigen Migrant*innen	47
4.1 Gastarbeiter-Politik	47
4.2 Soziodemografische Struktur von türkeistämmiger Gastarbeitergeneration in Österreich	49
4.3 Aktuelle Soziodemografische Struktur von Türkeistämmigen in Österreich	51
5. Migrations- und Integrationspolitik Österreich	54
5.1 Entwicklung der Migrations- und Integrationspolitik	54
5.2 Integrationspolitik Österreichs im internationalen Vergleich	56
6. Die gesellschaftliche Teilhabe von türkeistämmigen Migrant*innen in Österreich	60
6.1 Politische Teilhabe	60
6.2 Teilhabe am Arbeitsmarkt	61
6.3 Soziale und kulturelle Teilhabe	66
6.4 Wohnungsmarkt	67
7. Exkurs: Spracherwerb als Voraussetzung zur Teilhabe	69
7.1 Kritik am Verständnis von Integration als Sprachbeherrschung	70
II. Empirischer Teil	72

8. Der Weg zur Datengewinnung	72
8.1 Zielgruppe der Untersuchung	72
8.2 Problemzentriertes Interview nach Witzel	74
8.3 Leitfaden	76
8.4 Zugang zu Interviewpersonen	77
9. Erhebung von Datenmaterial	78
9.1 Kontaktphase	78
9.2 Beschreibung der Stichprobe	79
10. Reflexion der Forschung	84
10.1. Reflexion der eigenen Rolle im Forschungsprozess	84
10.2. Forschungsethik	85
11. Der Weg zur Analyse	87
11.1 Auswertungsmethode: Grounded Theory	87
12. Darstellung von Ergebnissen	91
12.1. Kategorie: Integration	91
12.1.1 Unterkategorie: Spracherwerb	93
12.1.2 Unterkategorie: Zugehörigkeitsgefühl	96
12.2 Kategorie: Wahrnehmung von kulturellen Unterschieden	98
12.2.1 Unterkategorie: Vorurteile	99
12.2.2 Unterkategorie: Distinktion	100

12.3 Kategorie: Diskriminierung	101
12.4 Kategorie: Teufelskreis	104
13. Verbesserungsvorschläge	107
14. Conclusio	110
15. Diskussion: Deutscher Spracherwerb oder eine gemeinsame Sprache?	112
16. Ausblick	113
17. Abstrakts	114
17.1 Abstrakt Deutsch	114
17.2 Abstract English	114
18. Literatur- und Quellenverzeichnis	115
18.1 Bücher, Zeitschriften und Anthologien	115
18.2 Internetquellen	125
18.3 Gesetztexte	127
19. Anhang	128
19.1 Anfragetexten auf Facebook-Gruppen	128
19.2 Fragebogen	129

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Anteil der Ausländer*innen an der Bevölkerung in Österreich von 2014 bis 2024

Abbildung 2: Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung in Österreich nach Bundesebene zu Jahresbeginn 2023

Abbildung 3: Wiener Bevölkerung nach Staatsbürgerschaft und Geburtsland

Abbildung 4: Typen der Sozialintegration nach Esser

Abbildung 5: Integration nach Esser Hartmut

Abbildung 6: Beispiel gelungener Integration nach FPÖ

Abbildung 7: 5 Formen von gesellschaftlicher Teilhabe nach Bartelheimer

Abbildung 8: Vier Akkulturationsstrategien nach Berry

Abbildung 9: Anzahl der Personen türkischer Herkunft bei der Volkszählung 1939

Abbildung 10: Geschlechteranteil von türkeistämmiger Wohnbevölkerung in den Bundesländern im Jahr 1981 in Prozent

Abbildung 11: Anzahl der Türkeistämmigen in Österreich von 2013 bis 2023

Abbildung 12: Erteilte Aufenthaltstitel an Frauen aus Drittstaaten nach dem Grund der Erteilung, Österreich (2016-2020)

Abbildung 13: Erteilte Aufenthaltstitel an Drittstaatsangehörige nach dem Grund für die Erteilung und Geschlecht, Österreich (2020)

Abbildung 14: Anteil der nicht wahlberechtigten Drittstaatsangehörigen in Wien

Abbildung 15: Arbeitsmarktzugang nach Art der Aufenthaltsberechtigung

Abbildung 16: Erwerbstätigenquoten (15 bis 64 Jahre) nach Geschlecht, Jahresdurchschnitt 2021 in Prozent

Abbildung 17: Die Arbeitslosenquote der Türkeistämmigen und Österreicher*innen nach Geschlecht

Abbildung 18: Im Ausland geborene Erwerbstätige und Nicht-Erwerbstätige nach Hindernissen bei der Arbeitssuche in Österreich, Jahresdurchschnitt 2021

Abbildung 19: Größtes Hindernis von im Ausland geborenen Personen (15 bis 64 Jahre) bei der Suche nach einer passenden Arbeit in Österreich, Jahresdurchschnitt 2021 – in Prozent

Abbildung 20: Bevölkerung in Privathaushalten nach Migrationshintergrund

Abbildung 21: Erfassung der selbst eingeschätzten Deutschkenntnisse von Türkeistämmigen

Abbildung 22: Ein Beispiel zum Zusammenhang von Aufenthaltsdauer und Sprachkenntnis

Abbildung 23: Leitfaden

Abbildung 24: Darstellung von sozio-demographischen Merkmalen von Interviewpersonen

Abbildung 25: Kodierparadigma

Abbildung 26: Erhebungs- und Auswertungsprozess von Daten

Abbildung 27: Kodierparadigma nach Datenauswertung

Abkürzungsverzeichnis

AMS	Arbeitsmarktservice
AuslBG	Ausländerbeschäftigungsgesetz
AufG	Aufenthaltsgesetz
BMEIA	Bundesministerium europäische und internationale Angelegenheiten
BMI	Bundesministerium Inneres
GER	Gemeinsame Europäische Referenzrahmen
IP	Interviewperson
IPs	Interviewpersonen
MIPEX	Migrant Integration Policy Index
NAP	Nationale Aktionsplan für Integration
ÖIF	Österreichische Integrationsfond
SVR	Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration

„Selbst die fünf Finger sind nicht gleich an einer Hand,
Verschieden ist ihr Dienst, ihr Ansehn, Größ' und Stand“

Friedrich Rückert

1. Einleitung

Migration ist keineswegs ein Phänomen, das im Zuge der Globalisierung oder der Verbesserung von Massenverkehrsmitteln entstanden ist, sondern sie ist eines der ältesten Phänomene der Menschheitsgeschichte, wobei die genannten Entwicklungen der Migration eine neue Dimension verleihen. Bevor Menschen begannen, sich an einem festen Ort niederzulassen, führten sie ein Nomadenleben und zogen ständig von einem Ort zum anderen, wenn die Ressourcen erschöpft waren oder wandernde Tiere verfolgt wurden (vgl. Hoffmann 1999, S: 327). Die im 4. Jahrtausend aufkommende Lebenskultur der Sesshaftigkeit hat die Lebensweise der Menschen wesentlich verändert, indem Menschen ihre Lebensform vom Jagen und Sammeln zum Ackerbau und zur Zucht von Tieren geändert haben. Mit der Sesshaftigkeit begannen daher die Menschen, dauerhafte Siedlungen zu gründen (vgl. Höpflinger 2012, S: 124). Der Übergang zur Sesshaftigkeit und die damit einhergehende Gründung der Städte ließen das Phänomen der Migration nicht verschwinden, stattdessen nahm die Migration eine andere Form an und es wurde vom Land in die Städte gewandert (vgl. ebd.). Mit dem Globalisierungsprozess haben sodann regionale und globale Wanderungsbewegungen zugenommen (vgl. Angenendt 2003, S: 35) und so lebten im Jahr 2020 weltweit 281 Millionen Menschen außerhalb ihres Geburtsortes, was einem Anteil von 3,6 % der Weltbevölkerung entspricht (vgl. McAuliffe und Anna 2021, S: 3). Mit Düvells Worten „[e]s gibt keine historische Periode, keinen geografischen Raum und keine Gesellschaft, in der es keine Migration gegeben hat“ (Düvell 2006, S: 57) kann nochmal betont werden, dass Migration eine Realität des Lebens ist und stets sein wird, obwohl die zugrundeliegenden Ursachen, Bedingungen und Herausforderungen je nach Art und Zeitpunkt der Migration variieren.

Migration als ein globales Phänomen soll nicht nur als eine geografische Bewegung verstanden werden. Sie ist eine systematische und strukturelle Bewegung ins Unbekannte, denn mit der Einwanderung in eine neue Gesellschaft konfrontieren Menschen sich mit einer Reihe von Herausforderungen wie der Befriedigung von Grundbedürfnissen, dem rechtlichen Status und damit zusammenhängenden Zugangsrechten zum Arbeitsmarkt,

Gesundheitssystem, zur Bildung usw. (vgl. Heckmann 2015, S: 21). Migrant*innen versuchen daher, sich ein der Herkunftsgesellschaft ähnelndes soziales Umfeld zu schaffen, da ihnen die früheren etablierten Netzwerke aus dem Herkunftsland fehlen (vgl. Diehl 2002, S: 24). Höpflinger geht davon aus, dass die internationale Migration nicht zwangsläufig zu einem Gruppen- oder Gesellschaftswechsel der Migrant*innen führt, sondern dass sich auch in der Fremde zu Hause gefühlt werden kann (vgl. Höpflinger 2012, S: 121). Um dieses Gefühl des Zuhauses in der Fremde zu erklären, können folgende Beispiele angeführt werden: Es befinden sich in Wien viele Märkte, Restaurants oder Cafés, die Produkte oder Gerichte der Herkunftsländer von Migrant*innen anbieten. Die kulinarischen Bedürfnisse können folglich ohne das Erlernen der deutschen Sprache in der Fremde befriedigt werden. Bei Behördengängen werden Migrant*innen von einer Person begleitet, die die Sprache gut beherrscht, was aber auch zu Abhängigkeitsverhältnissen führt. Ihr soziales Umfeld kann aus Personen bestehen, die aus dem Herkunftsland stammen. Die technologischen Entwicklungen ermöglichen es den Migrant*innen, die Medien des Herkunftslandes zu nutzen. Sie können gleichwohl an herkunftsbezogenen Kulturveranstaltungen vor Ort teilnehmen, d. h. die kulturellen Normen und Werte müssen im Migrationsprozess nicht ganz losgelassen werden, sondern können in der Aufnahmegesellschaft weiterhin aufrechterhalten werden. Einheimische äußern wiederum zuweilen die Perspektive, dass sie sich in manchen Bezirken fremd fühlen, da die Mehrheit der Bezirksbewohner*innen aus dem Ausland stammt. Als Beispiel kann hier der 10. Bezirk genannt werden. Dieser wird unter türkeistämmigen Personen als „klein Istanbul“ bezeichnet, da sich in diesem Bezirk überall türkische Geschäfte (Restaurants, Cafés, Frisöre, Märkte, Fahrschulen, Kleidungsgeschäfte, türkische Vereine) befinden. Auf der Seite der Aufnahmegesellschaft wird davon ausgegangen, dass diese Lebensweise von Migrant*innen deren Integration in die Leitkultur verhindert und den Anpassungsprozess verlangsamt, weil sie abgeschottet von der Mehrheitsgesellschaft leben. Auf der Seite der Migrant*innen hingegen bieten diese bereits vorhandenen herkunftsbezogenen Netzwerke eine Unterstützung bei der Bewältigung der mit der Migration zusammenhängenden Herausforderungen.

Migrationsbewegungen stellen aber nicht nur die Migrant*innen selbst, sondern auch die Aufnahmegesellschaft vor Herausforderungen, die bewältigt werden müssen, um das Zusammenleben in der Gesellschaft zum Wohl aller gestalten zu können. Im Zusammenhang mit Migration treten daher immer auch Integrations- und Anpassungsprobleme von

Migrant*innen auf und werden in der Öffentlichkeit oft als Misserfolg von Migrant*innen dargestellt (vgl. Treibel 2015, S: 76). Integration liegt dieser Ansicht zufolge in den Händen der Migrant*innen und wenn sie demnach Anpassungsprobleme zeigen, sind sie dafür selbstverantwortlich. Integration wird somit als eine Sache des Willens bzw. als Aufgabe von Migrant*innen gesehen. Dieses Verständnis führt dazu, bestimmte Personengruppen als „integrationsunwillig“ zu stigmatisieren. Migrant*innen setzen sich einerseits über bestehende Grenzen hinweg und daraufhin aber begegnen im Ankunftsland neuen Grenzen, die sich weniger auf geographische Abgrenzungen beziehen, sondern auf zwischenmenschliche Differenzen, bei denen sich Menschen zwischen den Kategorien „Migrant*innen“ und „Einheimische“, „wir“ und „andere“, „Integrationswillige“ und „Integrationsunwillige“, „Menschen mit und ohne Migrationshintergrund“ zugeordnet werden.

An dieser Stelle entsteht die Frage, was Integration ist und welche Kriterien sie messbar machen sowie nach welchem Maßstab entschieden wird, ob eine Person gut integriert ist oder nicht. Auf die etymologische Bedeutung und unterschiedlichen Definitionsversuche des Begriffes wird ausführlich im Kapitel zur Begriffsklärung eingegangen. Allein die Tatsache, dass es unterschiedliche Definitionen des Begriffs gibt, lässt bereits darauf schließen, dass es keinen aussagekräftigen Integrationsstandard gibt. Der Spracherwerb wird als die wichtigste Voraussetzung gesehen, um an dem gesellschaftlichen Leben der Aufnahmegesellschaft teilhaben zu können. Dabei sollte aber die Tatsache nicht vergessen werden, dass viele Migrant*innen trotz guter Beherrschung der Sprache nur eingeschränkten Zugang zu wichtigen gesellschaftlichen Bereichen haben. Hier stellt sich eine weitere Frage, folglich inwieweit die Migrant*innen soziale und rechtliche Möglichkeiten haben, um an der Gesellschaft teilzuhaben.

1.1 Erkenntnisinteresse

Das neue Leben in dem Einwanderungsland wird mit einem Hierarchiegefälle begonnen. Wenn noch das Geschlecht als Verweis auf Ungleichheit hinzugezogen wird, bedeutet dies eine doppelte Benachteiligung, wobei diese bei Addition einer weiteren Kategorie sozialer Ungleichheit weiter verschärft wird. Die Masterarbeit zielt daher darauf ab, das Konzept der gesellschaftlichen Teilhabe aus der Perspektive von Frauen zu untersuchen, da sie in der Auseinandersetzung mit Migration und Integration weniger sichtbar sind, obwohl sie seit der

Migrationsgeschichte Akteurinnen in diesen Prozessen sind. Frauen wurden jedoch nur im Zusammenhang mit den wandernden Männern betrachtet (vgl. Westphal 2004, S: 2) und damit einhergehend vornehmlich als Ehefrauen der Gastarbeiter, Kopftuchträgerinnen einer ethnischen Gruppe oder Mütter der sogenannten zweiten Migrant*innengeneration angesehen.

Bis Anfang der 1880er Jahre war Frauenmigration kaum Gegenstand migrationssoziologischer Forschung und fand wenig fachliche Beachtung (vgl. Han 2003, S: 1). Auch in der deutschsprachigen Migrationsforschung der 1960er bis 1980er Jahre wurden Migrantinnen als abhängige Familienmitglieder eine passive Rolle im Migrationsprozess zugeschrieben, insbesondere nach dem Anwerbestopp von Gastarbeiter*innen Anfang der 70er Jahre (vgl. Appelt 2003, S: 145ff). Der Hintergrund dieser fachlichen Lücke dürfte eine Denkweise sein, die Migration als männliches Phänomen und Frauen im Migrationsprozess als männerabhängig und passiv betrachtet. Dieser Denkweise zufolge, die sich weitgehend von traditionellen Rollenvorstellungen der geschlechtlichen Arbeitsteilung ableitet, übernehmen Männer die Rolle des Ernährers der Familie, während die Frauen die unbezahlte Hausarbeit verrichten und somit wirtschaftlich von Männern abhängig bleiben (vgl. Han 2003, S: 1). Aus der Perspektive dieser geschlechtlichen Arbeitsteilung ist es daher plausibel, Arbeitsmigration vor allem als männlich zu verstehen. Werden die Fakten der Migrationsgeschichte allerdings genauer betrachtet, so ist sichtbar, dass die patriarchalische Rollenverteilung nicht immer mit der Realität der Migration übereinstimmt und Migration kein rein männliches Phänomen ist, wie es etwa bei europäischen, asiatischen und lateinamerikanischen Frauen der Fall war, die im 19. Jahrhundert in die Vereinigten Staaten kamen, um dort zu arbeiten (vgl. ebd.).

Migrationsbewegungen wurden und werden stets von beiden Geschlechtern unternommen (vgl. Han 2003, S: 9), wobei das Geschlecht ein wichtiger Faktor ist, der alle Phasen des Migrationszyklus sowie den Integrationsprozess beeinflusst (vgl. Heilemann 2021, S: 5). So zeigen sich Unterschiede zwischen den sozialen Erfahrungen und Lebenslagen von migrierenden Frauen und Männern (vgl. Han 2003, S: 11) und die Einwanderung verändert das Leben von Frauen nachhaltiger als jenes von Männern (vgl. Ley 1979). Diese Differenzen werden durch die kulturelle und gesellschaftliche Konstruktion des weiblichen Geschlechts bestimmt (vgl. Han 2003, S: 12; zitiert nach James A Trinker 1994, S: 592ff). Das geschieht nicht nur in den Herkunftsländern, sondern auch die soziale und wirtschaftliche Situation der Migrant*innen in den Aufnahmeländern wird durch das Geschlecht bestimmt. Dies liegt

einerseits daran, dass die überwiegend patriarchalisch verfassten Gesetze der Einwanderungsländer bei der Einreise von Migrantinnen weniger restriktiv sind als Migranten gegenüber und das hat wiederum damit zu tun, dass sie im Gegensatz zu Migranten von einheimischen Arbeitskräften nicht als direkte Konkurrentinnen auf dem Arbeitsmarkt wahrgenommen werden (vgl. Han 2003, S: 24; zitiert nach Jaqueline Andall 1992, S: 43). Überdies bestehen für Migrantinnen aufgrund der geschlechtlichen Segregation deutlich eingeschränkte Beschäftigungsmöglichkeiten im Wirtschaftssektor, wobei sie hauptsächlich im informellen Dienstleistungssektor beschäftigt sind und dort jene Tätigkeiten ausüben, die keine besonderen Qualifikation erfordern und größtenteils als Fortsetzung der Hausarbeit angesehen werden können. Dabei werden sie aufgrund des geringeren außertariflichen Arbeitsentgelts und eines weitgehend fehlenden Rechtsschutzes benachteiligt (vgl. ebd., S: 24). Die Schwierigkeiten, mit denen Frauen als Migrantinnen konfrontiert werden, beschränken sich nicht auf die genannten Punkte. Es wird ferner von ihnen erwartet, dass sie sich durch die Einwanderung nicht nur an eine andere Kultur anpassen, sondern auch an die von den Industriegesellschaften zugewiesenen Rollen, was für sie eine Erweiterung der Aufgaben und eine Neuordnung der weiblichen Lebensräume bedeutet (vgl. Ley 1979), denn in der türkischen Gesellschaft wird die Geschlechterrolle durch die geschlechtsspezifische Unterscheidung zwischen der inneren Welt der Frau und der öffentlichen Außenwelt des Mannes bestimmt. Das bedeutet, dass Angelegenheiten und Arbeit im häuslichen Bereich als Frauensache angesehen werden, während die Entscheidungen über Familienangelegenheiten und öffentliches Auftreten als Männersache verstanden werden (vgl. Neyer 1986, S: 435). So widerspricht die Arbeit außerhalb des Hauses für viele Frauen den traditionellen Frauenrollen, sodass der Berufseinstieg neue Identitäten und (Selbst-)Orientierungen erfordert (vgl. ebd., S: 439). Es gibt eine Vielzahl von auslösenden und beeinflussenden Faktoren von weiblicher Migration; nichtsdestotrotz wird diese stärker vom Geschlecht bestimmt als von anderen Faktoren (vgl. Han 2003, S: 12). Die Migration von Frauen lässt sich, noch weniger als die von Männern, mit ihren persönlichen Absichten und Plänen erklären (vgl. Neyer 1986, S: 437) und so ist zum Beispiel der vorherrschende Grund für türkeistämmigen Frauen die Gewährleistung des emotionalen und wirtschaftlichen Familienzusammenhalts (vgl. ebd.). Eine weitere Herausforderung für Frauen besteht in diesem Zusammenhang darin, dass sie für den Familienzusammenhalt in einem fremden Land sorgen müssen, indem sie einerseits die schulische und soziale Integration ihrer Kinder in die österreichische Gesellschaft fördern und

andererseits die kulturellen Werte und Normen ihres Heimatlandes vermitteln müssen (vgl. ebd. S: 436).

1.2 Fragestellung

Es wurden einige Probleme erwähnt, mit denen Frauen im Zuge der Migration konfrontiert werden. Das Forschungsinteresse der Masterarbeit liegt daher darin zu analysieren, wie die Akteurinnen – die türkischen Migrantinnen – diesen meist als einseitig wahrgenommenen Anpassungsprozess erleben, welchen Herausforderungen sie dabei begegnen oder noch erleben, wie zugänglich gesellschaftlich relevante Bereiche für sie sind sowie inwieweit sie aufgrund ihres rechtlichen Status auf diese Bereiche zugreifen können. Da Integration ein langer Prozess ist, kann dieser mithilfe der Erfahrungen von Menschen nachvollzogen werden, die diesen Prozess bereits seit längerem durchlaufen. Die Zielgruppe der folgenden Masterarbeit sind daher Frauen, die vor längerer Zeit nach Österreich eingewandert sind.

Die konkrete Forschungsfrage und deren Unterfragen lauten dabei wie folgt:

- Wie nehmen die Migrantinnen ihre gesellschaftliche Teilhabe in der Ankunftsgesellschaft wahr?
- Wie nehmen die Migrantinnen die Unterstützungen der Teilhabe an dem gesellschaftlichen Leben der Aufnahmegesellschaft wahr?
- Wo sehen Migrantinnen ihre Rolle auf dem Weg zu gesellschaftlicher Teilhabe?
- Wie haben Migrantinnen ihre gesellschaftliche Teilhabe seit ihrem Ankommen in Österreich erlebt?

Basierend auf diesen Fragen wird im empirischen Teil beleuchtet, wie Migrantinnen ihr Leben und ihren gesellschaftlichen Teilhabeprozesse in Österreich gestalten. Die zur Beantwortung dieser Fragen zu gewinnenden Erkenntnisse werden durch problemzentrierte Interviews generiert und mit dem Verfahren der Grounded Theory ausgewertet.

1.3 Aufbau der Arbeit

Inhaltlich besteht diese Arbeit aus zwei Teilen: dem theoretischen und dem empirischen Teil. Die Arbeit ist wie folgt aufgebaut: Im darauffolgenden Kapitel 2 „Terminologische Aufklärung und theoretische Einführung“ werden die Begriffe Migration, Fremde, erste

Migrant*innengeneration, Integration sowie Teilhabe definiert, wobei zur Gewährleistung die Konzepte der Assimilation, sozialen Integration nach Esser, Race-Relation-Cycle sowie teilhabeorientierte Ansätze der Integrationsforschung jeweils in Bezug auf die eingeführten Begriffe dargestellt werden. Anschliessend werden im dritten Kapitel "Forschungsstand" die veröffentlichten Arbeiten und Beiträge in diesem Kontext dargestellt, um einen kurzen Überblick über den bisherigen Forschungsstand zu geben. Der historische Rückblick im Kapitel 4 „Migrationsgeschichte von türkeistämmigen Migrant*innen“ gibt Aufschluss darüber, wie sich seit 1964 die Einwanderung von türkeistämmigen Migrant*innen entwickelt hat. In diesem Zusammenhang wird zunächst auf die Gastarbeiterpolitik eingegangen und die soziodemografischen Daten der als Gastarbeiter*innen bezeichneten Arbeitsmigrant*innen vorgestellt. Anschließend wird die demographische Entwicklung der türkeistämmigen Wohnbevölkerung anhand von aktuellen Statistiken präsentiert. Im Kapitel 5 „Migrations- und Integrationspolitik Österreich“ erfolgt ein kurzer Abriss der bisherigen Migrations- und Integrationspolitik Österreichs. Anschließend wird die österreichische Integrationspolitik im internationalen Vergleich laut MIPEX-Daten dargestellt. Im Kapitel 6 „Die gesellschaftliche Teilhabe von türkeistämmigen Migrant*innen in Österreich“ wird ein Überblick über die Teilhabemöglichkeiten von türkeistämmigen Migrant*innen in vier relevanten gesellschaftlichen Bereichen gegeben. Der theoretische Teil der Arbeit schließt mit einem Exkurs über die Rolle des Spracherwerbs im Teilhabeprozess und mit einer Kritik über die Gleichsetzung von Sprachkenntnis mit Integration.

Im empirischen Teil der Arbeit werden zunächst im Kapitel 8.1 die Zielgruppe definiert. Im Kapitel 8.2 „Problemzentriertes Interview nach Witzel“ wird die Methode zur Datenerhebung vorgestellt. Das darauffolgende Unterkapitel 8.3 widmet sich dem Leitfaden und stellt die im Interview gestellten Fragen vor. In dem Unterkapitel 8.4 „Zugang zu Interviewpersonen“ werden die Wege der Kontaktaufnahme mit der Zielgruppe dargestellt. Im Kapitel 9.1 wird beschrieben, wie die Interviewpersonen kontaktiert wurde. In einem weiteren Schritt werden die soziodemografischen Daten der interviewten Personen genannt. Das Unterkapitel 10.1 „Reflexion der eigenen Rolle“ spiegelt die Rolle der Forscherin im gesamten Forschungsprozess wider. Im darauffolgenden Kapitel 10.2 wird die Forschungsethik vorgestellt, die von der Datenerhebung bis zur Veröffentlichung der Masterarbeit befolgt wurde. Im Kapitel 11 „Der Weg zur Analyse“ wird die Auswertungsmethode vorgestellt. Im Kapitel 12 werden die Kategorien bzw. die Ergebnisse präsentiert, die sich aus der Analyse

des erhobenen Datenmaterials ergeben. Zudem werden die Verbesserungsmöglichkeiten vorgestellt, die von den Interviewpersonen selbst zum Ausdruck gebracht wurden. Das Kapitel 14 „Conclusio“ stellt eine Zusammenfassung der aus der empirischen Forschung gewonnenen Erkenntnisse dar. Im darauffolgenden Kapitel „Diskussion: Deutscher Spracherwerb oder eine gemeinsame Sprache?“ wird die Notwendigkeit diskutiert, die Sprache der Mehrheitsgesellschaft zu lernen. Die Arbeit schließt mit einem Ausblick auf Aspekte, die sich im Laufe dieser Masterarbeit herauskristallisiert haben und in der Zukunft möglicherweise Gegenstand eingehenderer Forschung sein könnten.

I. Theoretischer Teil

2. Terminologische Aufklärungen und thematische Einführung

Um sich wissenschaftlich mit dem Thema überhaupt auseinandersetzen zu können, ist es wichtig, zuerst die Begriffe zu definieren, die für die Bearbeitung des Themas wichtig sind. Daher bietet dieser Abschnitt einen Überblick über die Begriffe, die für das hier behandelte Problem relevant sind. Erklärungsbedürftige Begriffe sind in diesem Zusammenhang Migrant*innen sowie Migrationsformen, die erste Migrant*innengeneration, die Fremde, die Integration und letztlich der Begriff der gesellschaftliche Teilhabe.

2.1 Migrant*innen und Migrationsformen

Migrant*innen sind nach den Vereinten Nationen Personen, die ihren Lebensmittelpunkt für länger als ein Jahr verlagern. Liegt dieser jedoch weniger als ein Jahr woanders, handelt es sich nicht um Migration, sondern um einen befristeten Aufenthalt oder eine Mobilität (vgl. Treibel 2015, S: 23). Um von Migration sprechen zu können, müssen also die Distanz und die Dauer der Verlagerung des Lebensmittelpunkts beträchtlich sein (vgl. ebd.).

Die Masterarbeit beabsichtigt ebenfalls zu analysieren, wie sich unterschiedliche Aufenthaltsstatus auf die Möglichkeiten zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben auswirken. Der Aufenthaltsstatus der Migrant*innen hängt von den Migrationsformen ab, daher ist es erforderlich zu erklären, welche Migrationsformen existieren. Die Auslöser hinter den Migrationsbewegungen sind unterschiedlich, daher unterscheiden sich auch die Bezeichnungen der **Migrationsformen**. Ist der Wohnortwechsel auf die Tätigkeit der Aus-

oder Weiterbildung zurückzuführen, wird von Bildungs migration gesprochen (vgl. Dienelt 2012, o. S.). Auch verschiedene lebensbedrohliche Situationen, definiert als Fluchtmigration, können ein Grund sein, um die Heimat zu verlassen (vgl. ebd.). Erfolgt die Migration zu Erwerbszwecken, wird dies als Arbeitsmigration bezeichnet (vgl. ebd.). Eine weitere Form der Migration, die eng mit der Arbeitsmigration zusammenhängt, ist die Familienzusammenführung. Dabei ziehen der Ehepartner und minderjährige Kinder von Pioniermigrant*innen, die zu ihren bereits im Ausland lebenden Familienangehörigen (vgl. Han 2000, S: 72), was in fast allen Aufnahmeländern unter dem Begriff der Familienzusammenführung gesetzlich geregelt und erlaubt wird (vgl. Han 2003, S: 26). Zur Familienzusammenführung kommt es, wenn permanente Migrant*innen oder Einheimische ihren Ehepartner*innen aus dem Ausland durch Heirat die Einreise ermöglichen (vgl. Han 2010, S: 86).

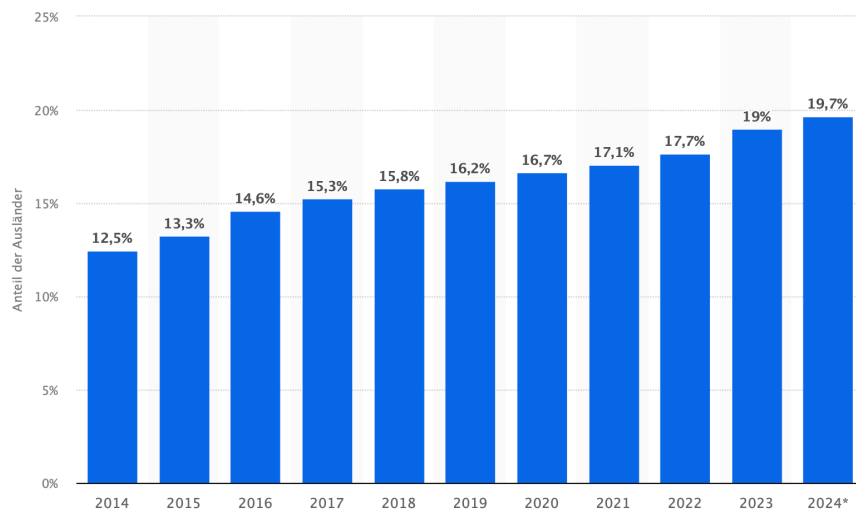
2.2 Fremde /Ausländer*innen

Die Zugehörigkeit zu einer Gesellschaft bedeutet nicht immer, Bürger des Staates zu sein, zu dem diese Gesellschaft gehört (vgl. Mogge-Grotjahn 2022, S. 41). Dieser Umstand kann Auswirkungen auf die Möglichkeiten einzelner Personen oder Personengruppen zur gesellschaftlichen Teilhabe haben (vgl. ebd.). Daher erscheint es auch wichtig, den Begriff Ausländer*innen bzw. Fremde zu definieren. Fremde und Ausländer*innen sind Begriffe, die im alltäglichen Sprachgebrauch oft synonym mit Migrant*innen verwendet werden (vgl. Lebhart und Lebeck 2007, S. 165), obwohl diese nicht gleichbedeutend mit Migrant*innen sind (vgl. Gruber 2010, S: 23). Beide Begriffe werden im Folgenden vorgestellt.

Die Stadt Wien bezeichnet jene Personen als **Fremde**, die unabhängig von ihrem Geschlecht nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, wobei Personen, die ebenfalls unabhängig von ihrem Geschlecht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, als **Staatsbürger** definiert werden (vgl. Stadt Wien o.J.a). Im rechtlichen Sinn sind also Ausländer „Fremde“, die die österreichische Staatsbürgerschaft nicht haben (vgl. Rosenmayer 1986, S: 89). Definition der Staatsbürgerschaft zufolge gelten Bürger anderer Staaten, Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsbürgerschaft als Ausländer (vgl. Reiterer 2003, S: 149). Es bleibt also im juristischen Sinn unberücksichtigt, ob jemand von Geburt an oder seit ein paar Jahren Staatsbürger ist (vgl. Treibel 2015, S: 19). Die Staatsbürgerschaft sagt allein nichts darüber aus, ob jemand Migrant*in ist oder nicht, denn es gibt auch in

Österreich geborene Personen, die aufgrund des Geburtsorts ihrer Eltern unter diese Definition fallen. Aus rechtlicher Sicht sind die Personen, die von ehemaligen ausländischen Staatsangehörigen geboren wurden und in Österreich aufgewachsen sind, Ausländer*innen, jedoch keine Migrant*innen (vgl. Gruber 2010, S: 24). Allerdings zählen eingebürgerte ausländische Personen zu Menschen mit Migrationshintergrund (vgl. ebd., S: 25), d. h. selbst die Staatsbürgerschaft, die als Indikator für Integration angesehen wird, befreit die Migrant*innen nicht davon, als anders gelesen zu werden.

Abbildung 1: Anteil der Ausländer*innen an der Bevölkerung in Österreich von 2014 bis 2024

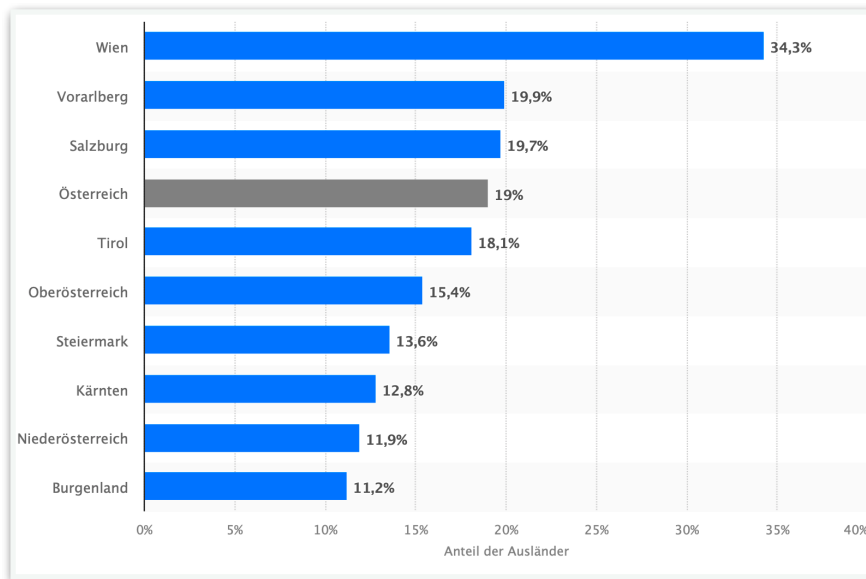


Quelle: Stata o.J.a

Der Anteil der ausländischen Einwohner*innen in Österreich liegt der zu Beginn des Jahres 2022 bei rund 1,587 Millionen (vgl. Statistik Austria 2022a, S: 7). Abbildung 1 zeigt, dass der Anteil der in Österreich lebenden Ausländer*innen im Laufe der Zeit kontinuierlich um mehr als 7 % in zehn Jahren gestiegen ist.

Im Folgenden wird in Abbildung 2 auch der Anteil der Ausländer*innen an der Bevölkerung im Jahr 2023 in Österreich und in Bundesländer unterteilt dargestellt. Wird die Verteilung der ausländischen Bevölkerung auf Bundesebene betrachtet, so ist Wien mit 34,3 % das bevorzugte Bundesland Österreichs, während das Burgenland mit 11,2 % den geringsten Anteil an ausländischer Wohnbevölkerung hat.

Abbildung 2: Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung in Österreich nach Bundesebene zu Jahresbeginn 2023

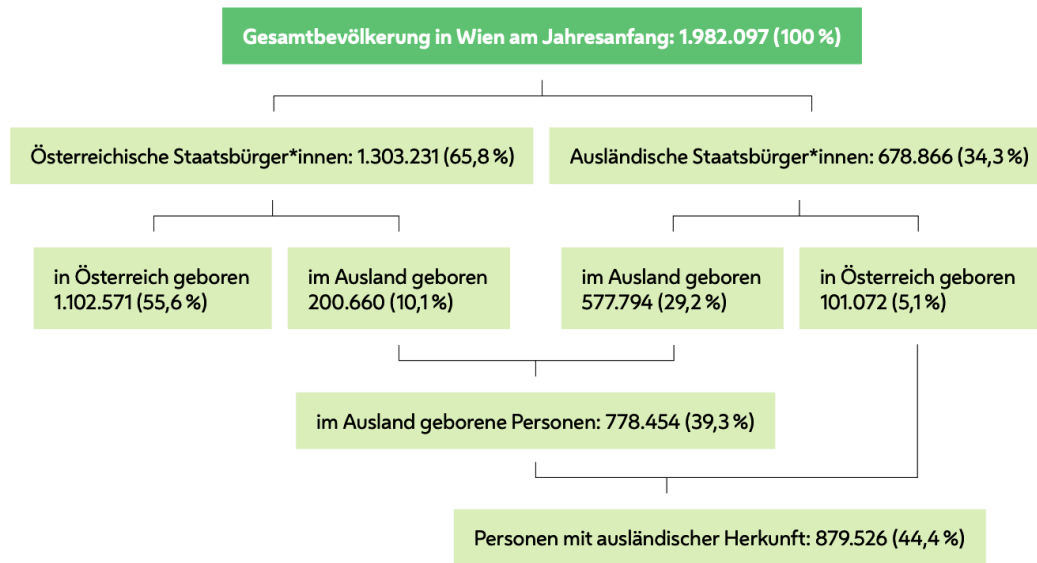


Quelle: Statista (2023b), o. S.

Die Verteilung der ausländischen Einwohner*innen auf die Wiener Gemeindebezirke zeigt, dass in Bezirken Rudolfsheim-Fünfhaus (seit 2015), Brigittenau (seit 2018), Favoriten (seit 2021) und Margareten (seit 2022) mehr als die Hälfte der Bevölkerung eine ausländische Herkunft haben, während im Bezirk Hietzing mit 30,2 % Menschen mit ausländischer Herkunft den geringsten Anteil an der Bevölkerung ausmachen (vgl. Stadt Wien, o.J.b).

In der unterstehende Abbildung 3 „Wiener Bevölkerung nach Staatsbürgerschaft und Geburtsland“ wird die Zusammensetzung der Wiener Bevölkerung nach Staatsbürgerschaft und Geburtsland dargestellt. Anfang 2023 hatten 34,3 % der Wiener*innen eine ausländische Staatsbürgerschaft, wobei 39,3% im Ausland geboren waren. 5,1% der ausländische Staatsbürger*innen in Wien wurden im Inland geboren, während 10,1% der österreichischen Staatsbürger*innen im Ausland geboren wurden. Betrachtet man die Herkunftsländer der Wiener Wohnbevölkerung, so zeigt sich, dass sich die häufigsten Herkunftsländer der Wiener Bevölkerung mit ausländischer Herkunft in den letzten Jahren kaum verändert haben (100.199 Menschen aus Serbien, 75.907 aus der Türkei, 69.265 aus Deutschland und 55.151 aus Polen) (vgl. Stadt Wien o.J.b).

Abbildung 3: Wiener Bevölkerung nach Staatsbürgerschaft und Geburtsland



Quelle: Stadt Wien o. J. b, o. S.

Bis zu diesem Abschnitt wurde erläutert, wie Fremde statistisch und rechtlich definiert werden. Nun soll kurz darauf eingegangen werden, wie mit dem Ausländer- und Fremdbegriff wissenschaftlich umgegangen wird. Simmel definiert einen Fremden als „Wandernde[n], der heute kommt und morgen bleibt –sozusagen der potenziell Wandernde, der obgleich er nicht weitergezogen ist, die Gelöstheit des Kommens und Gehens nicht ganz überwunden hat“ (Simmel 1908, S: 685). Die Position der Fremden beschreibt Simmel als Nähe zu allgemein menschlichen Gemeinsamkeiten und Ferne zu gruppenspezifischen Gemeinsamkeiten (vgl. Simmel 1908, S: 689). Als Beispiel können die als Gastarbeiter*innen bezeichneten Arbeitskräfte genannt werden, die als vorübergehende Wanderer kamen und sich aber dann entschieden haben, in Österreich zu bleiben. Sie sind räumlich nah, bleiben aber sozial gesehen fern, da sie ihre Kultur mitbringen und in dieser Kultur bleiben. Sie werden keine Österreicher*innen, sie bleiben Gastarbeiter*innen. Zuzufolge Terkessidis ist Fremd nicht „fremd an sich“, sondern beschreibt vielmehr menschliche Eigenschaften wie Hautfarbe, Kleidung, Religion, Kultur oder Sprache, die einem nicht „bekannt“ vorkommen (vgl. Terkessidis 2004, S. 44).

2.3 Erste Migrant*innengeneration

Da das Forschungsinteresse der folgenden Masterarbeit auf die erste Migrant*innengeneration gerichtet ist, gehört diese zu den Begriffen, die es zu definieren gilt. Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund wird nach dem eigenen Geburtsland in zwei Generationen unterteilt und statistisch erfasst (vgl. Stadt Wien, o.J.c). Als Bevölkerung mit Migrationshintergrund werden jene Personen bezeichnet, deren beide Elternteile unabhängig von ihrer jetzigen Staatsbürgerschaft im Ausland geboren wurden (vgl. ebd.). Zu der ersten Generation gehören jene Personen, die selber im Ausland geboren wurden und nach Österreich zugewandert sind, wobei deren Zahl laut Integrationsbericht 2021 etwa 1,635 Millionen (18,6 %) beträgt (vgl. ebd.). Zu der zweiten Migrant*innengeneration gehören jene Personen, deren Eltern im Ausland geboren wurden, während sie selber in Österreich geboren sind (vgl. ebd.). Die Zahl der in Österreich lebenden zweiten Generation liegt bei 605.300 (6,9 %) (vgl. Statistik Austria 2022a, S: 23). Mit der Bezeichnung zweite Generation werden Menschen dem Geburtsland der Eltern zugeordnet. Somit wird ein Migrationshintergrund als vererbbar angesehen und Menschen werden darüber hinaus als mit oder ohne Migrationshintergrund kategorisiert.

Das Ankunftsalter wird nach dieser Definition nicht berücksichtigt, d.h diejenigen, die im Kinderalter eingewandert sind, werden nach dieser Definition zu der ersten Migrant*innengeneration gezählt. Jedoch unterscheidet Hohmann-Mariott neben der ersten und zweiten Generation noch die 1,5 Generation und bezeichnet damit Schüler, die im Ausland geboren wurden, aber vor der Schulbildung oder ein bis zwei Jahre nach der offiziellen Schulbildung eingewandert sind (vgl. Glick und Hohmann-Mariott 2007, S: 374). Aufgrund der seltenen Verwendung dieser Klassifizierung in der empirischen Forschung ist unklar, ob sie durchgängig erfolgreich sein wird (vgl. Segeritz et.al 2010, S: 5).

2.4 Integration

In Diskussionen über Migration und Migrant*innen konnten auf journalistischer, politischer oder wissenschaftlicher Ebene keine einheitlichen, anerkannten Begriffskategorien etabliert werden, um den Prozess der Konfliktentstehung zwischen Migrant*innen und dem Aufnahmesystem einerseits sowie der Konfliktlösung andererseits zu beschreiben (vgl. Ikonomu 1989, S. 264). Wie Migrant*innen an der Mehrheitsgesellschaft teilhaben können, wird allgemein im Rahmen des Integrationskonzepts diskutiert. Daher ist es wichtig zu erklären, was unter dem Begriff Integration zu verstehen ist. Da der Begriff aus

unterschiedlichen Perspektiven unterschiedliche Bedeutungen zugeschrieben werden, wird in diesem Unterkapitel auf die unterschiedlichen Definitionen des Begriffs und die Integrationskonzepte eingegangen.

2.4.1 Begriffsklärung

In den Sozialwissenschaften wird der Begriff der Integration zur Beschreibung verschiedener Inhalte und theoretischer Modelle verwendet und kann daher auch sehr unterschiedliche Bedeutungen haben (vgl. Reinprecht und Weiss 2012, S: 23). Es gibt also keine einheitliche Definition, die festlegt, was Integration ist und in welchem Zustand sich befinden werden sollte, damit Integration stattfindet oder auch scheitert. Strasser geht auf die Vielschichtigkeit des Integrationsbegriffs ein und bezeichnet Integration als einen umstrittenen Begriff sowohl in der Politik als auch im Alltagsgebrauch, was dazu geführt hat, dass der Begriff in der wissenschaftlichen Debatte weiterhin unklar bleibt (vgl. Strasser 2009, S: 24). In der sozialwissenschaftlichen Debatte soll daher die präzise Verwendung des Integrationsbegriffes eingefordert werden (vgl. Fassmann 2006, S: 225).

Wird die epistemologische Bedeutung von Integration betrachtet, so leitet sich der Begriff vom lateinischen Wort „integratio“ ab und bedeutet die Wiederherstellung eines Ganzen, wobei der Begriff im Duden „als Verbindung einer Vielheit von einzelnen Personen oder Gruppen zu einer gesellschaftlichen und kulturellen Einheit“ definiert wird (Dudenredaktion, o. J.). Die Definition sagt nichts über den Modus oder das Ausmaß an Eingliederung sowie Einbindung aus, wobei auch die nachträgliche Hineininterpretationen unscharf bleiben (vgl. Fassmann 2006, S: 226).

Integration wird im Soziologie-Lexikon als „Einbeziehung, Eingliederung in ein übergeordnetes Ganzes“ und als „Vervollständigung, (Wieder-)Herstellung einer Einheit“ sowie als „die Eingliederung eines Individuums in eine soziale Gruppe bei gleichzeitiger Anerkennung als Mitglied“ definiert (Reinhold et.al 2000, S: 299). Die Betrachtung von Integration als die Herstellung oder Bildung des Ganzen erfolgt auf gesellschaftlicher und individueller Ebene (vgl. Fassmann 2006, S: 226). Auf gesellschaftlicher Ebene kann dabei das Ausmaß der Eingliederung von Einzelpersonen oder Personengruppen in das institutionelle Grundgefüge analysiert und beurteilt werden, was als Systemintegration bezeichnet wird (vgl. ebd.). Auf der individuellen Ebene wird dann die individuelle Eingliederung in gesamtgesellschaftliche Bezüge analysiert, was als Sozialintegration

bezeichnet wird (vgl. ebd., S: 227). Der Integrationsbegriff umfasst damit alle Personen und Personengruppen und nicht nur die Eingliederung von Migrant*innen. Somit kommt der Begriff in sehr verschiedenen Kontexten wie etwa der europäischen Integration oder der Integration neuer Hardwarekomponenten vor (vgl. ebd., S: 225). Im Allgemeinen beschreibt Integration das Verhältnis zwischen Mehrheit und Minderheit innerhalb eines Systems (vgl. Ikonomu 1989, S. 265).

2.4.2 Begriffsgebrauch im Migrationskontext

In der Soziologie gibt es unterschiedliche Theorien und Konzepte zu idealen Formen gesellschaftlicher Integration und Teilhabe (vgl. Pries 2020, S:7). Die soziologische Integrationsforschung war in ihren Anfängen durch ein theoretisches Modell der einseitigen Assimilation neuer Migrant*innengruppen in das Sozialsystem bzw. die Gesellschaft ihres Herkunftslandes geprägt (vgl. ebd.), wobei unter **Assimilation** „die völlige Identifikation der Angehörigen von Minderheiten mit der Kultur der dominanten Mehrheit“ (Han 2010, S. 295) verstanden wird. Assimilationstheorie basiert auf Problemen von Vorurteilen und Diskriminierung, die sich aus Unterscheidungen in Rasse, Religion und nationaler Herkunft zwischen verschiedenen Gruppen des amerikanischen Volkes ergeben (vgl. Gordon 1964, S: 3). Gordon verwendet den Begriff Assimilation zur modellhaften Zusammenfassung und theoretischen Verallgemeinerung des durch die Migrant*innen durchgelaufenen Anpassungsprozesses in der amerikanischen Gesellschaft (vgl. Han 2000, S. 52).

Die Unklarheit der Begriffe Integration und Assimilation ergibt sich aus der unterschiedlichen Gewichtung einzelner Aspekte des Integrationsprozesses (vgl. Ikonomu 1989, S. 265). Unter Integration wird die Beteiligung und Einbindung eines Akteurs in die Positionsstruktur der sozialen Realität verstanden, während unter Assimilation die Einbeziehung von Migrant*innen in die symbolische Struktur der Aufnahmegesellschaft verstanden wird (vgl. ebd.). In diesem Sinne werden die Dimensionen der Eingliederung (wo?) verwendet. Bedeutet Integration Gleichwertigkeit der Beziehung und Assimilation Ähnlichkeit von Menschen oder Gruppen, wird nach der Art der Beziehung (wie?) gefragt. Wird Integration als die Gesamtheit der Interaktionen zwischen Migrant*innen und Eingewiesene definiert, werden die Akteure (wie?) in der Beziehung berücksichtigt (vgl. ebd.).

Ein weitere Integrationstheorie ist das Esser'sche Integrationsmodell. Esser zufolge bezieht sich die Sozialintegration von Migrant*innen und ethnischen Minderheiten auf

drei unterschiedliche gesellschaftliche Systeme und zwar das Herkunftsland, das Aufnahmeland und die ethnische Gemeinde im Aufnahmeland (vgl. Esser 2001, S: 24). Esser fasst die Herkunftsgesellschaft und die ethnische Gemeinde zusammen und reduziert damit die drei Bereiche auf zwei Kategorien und unterscheidet danach, ob Beziehungen zwischen beiden Gesellschaften -der als ethnische Community konstruierten Herkunftsgesellschaft und der Gesellschaft im Zielland- gegeben sind oder nicht (vgl. Fassmann 2006, S: 226).

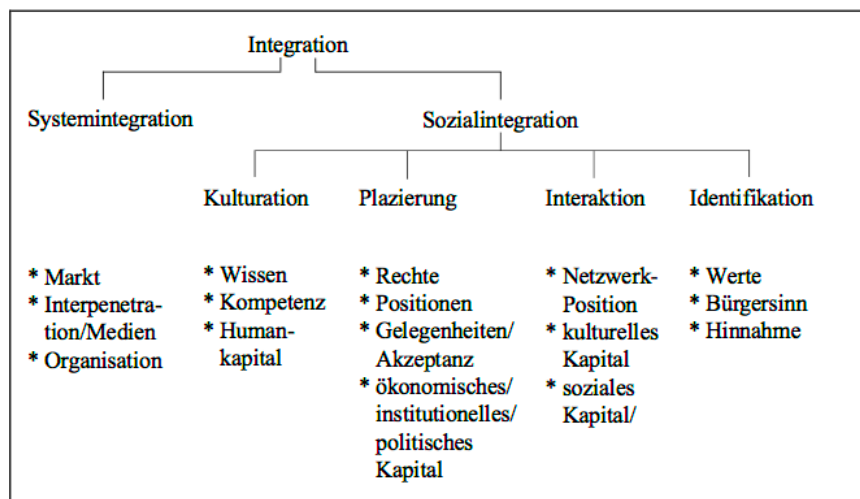
Abbildung 4: Typen der Sozialintegration nach Esser

		Sozialintegration in Aufnahmegesellschaft	
		ja	nein
Sozialintegration in Herkunftsgesellschaft/ethnische Gemeinde	ja	Mehrfachintegration	Segmentation
	nein	Assimilation	Marginalität

Quelle: Esser (2001), S:16.

Wenn jemand in beide Typen von Gesellschaften integriert ist, so wird von Mehrfachintegration gesprochen. Ist jemand in keine der Gesellschaften integriert, so handelt es sich um Marginalität. Integriert sich jemand in die Aufnahmegesellschaft, dann heißt das Assimilation. Segmentation bezeichnet dagegen die Sozialintegration in die Herkunftsgesellschaft oder die ethnische Gemeinde im Aufnahmeland und die gleichzeitige Exklusion aus der Aufnahmegesellschaft (vgl. Esser 2001, S: 20).

Abbildung 5: Integration nach Esser Hartmut



Quelle: Esser (2001), S:16.

Esser unterscheidet überdies zwischen vier Aspekten der sozialen Integration von Migrant*innen in ein bestehendes System (Esser 2001). Die Abbildung 5 stellt die wichtigsten Bedingungen der sozialen Integration nach Esser zusammenfassend dar. Zum Aspekt **Kulturation** gehören der Erwerb von ausreichenden Kenntnissen (der geltenden Regeln in der Aufnahmegesellschaft) und (kulturelle) Fertigkeiten zur Teilhabe an der Gesellschaft z. B. der Spracherwerb, Wissen und Kompetenzen sind eine Art von Kapital, in das Akteure investieren bzw. investieren müssen, wenn sie sich an für sie selbst interessanten Interaktionen und Transaktionen beteiligen wollen (vgl. Esser 2001, S: 8ff). Zum Aspekt **Platzierung** gehören die Teilhabe an den gesellschaftlichen Bereichen (Wohnungsmarkt, Bildung, Arbeitsmarkt) bzw. der Erwerb einer guten sozialen Position in der Aufnahmegesellschaft. Die wichtigsten Formen der sozialen Integration durch die Platzierung sind laut Esser die Verleihung bestimmter Rechte (z.B Staatsbürgerschaft und Wahlrecht), die Übernahme beruflicher und anderer Positionen (häufig verbunden mit einer Bildungskarriere), die Eröffnung von sozialen Gelegenheiten zum Aufbau und zur Aufrechterhaltung sozialer Beziehungen zu den anderen Mitgliedern des sozialen Systems (vgl. ebd., S: 9). Der Aspekt **Interaktion** umfasst die gedankliche Koorientierung, symbolische Interaktion, Kommunikation sowie sozialen Beziehungen (z.B Nachbarschaft, Freundschaft, eheliche Beziehung) (vgl. ebd.). Über soziale Beziehungen vollzieht sich die Platzierung der Akteur*innen in den alltäglichen, nicht formellen Bereichen der Gesellschaft (vgl. ebd., S: 10ff). Es wird zwischen drei Formen sozialer Integration durch **Identifikation** unterschieden und zwar die emphatische Wertintegration (die Identifikation eines Akteurs mit dem jeweiligen sozialen System als Kollektiv), der Bürgersinn (Einhaltung bestimmter Grundregeln der Freiheit und Individualität) und die Hinnahme des Systems (die Zustimmung zur gesellschaftlichen Ordnung) (vgl. ebd., S: 12ff). Nach Esser ist allerdings der Schlüssel zur nachhaltigen Integration „die Platzierung der Akteur*innen auf möglichst zentrale und daher für im Prinzip alle Akteur*innen interessanten Positionen und damit in einem wechselseitigen Bedingungsverhältnis verbundene Kulturation“ (Esser 2001, S:17). Esser führt allerdings „alle sozialen Prozesse auf ein interessengeleitetes Handeln und Lernen von Individuen“ zurück (Oberlechner 2020, S: 48; Esser 1980, S: 182). Nach Esser ist Integration ein einseitiger Prozess, dessen Verantwortung die Migrant*innen tragen (vgl. Oberlechner 2020, S: 50).

Ein anderes Integrationskonzept im Migrationskontext ist das von der Chicagoer Schule entwickelte Modell „**Race-Relation-Cycle**“, das vier typisch Phasen der Aufnahme und Eingliederung von zugewanderten Personen umfasst und damit soziale Integration als einen Prozess erfasst (vgl. Fassmann 2006, S: 231ff). Diese Phasen sind die folgenden:

1. Phase: Zuwanderung und Kontakt

In dieser Phase findet die Zuwanderungsbewegung und distanzierte Kontaktaufnahme statt. Das Leben von Migrant*innen konzentriert sich stark auf ethnischen Gemeinschaften, die soziale stabile Wärme, Sicherheit sowie moralische Kontrolle und soziale Ordnung schaffen und Informationen über Wohnraum und Arbeit bieten (vgl. ebd.).

2. Phase: Wettbewerb und Konflikt um Ressourcen

Migrant*innen treten aus ethnischen Vierteln heraus und treten mit der Mehrheitsgesellschaft in Kontakt, wobei der Wohnort immer das ethnische Viertel ist. Wenn sie die Sprache der Mehrheitsgesellschaft sprechen und kulturelle Symbole richtig interpretieren können, können sie um angespannte Arbeits- und Wohnungsmärkte konkurrieren. Die ethnische Segregation ist in dieser Phase immer hoch, aber die Kulturation beginnt in der Folgephase (vgl. ebd.).

3. Phase: Anpassung an die Mehrheitsgesellschaft

In dieser Phase beginnt die eigentliche Kulturation. Der Wettbewerb erfordert eine Anpassung an die Aufnahmegesellschaft und ihre Institutionen (vgl. ebd.), daher werden die Sprache und die Verhaltensweisen der Mehrheitsgesellschaft erlernt und angepasst (vgl. ebd., S 233). Anpassung wird als Erfolg angesehen, die zu höherem Status und damit verbundenem sozialen Aufstieg führt. Die Angepassten verlassen dann ihre ethnischen Viertel (vgl. ebd.)

4. Phase: Auflösung von Ethnizität als gesellschaftliches Strukturierungsprinzip

In der letzten Phase erfolgt eine vollständige Anpassung durch die vollkommene Übernahme der kulturellen Ordnung der Aufnahmegesellschaft, wodurch Migrant*innen „Einheimische“ werden und die ethnische Zugehörigkeit, die das Strukturelement einer Gesellschaft ist, durch die Ablösung von der Ethnizität an Bedeutung verliert (vgl. ebd.).

Im Race-Relation-Cycle-Konzept, das den Anspruch erhebt, die empirische Realität als modellhaft zu beschreiben, bleiben die Rückschritte und Verzweigungen jedoch unberücksichtigt. Der immer weiter fortschreitende Integrationsprozess ohne Verzweigungen

und Rückschritte scheint differenzierten und pluralistischen Eingliederungsbiographien nicht mehr gerecht zu werden (vgl. Fassmann 2006, S: 233ff). Auch nach empirischen Beobachtungen lösen sich Migrant*innen, die als perfekt integriert gelten, von ihrer Sozialintegration mit der Herkunftsgesellschaft oder mit der ethnischen Gemeinschaft in der Aufnahmegesellschaft nicht vollkommen ab (vgl. ebd., S: 233). Auch die ethnische Aussöhnung sollte berücksichtigt werden, da soziale Rollen und Identitäten nicht ausschließend sind. Migrant*innen können je nach Kontext die eine oder andere soziale Rolle übernehmen und somit gleichzeitig als sozial integrierter Zuwanderer in der Aufnahmegesellschaft im Herkunftskontext bleiben (vgl. ebd.). Auch die Ansicht einer abgeschlossenen Sozialintegration trifft nicht zu, denn die Veränderungs- und Anpassungsprozesse finden immer wieder statt und sind nie beendet (vgl. ebd., S: 234). Obwohl das Race-Relation-Cycle-Modell die soziale Integration als einen Prozess der schrittweisen Anpassung von Migrant*innen beschreibt, wird die Dauer dieser Phasen nicht im Detail definiert (vgl. ebd., S: 233).

Ein weiterer Kritikpunkt am Race-Relation-Cycle-Konzept besteht darin, dass sich dieses Modell generell an die erste Migrant*innengeneration richtet. Ergänzend dazu ist das Vorhandensein der Bezeichnung einer zweiten Migrant*innengeneration (die als Nachwuchs von Zugewanderten mit dieser ethnischen Bezeichnung konfrontiert wird, obwohl sie nicht von der eigentlichen Einwanderungsbewegung betroffen ist) ein Hinweis darauf, dass die völlige Ablösung von der ethnischen Zugehörigkeit in der Realität nicht gegeben ist. Gleichzeitig zeigt diese Tatsache, dass Integration ein generationenübergreifender Prozess ist.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass soziale Integration gemäß der dargestellten Konzepte nur dann gelingt, wenn die Migrant*innen sich vollständig an die Mehrheitsgesellschaft angleichen bzw. sich assimilieren (vgl. Gestring 2014, S: 83). Erfolg und Misserfolg der Assimilation werden demnach als von den einzelnen Akteuren abhängig angesehen (vgl. Han 2006, S. 267). Nach diesem Verständnis passen sich Migrant*innen über Generationen hinweg automatisch an die Aufnahmegesellschaft an und so kommt eine Vermischung mit der Mehrheitsbevölkerung zustande (vgl. Hoffmann 2015, S: 14). In diesem Sinne führe die Assimilation dazu, dass die Migrant*innen sich von der ethnischen Dimension ablösen und vollständig in die Mehrheitsgesellschaft absorbiert werden, was als positiv angesehen wird, um eine vollständige und uneingeschränkte Teilhabe an der Identität und den Möglichkeiten der Aufnahmegesellschaft zu ermöglichen (vgl. ebd.). Der Assimilationsbegriff beschreibt

daher die soziokulturelle, sprachliche und identifikationsbezogene Anpassung der Migrant*innen an die Kultur und das Sozialsystem der Ankunftsgesellschaft, wonach eine erfolgreiche Integration durch die Unter- und Einordnung der Migrant*innen in die bestehende vorherrschende Struktur und Kultur verstanden wird (vgl. Pries 2015, S: 10). Dies erleichtert den sozialen Zusammenhalt, garantiert ihn jedoch nicht, da soziale Unterschiede fortbestehen, die sich jedoch nicht auf die Kategorie der ethnischen Zugehörigkeit festlegen lassen (vgl. Fassmann 2006, S. 236).

Da die Bezeichnung Integration in vielen Bedeutungen verwendet wird und um unterschiedlichen Aspekten des Themas gerecht zu werden, wurden zur Definition dieser Bezeichnung nicht nur soziologische, sondern ebenso politikwissenschaftliche Quellen herangezogen. In den folgenden Unterkapiteln werden diese ausführlich dargestellt.

2.4.3 Begriffsgebrauch in der Politik und Ethnisierung des Integrationsbegriffs

Im politischen Lexikon wird Integration als „eine politisch-soziologische Bezeichnung für die gesellschaftliche und politische Eingliederung von Personen oder Bevölkerungsgruppen, die sich beispielsweise durch ihr ethnische Zugehörigkeit, Religion, Sprache etc. unterscheiden“, definiert (Schubert und Klein 2018, S: 171). Wie aus der Definition deutlich hervorgeht, ist der Begriff „Integration“ auf Personen oder Personengruppen mit ethnischen, kulturellen und sprachlichen Unterschieden beschränkt. Personen mit derselben Sprache und derselben ethnischen Herkunft sind von dieser Definition ausgeschlossen. Daher wird in diesem Unterkapitel darauf eingegangen, warum ethnische Zugehörigkeit und Kultur als maßgeblich für die Integration angesehen und warum Integrationsbestrebungen ethnisiert werden.

Der erstmals in der Ethnologie eingeführte Begriff Ethnizität bezeichnet die kulturellen Unterschiede zwischen Gruppen in traditionellen Gesellschaften (vgl. Bozay 2005, S: 104). Die Auseinandersetzung mit fremden Kulturen ist im 20. Jahrhundert aufgrund der intensiven und zunehmenden Bevölkerungsmigration von einem Land in ein anderes und vor allem der Begegnung verschiedener ethnischer sprachliche und kulturelle und religiöser Gruppen zu einer brennenden und unbeantwortete Frage geworden (vgl. Bozay 2005, S: 114). Seit den 1960er Jahren beschreibt der Begriff die menschliche Vielfalt in Bezug auf Kultur, Sprache, Bräuche und soziale Muster und geht davon aus, dass die Menschheit in feste, genetisch bestimmte biologische Typen unterteilt ist (vgl. ebd., S: 104 ff.) und wird zur Erklärung der politischen und wirtschaftlichen Unterordnung von Bevölkerungsgruppen herangezogen.

Migrant*innen werden dadurch sowohl hinsichtlich ihrer nationalen als auch ihrer biologischen Herkunft als vielfältige Gruppe angesehen (vgl. ebd.)

Nationale Gruppen, die als ethnisch und kulturell homogen konstruiert sind, produzieren und reproduzieren im Rahmen der Ethnisierungsdynamik die ihnen von der herrschenden Gesellschaft zugewiesenen sozialen Räume, wobei die Folklorisierung des Sozialen eine wichtige Rolle in der Darstellung ihres täglichen Lebens spielt. Demnach dominieren nicht die einzelnen Handlungen der Migrant*innen das „Ausländersein“, sondern die von der umgebenen Gesellschaft festgelegten Zuschreibungsprozesse. Auf diese Weise werden regionale Praktiken der Herkunftsländer als nationales Kulturgut verallgemeinert (vgl. Bozay 2005, S: 104). Die kulturelle Elemente dienen dann als Mittel zur Schaffung eines Zugehörigkeitsgefühl (vgl. ebd.).

Die auf diskursive und soziale Kategorien zurückzuführende Beziehungen zwischen Gruppen lässt diese zwischen In-Group und Out-Group unterscheiden. Zudem wird davon ausgegangen, dass derselbe Sachverhalt für die Mitglieder*innen der In-Group positiv und für Mitglieder*innen der Out-Group negativ interpretiert wird (vgl. Bozay 2005, S: 123). Aufgrund der aufgebauten negativen Erfahrungen von Mitglieder*innen der In-Group gegenüber Mitglieder*innen der Out-Group entsteht eine typische Tendenz. Dieses negative Bild der Fremdgruppe wird festgeschrieben, indem Mitglieder*innen der Fremdgruppe sich diesen Erwartungen entsprechend verhalten. Auf diese Weise wird negatives Verhalten mit einem negativen Charakter gleichgesetzt, während positives Verhalten der Fremdgruppenmitglieder*innen als Ausnahme angesehen und auf äußere Umstände zurückgeführt wird (vgl. ebd., S: 124).

Die ethnonationale Denkweise über die Nichtakzeptanz und Ausgrenzung von Migrant*innen, die ihren Ursprung im Kausalkomplex von Fremd- und Selbstethnisierung hat, wird durch politische Diskurse, öffentliche Debatten, Medien und politische Kampagnen vermittelt, da diese die öffentliche Meinung beeinflussen und weiterhin die Grenzen zwischen „Eigenem“ und „Fremdem“ verschärfen (vgl. ebd.). In dem von Verteilungsproblemen und Konkurrenz, Entbehrungen und knappen Ressourcen geprägten aktuellen gesellschaftlichen Klima nimmt die Ethnisierung von Migrant*innen und Flüchtlingen zu (ebd., S: 125). Daher ist es wichtig, anzuschauen, wie in der Politik mit dem Thema Integration umgegangen wird.

Um zu erkennen, wie sich das Integrationsverständnis in der Politik ausprägt, werden im Folgenden Beispiele aus der Politik vorgestellt. Heinz-Christian Strache, ehemaliger FPÖ-Chef, äußerte sich in einem Interview im Jahr 2009 wie folgt zur Integrationspolitik: „Türkeistämmige werden in der Politik als Problem gesehen, die aufgrund der unterschiedlichen Kulturen als fremd wahrgenommen werden.“ (Strache 2019). Der Hintergrund dieser Wahrnehmung geht auf die wahrgenommene kulturelle Distanz zwischen den beiden Ländern, die als Hauptgrund für die Probleme zwischen Eingessessenen und Ausländer*innen angesehen wird (vgl. Lebhart und Münz 1999, S: 23). Die Integrationsbereitschaft von Ausländer*innen werden nach ihre kulturellen und ethnischen Integrationsfähigkeiten beurteilt (vgl. Treibel 2003, S: 62). Zum Beispiel während Europäer*innen als kulturell nahestehend, leicht integrierbar und unproblematisch angesehen werden, werden Nicht- Europäer*innen als andersartig und unintegrierbar wahrgenommen (vgl. Thränhardt 1999, S: 201). Unterschiede in der Art und Weise, wie europäische Länder mit Flüchtlingen aus der Ukraine, Syrien oder Afghanistan umgehen, können auch darauf hindeuten, dass räumliche Nähe und kulturelle Gemeinsamkeiten zu größerer sozialer Nähe führen können und dass der asiatische Flüchtling aufgrund seiner geografischen Entfernung und kulturellen Besonderheiten als fremd wahrgenommen werden kann, was wiederum zu Differenzen und damit auch zu sozialer Distanzierung führt. Die Integrationsbemühungen von Menschen aus der gleichen Kultur oder mit einer gemeinsamen Sprache werden daher nicht in dem Maße sein wie die von Menschen aus unterschiedlichen Kulturen und Sprachen (vgl. Gruber 2010, S: 25).

Abbildung 6: Beispiel gelungener Integration nach FPÖ



Quelle: Standart 2013, o.S.

Abbildung 6 vermittelt auch ein anschauliches Beispiel dafür, welche Bedeutung Integration im politischen Kontext hat. Die von der FPÖ im Jahr 2013 veröffentlichte Karikatur eines Muslims mit einem Wein und auf einem Schwein reitend ist. Nach diesem Beispiel kann Integration gelingen, wenn ein Muslim seine Religion und Kultur aufgibt und Dinge, die von der Religion als verboten gelten, ihre Bedeutung verlieren, was als Assimilation bezeichnet wird. Nach diesem im Integrationsdiskurs zunehmend an Bedeutung gewinnenden Verständnis wird davon ausgegangen, dass Integration mit einer gemeinsamen Kultur und mit gemeinsamen Werten gelingen kann, wobei gemeinsame Kultur das Sprechen einer gemeinsamen Sprache bedeutet. Des Weiteren wird angenommen, dass eine erfolgreiche Integration eine Anpassungsleistung und das Scheitern der Integration die Unwilligkeit bzw. mangelnde Bestrebung darstellt. Die in diesem Verständnis geführten Diskurse sehen die Harmonie von Kultur und Staat und eine kulturell homogene Bevölkerung als Idealbild – das auch das historische Idealbild des Nationalstaates ist – und stellen daher die soziokulturelle Vielfalt als Problem dar (vgl. Perchinig 2010, S: 18).

Das Phänomen „Kultur“ wird genutzt, um homogene menschliche Einheiten zu schaffen, die auf hegemonialen nationalen Normen und Werten basieren. In diesem Sinne ist der Kulturbegriff vor allem von folkloristischen Elementen geprägt, sodass die politischen und gesellschaftlichen Folgen der Konstruktion des ethnisierten kulturellen Anderen unbestritten bleiben (vgl. Bozay 2005, S. 103). Basierend auf dieser Logik verschiebt sich die ethnische Grenze zwischen Ausländer*innen und Inländer*innen auf die kulturelle Ebene, sodass kulturelle Differenz nicht zum Effekt einer politischen Verhandlungsarena wird, sondern vielmehr zur Verwandlung von „Ausländer*innen“ zu „Fremden“ und zu einer kulturell anderen Person (vgl. Bozay 2005, S. 103). Die Eingesessenen etikettieren die Zugewanderten aufgrund bestimmter Wahrnehmungen demnach als nicht-dazugehörig bzw. als „ausländisch“ (ebd., S. 117). Durch die Kulturalisierung des Integrationsbegriffs entfällt auch die Notwendigkeit, über Menschen- und Bürgerrechte zu sprechen, und sie kann zur Verklärung von politischen Misserfolgen oder systematischen Defiziten dienen (vgl. Bachinger und Schenk 2011, S: 12ff). Die in diesem Sinne verstandene Eingliederung von Migrant*innen und deren Nachkommen in die Aufnahmekultur wird zum klaren Ziel gesellschaftspolitischen Denkens und Handelns (vgl. ebd.). Das Zusammenleben von ethnisch, kulturell oder religiös unterschiedlichen Gruppen, das auf äußere Umstände wie Eroberung oder Migration zurückzuführen ist, zeigt historisch und kulturvergleichend, dass es

keine kulturelle Reinheit gibt (vgl. Ackermann 2002, S. 11 ff.). Die ethnische Kultur als konstruierte Diasporakultur zu betrachten, blockiert das interkulturelle Verständnis und die Integration von Migrant*innen (vgl. Tibi 2006, S. 175 ff.). Daher ist es notwendig, kulturelle Unterschiede anzuerkennen, ohne die Ontologie unveränderlicher Kulturen zu entwickeln (vgl. ebd.).

2.4.4 Kritik am Integrationsbegriff

Der Integrationsbegriff ist mit Prämissen und Problemagenden aus den 1970er Jahren angereichert, die den heutigen Verhältnissen nicht angemessen erscheinen (vgl. Terkedissis 2010, S: 61). Die Verwendung des Integrationsbegriffs gilt in wissenschaftlichen Debatten daher als bedenklich (vgl. Bachinger und Schenk 2011, S: 35).

Hoeasch hinterfragt, was Integration bedeutet, mit folgenden Fragen:

- Worum handelt es sich bei dem Integrationsbegriff? Handelt es sich um einen normal laufenden Prozess oder um die Reparatur einer zerstörten Einheit? (vgl. Hoesch 2018, S: 80). Wenn es um Wiederherstellung eines Ganzen geht, stellen Migrant*innen einem solchen Konzept zufolge eine Störung im normalen Funktionieren der Gesellschaft sowie im Funktionieren bestehender sozialer Strukturen dar, die durch Integration und damit Wiederherstellung der Einheit beseitigt werden kann (vgl. Terkessidis 2010, S. 43).
- Nach welchen relevanten Bezugsgrößen soll welche kleinere Einheit in welche größere Einheit integriert werden (vgl. Hoesch 2018, S: 80)?
- Sollen die Individuen in die Gesellschaft, Gruppen in die Gesellschaft oder Individuen in die Gruppen integriert werden?
- Was ist überhaupt eine erfolgreiche integrierte Gesellschaft? Der Mensch in der Gesellschaft oder die Migrant*innen in der Aufnahmegesellschaft oder alle zusammen in einer Gesellschaft, die auch ohne internationale Migration immer im Prozess der Integration sein müsste?
- Handelt es sich um einen Prozess oder um einen Zustand, kann also Integration abgeschlossen werden? Und wenn ja, wann wird dieser Zustand erreicht (vgl. ebd.)?

Die wissenschaftliche Kritik an dem Begriff besteht überdies darin, dass der Integrationsbegriff von willkürlichen und verallgemeinernden Normvorstellungen geprägt ist

(vgl. Terkessidis 2010, S: 40) und beschreibt die Gesellschaft so, wie sie sein soll; aber unberücksichtigt bleibt dabei wie sie tatsächlich ist (vgl. ebd., S: 9). Der Integrationsbegriff bietet ein homogenes Gesellschaftsideal, das explizit und implizit eine soziokulturelle Homogenität voraussetzt (vgl. Stojanov 2020, S: 104). Menschen mit Migrationshintergrund wird damit eine homogene Gruppenidentität zugeschrieben, die die „individuelle Autonomie und die Einzigartigkeit ihrer je individuellen Persönlichkeit und Lebensgeschichte“ (Stojanov 2020, S: 107) nicht beachtet, obwohl hinter diesen Begriffen eine sehr heterogene Gruppe stehen, die unterschiedliche Lebensführung, Bildungs- und Berufshintergründe, differenten Aufenthaltsstatus, Geburtsort und kulturellen Hintergrund sowie variierendes ökonomisches Kapital haben (vgl. Treibel 2015, S: 76).

Gestring zufolge kann allerdings nicht auf den Integrationsbegriff verzichtet werden, daher muss er so definiert werden, dass er von politischen und normativen Inhalten befreit wird und für sozialwissenschaftliche Fragestellungen geeignet ist (vgl. Gestring 2014, S: 79). Dem Integrationsbegriff sind folgende Bedeutungen zuzuschreiben: die Berücksichtigung der sozialen und kulturellen Vielfalt der Gesellschaft und der Heterogenität von Migrant*innen, die sich aus unterschiedlichen Positionen in der sozialen Schichtung, Differenzierung von Lebensstilen und unterschiedlichen Perspektiven auf Migration ergibt (vgl. ebd., S: 84).

Soziale Integration hängt laut Bommers von einer Vielzahl von Bedingungen in verschiedenen Teilen der Gesellschaftsschichten, dem Handeln zentraler Akteure und schließlich den Ressourcen, Handlungen und Ambitionen der Migrant*innen ab. Dieses Verständnis sozialer Integration lässt sich anhand von vier Merkmalen definieren (vgl. ebd., S: 87):

1. Integration ist ein relationales Konzept, daher ist der Durchschnitt der Gesellschaft das Maß für den Integrationsfortschritt, wenn es um Eingliederung von Individuen und Gruppen geht (vgl. ebd., S: 87).

2. Integration ist kein Zustand, der entweder erreicht wird oder nicht, sondern es ist ein Prozess, der Zeit braucht. Der Integrationsprozess verläuft über Generationen. Und deshalb gibt es einen zweiten Maßstab: Es ist zu fragen, ob sich die zweite Generation näher am gesellschaftlichen Durchschnitt befindet als die erste und die dritte Generation wiederum näher als die zweite. Wenn die Antwort ja ist, dann verläuft die Integration erfolgreich (vgl. ebd., S: 87). Daher ist es auch wichtig, Integration nicht als vorübergehenden Prozess anzusehen, sondern als sich über einen längeren Zeitraum erstreckenden Prozess, weshalb bei

der Erläuterung des Integrationsbegriffs die zeitliche Dimension berücksichtigt werden sollte (Fassmann 2006, S: 231)

3. Integration wird als einseitige Anpassungsfähigkeit der Migrant*innen an die Ankunftsgesellschaft gesehen (vgl. Pries 2015, S: 9ff). Integration ist jedoch kein einseitiger Prozess, an dem nur Migrant*innen beteiligt sind, sondern ein wechselseitiger Prozess, der einerseits die Beteiligung der Gesellschaft und des Staates und andererseits jene von Einzelpersonen und der Migrant*innengemeinschaften erfordert (vgl. Gestring 2014, S: 87).

4. Es wäre utopisch, eine gesamtgesellschaftliche Integration zu erwarten, denn Integration findet in der Gesellschaft in unterschiedlichen Dimensionen statt. Die vier gesellschaftlich relevanten Dimensionen der Integration sind demnach folgende:

- **Die wirtschaftliche Dimension** umfasst die Teilhabe an den wichtigsten Märkten, vor allem Arbeit und Wohnen;
- **Die soziale Dimension** hängt mit Kontakten, sozialen Netzwerken, der Mitgliedschaft in Organisationen und mit dem sozialen Kapital im Zusammenhang mit dieser sowie in Netzwerken zusammen;
- **die kulturelle Dimension** umfasst dann Sprache und Bildung und die Anerkennung unterschiedlicher Lebensweisen;
- **die politisch-rechtliche Dimension** hängt letztlich mit der Staatsbürgerschaft, dem Wahlrecht und den Ansprüchen in wohlfahrtsstaatlichen Systemen zusammen (vgl. ebd.).

Eine vollkommen gleichberechtigte Integration der Menschen vor Ort in wirtschaftlicher, kultureller, politischer und sozialer Hinsicht könne laut Hetfleisch nicht erreicht werden und er stellt die Frage, warum dies bei Migrant*innen anders sein sollte (vgl. Hetfleisch 2006, S. 68). Weiters wird von Migrant*innen erwartet, sich an die Kultur der Mehrheitsbevölkerung anzupassen, jedoch sind die Kategorien von Mehrheitsgesellschaft und Minderheitsgesellschaft fraglich geworden. Daher stellt sich aufgrund der demografischen Entwicklungen zukünftig die Frage, wer sich künftig in welche Gesellschaft integrieren soll, denn viele städtische Gesellschaften haben einen Anteil ausländischer Wohnbevölkerung, sodass mehr als jeder zweite Jugendliche mit einem Migrationshintergrund aufwächst (vgl. Schnur et al. 2013, S. 15).

2.4.5 Statistische Auffassung vom Integrationsgrad

Der Integrationsgrad wird durch den Vergleich der Werte für Menschen mit Migrationshintergrund mit jenen der Aufnahmegesellschaft gemessen. Der nationale Aktionsplan für Integration (NAP) typisiert Integrationsindikatoren wie folgt:

- **Funktionell:** Indikatoren können nach NAP input- oder outputorientiert sein. Im Mittelpunkt bei inputorientierten Indikatoren stehen der Mitteleinsatz und die formale Ausgestaltung eines Politikfeldes im Bereich der Integration, zum Beispiel finanzieller Aufwand für Sprach- und Integrationskurse. Diese Indikatoren messen nicht den angestrebten Erfolg von politischen Maßnahmen, sondern nur die Voraussetzungen (vgl. Fassman 2011, S: 10).
- **Objektiv-subjektiv:** Bei dieser Typisierung können sich Indikatoren auf Wahrnehmung, Einstellungen oder objektive Tatbestände fokussieren. Indikatoren auf Wahrnehmung und Einstellung sind schwer erfassbar, deshalb sollen mithilfe anderer Indikatoren Rückschlüsse gezogen werden, und zwar durch die folgenden Fragen: Wie sieht die Mehrheitsbevölkerung den Integrationsprozess in der Gesellschaft? Wie zufrieden ist die zugewanderte Bevölkerung mit den Eingliederungsbedingungen? Wie ist insgesamt das Integrationsklima (vgl. ebd., S: 11)?
- **Einer oder mehrere Zeitpunkte:** Integration ist ein Prozess, deshalb soll die zeitliche Dynamik in diesem Prozess mitberücksichtigt werden. Dafür sollen die gewählten Integrationsindikatoren entweder eine Wiederholbarkeit der Messung möglich machen oder für die unterschiedlichen Subpopulationen erhoben und ausgewiesen werden, die Rückschlüsse auf die zeitliche Dynamik ermöglichen. Ein entsprechender Ansatz ist daher die Differenzierung der Integrationsindikatoren für die erste und zweite Generation sowie je nach Aufenthaltsdauer (vgl. ebd., S: 12).
- **Eingliederung als umfassender Prozess:** Auch die Aufnahmegesellschaft ist vom Eingliederungsprozess betroffen, daher sollten Integrationsindikatoren auch die Aufnahmegesellschaft inkludieren. Einstellungen und Sichtweisen letzterer und deren Veränderungen geben einen Hinweis darauf, wie das Integrationsklima in der Gesellschaft beschaffen ist und von welchem Einfluss durch spezifische politische Maßnahmen ausgegangen werden kann (vgl. ebd., S: 13).

Allerdings ist es schwierig, den Integrationsbegriff in all seinen Facetten messbar zu machen, da laut Feld die verfügbaren Daten die Komplexität der Integration nicht abbilden können; wenn z. B. die Beschäftigungsquote als Indikator für die Arbeitsmarktintegration herangezogen wird, bleiben die Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Bereichen wie Sprache, Arbeitsmarkt oder Wohnen unberücksichtigt (vgl. Feld et al. 2019, S: 96). Dies kann eine reibungslose Integration in den Arbeitsmarkt ermöglichen, jedoch lassen herkunftsbedingte Benachteiligungserfahrungen nicht von einer gelungenen Integration sprechen (vgl. ebd.).

Zu beachten ist auch, dass die Ziele und die Zielgruppen von Integration unterschiedlich sind. Geht es darum, die Verhaltensweisen, kulturellen Praktiken und Werte anzugleichen, dann betrifft dieses Integrationsverständnis die Bevölkerung mit Migrationshintergrund (vgl. Hoesch 2018, S: 82). Wenn Integration aber einen Prozess bedeutet, dann ist es eine Frage der Leistungsfähigkeit aller Beteiligten, wobei es in diesem Sinne dann um den sozialen und gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalt geht, der gesamtgesellschaftliche Prozesse und Institutionen umfasst und gleiche Zugangschancen in allen gesellschaftlichen Bereichen beinhaltet (vgl. ebd.). In diesem Sinne ist es wichtig, so Pries, einen pluralistischen und offenen Integrationsbegriff zu entwickeln, der eine möglichst gleichberechtigte Teilhabe aller Mitglieder der Gesellschaft an allen wichtigen gesellschaftlichen Teilbereichen zum Ausdruck bringt (vgl. Pries 2015, S: 10). Im folgenden Unterkapitel wird daher auf den Begriff Teilhabe eingegangen, die als ein realistischer Indikator der Integration gilt. Der in der Arbeit verwendete Begriff „Integration“ bezieht sich auf den Prozess der Teilhabe von Migrant*innen am gesellschaftlichen Leben.

2.5 Teilhabe

Der Begriff Teilhabe hat sozialpolitische und rechtliche Bedeutung und betrifft grundsätzliche Fragen gesellschaftlicher Werte (vgl. Mogge-Grotjahn 2022, S. 18) und umfasst Rechte sowie Möglichkeiten sowohl zur politischen als auch zur gesellschaftlichen Beteiligung (vgl. ebd., S. 67).

Teilhabe bedeutet: „dabei sein in und mitgestalten von politisch verfasste[m] Gemeinwesen und gesellschaftlich begründeten Gemeinschaften von Menschen“ (Rudolf 2017, S: 13). Teilhabe bezeichnet damit die Möglichkeit, ein erfülltes Leben nach eigenen Vorstellungen zu leben, indem jemand in selbstgewählten Lebensbereichen gleichberechtigt mit anderen

Menschen zusammen ist und an wichtigen Entscheidungen, die das eigene Leben betreffen, teilhat und damit die eigene Zukunft mitbestimmen kann (vgl. ebd., S: 13).

2.5.1 Teilhabeorientierte Ansätze in der Integrationsforschung

Die Grundidee dieses Ansatzes kann anhand von Berrys vorgeschlagenem Vier-Felder-Schema zur Begründung von Akkulturationsstrategien erklärt werden. Dementsprechend zeigt die Abbildung 8 die Bewertung der Akkulturationsstrategien von Migrant*innen danach, ob Migrant*innen mit anderen kulturellen Gruppen kommunizieren und an ihnen teilnehmen oder ob sie ihre eigenen kulturellen Merkmale bewahren.

Abbildung 8: Vier Akkulturationsstrategien nach Berry

		Beibehaltung kultureller Identität und Charakteristiken (nicht-dominanter kultureller Gruppen)	
		Ja	Nein
Kontakt mit und Teilhabe an anderen kulturellen Gruppen bzw. an Gesamtgesellschaft	Ja	Integration	Assimilation
	Nein	Separation	Marginalisierung

Quelle: Pries 2020, S: 12; Berry 2006, S: 10.

Es geht dabei nicht um ethnische Inklusion und Exklusion wie bei Esser, sondern darum, wie kulturell unterschiedliche Gruppen miteinander umgehen können (vgl. Pries 2020, S. 11). Akkulturation bezeichnet dabei „allgemein[e] Anpassungsvorgänge von Personen mit Migrationshintergrund an eine neue Kultur und der Mehrheitskultur an kulturelle Vielfalt“ (Gekeler 2020, S: 495). Die ersten Anfänge der Akkulturationsforschung gehen auf die 1920er Jahre in Chicago zurück, als Forscher*innen den Anpassungsprozess von Migrant*innen aus Ost- und Südeuropa an das Leben in den Vereinigten Staaten untersuchten (vgl. ebd., S: 498). Der von Berry (2001) vorgeschlagene Rahmen für eine empirische Untersuchung wechselseitiger Veränderungen in der Migration und im interkulturellen Kontakt umfasst kontextuelle, politische und psychologische Komponenten, die sowohl Migrant*innen als auch die Aufnahmegesellschaft betreffen (vgl. ebd.). Berrys Arbeiten stellen einen Übergang von einem eindimensionalen Ansatz zu einem zweidimensionalen Ansatz in der Akkulturationsforschung dar (vgl. ebd., S: 497). Während eindimensionale Modelle von einem Kontinuum zwischen der Bewahrung der Herkunftskultur und der

Anpassung an die neue Kultur ausgehen und den Biculturalismus als einen Zwischenschritt von der absoluten Bindung an die Herkunftskultur zur Assimilation in die Mehrheitskultur betrachten, gehen zweidimensionale Modelle davon aus, dass die Pflege der Herkunftskultur und die Anpassung an die neue Kultur weitgehend unabhängig voneinander sind (vgl. ebd., S:497 ff.). Die eindimensionalen Modelle sehen die Assimilation als das wünschenswerteste Ziel im Akkulturationsprozess an, während zweidimensionale Modelle die Erhaltung der ursprünglichen Kultur sowie die Anerkennung der Mehrheitskultur als das höchste und wünschenswerteste Ziel sehen (vgl. ebd.). Für Berry ist die Aufrechterhaltung der kulturellen Identität und der Merkmale der „nicht dominanten Gruppe“ ebenso wichtig wie die Teilnahme an anderen sozialen oder kulturellen Gruppen in der Mainstream-Gesellschaft (vgl. Pries 2020, S: 11). Empirische Untersuchungen von Berry zeigen, dass eine erfolgreiche Partizipation aller Gruppen in Migrationsgesellschaften am besten durch das Konzept des Sowohl-als-auch funktioniert und nicht mit der Logik des Entweder-Oder (vgl. ebd.).

Im Folgenden wird Integration im Sinne der Teilhabe durch Chancengleichheit dargestellt, auf die auch die vorliegende Arbeit ausgerichtet ist.

2.5.2 Teilhabe durch Chancengleichheit

Integration wird als „die möglichst chancengleiche Teilhabe aller Menschen und sozialen Gruppen an einer Gesellschaft“ verstanden und ist ein aktiver, wechselseitiger Prozess zwischen den Migrant*innen und der Aufnahmegesellschaft (Pries 2020, S: 11). Der Integrationsprozess ist also eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Hochgerner geht ebenso darauf ein, dass Integration nicht nur als individuelle Anpassungsleistung zu verstehen ist, sondern als ein gesellschaftlicher Prozess (vgl. Hochgerner 2011, S: 167). Anpassung ist dabei eine notwendige Leistung der Mitglieder einer sozialen Gruppe, um in ihr zu leben, wobei individuelle Anpassung nicht hinreichend ist, um den Integrationsprozess erfolgreich zu gestalten (vgl. ebd., S: 167). Teilhabe als Menschenrecht sollte daher Menschen ermöglichen, ohne strukturelle Benachteiligung an allen Bereichen der Gesellschaft teilzuhaben (vgl. Mogge -Grotjahn 2022, S: 22).

In der unterstehenden Abbildung 7 führt Bartelheimer die verschiedenen Bedingungen gelingender Teilhabe zusammen.

Abbildung 7: 5 Formen von gesellschaftlicher Teilhabe nach Bartelheimer

Teilhabeformen	gesellschaftliche Ressourcen und Umwandlungsfaktoren	Teilhabeergebnis
Erwerbsarbeit	Haushalt, Betrieb / Unternehmen Arbeitsmarkt, Arbeitsmarktpolitik	Erwerbsbeteiligung (wie sicher?) Erwerbseinkommen (existenzsichernd?)
Soziale Nahbeziehungen informelle Arbeit	Haushalt / Familie, Betrieb, Quartier andere	Netzwerke, Isolation, empfangene / geleistete informelle Arbeit, Unterhalt
Bürgerliche, politische Rechte	Staat, Parteien, Verbände	Bürgerstatus, politische Partizipation
Soziale Rechte	System sozialer Sicherung	Transfereinkommen, soziale Dienstleistungen
Bildung, Kultur	Bildungssystem	Qualifikation (Kompetenz), Werteorientierung

Quelle: Bartelheimer (2007), S: 10.

Ein konkreter Teilhabebegriff sollte laut Bartelheimer mindestens fünf Anforderungen erfüllen und zwar:

1. Teilhabe als **historisch** verstehen, d.h als sozioökonomische Möglichkeiten der Teilhabe an einer bestimmten Gesellschaft und an wesentlichen Merkmalen ihres Lebensstandards sowie ihrer vorherrschenden Lebensweise. Teilhabe als solche bindet die Ränder der Gesellschaft an die „Mitte“ (vgl. Bartelheimer 2007, S: 8).
2. **Mehrdimensionalität:** Der allgemeine gesellschaftliche Beteiligungsstil sowie die Stellung bestimmter Gruppen im Gefüge sozialer Ungleichheit und sozialer Verhältnisse ergeben sich aus dem Zusammenwirken unterschiedlicher Formen der Beteiligung, wobei sich dieses Zusammenwirken unterschiedlicher Dimensionen sozialer Zugehörigkeit in einer gesellschaftlichen Umbruchsituation verändert (vgl. ebd.).
3. Teilhabe beschreibt nicht, wer innen oder außen ist, sondern die Unterscheidung zwischen **ungleichen Teilhabegraden**. Dazu müssen die individuellen Wohlfahrtspositionen vieler unterschiedlicher Menschen vergleichbar gemacht und eine klare Trennung zwischen gewünschter Vielfalt der Lebensstile und nicht akzeptablen Gefährdungen der Teilhabe, die gesellschaftliche Eingriffe erfordern, vorgenommen werden (vgl. ebd.).

4. Teilhabe als **dynamisch**: Die Frage, ob Teilhabe gelingt, lässt sich nicht allein anhand eines Zustands zu einem bestimmten Zeitpunkt beurteilen, sondern auch anhand der Dauer von Zuständen, der zeitlichen Dynamik des Lebensverlaufs und biografischer Muster (vgl. ebd.).

5. Teilhabe als **aktiv** verstehen: Teilhabe wird durch soziales Handeln und in sozialen Beziehungen angestrebt und erreicht (vgl. ebd.). Entscheidend für die Bewertung der Teilhabe sind die handelnden Subjekte, ihre Erfahrungen und ihr Umgang mit ihrer sozialen Situation (vgl. ebd.).

Teilhabebarrieren beruhen vor allem auf sozialen Ungleichheiten (vgl. Mogge -Grotjahn 2022, S: 67), denn ungerechte Machtstrukturen führen dazu, dass die Gesellschaftsmitglieder ungleiche Möglichkeiten haben, in allen Bereichen der Gesellschaft mitzuwirken und anerkannt zu werden (vgl. ebd., S. 35). Infolge der veränderten Bevölkerungszusammensetzung ist die rechtliche und soziale Kluft zwischen Staatsbürger*innen und Menschen mit Migrationshintergrund nicht mehr akzeptabel (vgl. Terkessidis 2010, S: 9). Terkessidis interpretiert die besagte Kluft als spezifisches und strukturelles Ungleichheitsverhältnis (vgl. Terkessidis 2010, S: 9). Die unterschiedliche Rechtsstellung von Ausländer*innen im Vergleich zu Staatsbürger*innen führt in vielen Bereichen zu Diskriminierungen (vgl. Bauer 2008, S: 8) und bei der Teilhabe von Migrant*innen am wirtschaftlichen, sozialen und damit gesellschaftlichen Leben mangelt es an Chancengleichheit, sodass sie in allen Bereichen benachteiligt werden (vgl. Marschke 2014, S. 75), denn die im Integrationsbegriff enthaltene Chancengleichheit in allen gesellschaftlichen Bereichen ist Migrant*in ohne Pass jedoch rechtlich nicht gegeben. Der Pass gilt somit als Eintrittskarte zur rechtlichen Teilnahme (vgl. ebd.). Die Gleichstellung soll es allen Menschen jeglicher Herkunft ermöglichen, ihre „persönlichen Fähigkeiten zu entfalten, ohne durch ethnische oder sonstige diskriminierende Rollenzuweisungen eingeschränkt zu werden“ (Marschke 2014, S: 61). Ein realistischer Integrationsindikator ist daher die Chancengleichheit in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen und die Gleichberechtigung durch Teilhabe (vgl. ebd.). Die Stärkung der gleichberechtigten Teilhabe von Migrant*innen und ihre damit verbundene Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben leistet einen wichtigen Beitrag zum inneren Frieden, wobei Teilhabe neben Recht und Politik auch gesellschaftliche Ressourcen der Selbstorganisation und Solidarität gewährleistet (vgl. Taam 2017, S: 209). Die vorhandene Vielfalt soll anerkannt und das Vorhandene entsprechend dieser Vielfalt bewertet werden, wobei Vielfalt hier nicht als Problem zu sehen

ist, sondern als die gestaltungsbedürftige Ausgangslage (vgl. Terkessidis 2010, S: 12). Institutionen sollen im Hinblick auf die neue Vielfalt der Gesellschaft weiterentwickelt werden und zwar mit dem Ziel, unsichtbare, unausgesprochene und unbemerkte Hindernisse für die Individuen abzubauen (vgl. ebd., S: 9). In Reaktion auf die Zuwanderung und die daraus resultierende Diversitätssituation verändern sich staatliche oder staatlich finanzierte Institutionen, um der zunehmenden Vielfalt gerecht zu werden. Diese Veränderung ist mit Terkessidis Worten zu einer „Überlebensaufgabe“ geworden (vgl. ebd., S: 8). Diese Aufgabe ist vielen Unternehmen unter dem Wort Diversity schon bewusster als der Politik, wobei sich die Politik als demokratisch legitimierte Instanz mit dieser Aufgabe beschäftigt (vgl. ebd., S: 8ff). Bedingungen, die die Zugehörigkeit, den Respekt und die Teilhabe aller gewährleisten, können und müssen durch Politik, Gesetzgebung und Rechtsprechung erreicht werden (vgl. Mogge -Grotjahn 2022, S: 39).

Wie dieses Kapitel zeigt, sind die mit dem Begriff Integration verbundenen Bedeutungen vielfältig und die Teilhabe durch Gleichstellung in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen stellt einen realistischen Indikator für Integration dar. Im nächsten Kapitel werden die veröffentlichten Werke vorgestellt, um einen Überblick über den aktuellen Forschungsstand zu geben.

3. Forschungsstand

In der Literatur ist eine beachtliche Sammlung von Werken über das Thema Integration zu finden, die das Phänomen aus unterschiedlichen Kontexten und Perspektiven erforschen und beleuchten. In Migrationsstudien in Österreich wird sich hauptsächlich auf Integration und Integrationsfragen sowie deren Anwendbarkeit und Realisierung fokussiert (vgl. Mückler 2011, S. 200).

Die vom Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) in Zusammenarbeit mit Peter Hajek Public Opinion Strategies erstellte Umfrage „Integrationsbarometer“ untersucht seit 2015 Einstellungen und Stimmungen im Integrationskontext. Seitdem werden jährlich mittels eines Methodenmixes in Form telefonischer und teils Online-Befragungen 1 000 Österreicher*innen ab 16 Jahren befragt. Der Erhebungszeitraum für das Jahr 2022 war zwischen dem 29. März und dem 13. April. Wichtige Ergebnisse dieser Integrationsbefragung sind wie folgt zusammengefasst: Laut dieser Studie sind die Integration von Migrant*innen und Konflikte zwischen Migrant*innengruppen weniger besorgniserregend (vgl.

Österreichische Integrationsfond 2022, S:11). Während das Zusammenleben zwischen Österreicher*innen und Migrant*innen als positiv bewertet wird, wird das Zusammenleben mit Muslim*innen eher schlecht bewertet (vgl. ebd., S:13). Probleme bezüglich des Zusammenlebens werden auf die kulturellen sowie sprachlichen Unterschiede, die Einstellung gegenüber Frauen und die Gewaltbereitschaft zurückgeführt (vgl. ebd., S: 17). Bezüglich Parallelgesellschaften nehmen 67 % der Befragten diese insbesondere im öffentlichen Raum und Wohngebieten wahr (vgl. ebd., S. 18 ff.). Die Integrationsvorschläge betreffen insbesondere die Förderung berufsspezifischer Sprachkurse (46 %) und die aktive Einbindung der Eltern in die Bildung ihrer Kinder (40 %) (vgl. ebd., S. 22).

Im Jahr 2023 veröffentlichte ÖIF als ergänzende Publikation zum Statistischen Jahrbuch Migration & Integration 2022 eine Ausgabe, in der Statistiken zur familiären, beruflichen und gesellschaftlichen Situation von Migrantinnen in Österreich präsentiert werden (vgl. Österreichische Integrationsfond 2023). Die Basisdaten dieser Ausgabe stammen aus den Jahren 2020 bis 2022 (vgl. ebd.). Da die Statistiken in dieser Ausgabe im Laufe dieser Arbeit präsentiert werden, werden sie in diesem Kapitel nicht im Detail dargestellt.

Eine weitere Arbeit in diesem Kontext ist das vom Wiener Integrationsfonds herausgegebene Buch mit dem Namen „Wir, die Zugvögel. Mi, ptice selice. Biz, Göcmen Kuslar“, das die zehn Lebensgeschichten der ersten Gastarbeiter*innengeneration des ehemaligen Jugoslawien und der Türkei enthält und Erzählungen über vorgefundene Wohnverhältnisse, Lebensbedingungen, Kontakte zu Einheimischen, das damalige Alltagsleben, Prozesse der Jobsuche sowie erlebte Schwierigkeiten beinhaltet. Das Buch bietet diese zehn Lebensgeschichten in drei Sprachen: Türkisch, Kroatisch und Deutsch. Eine Gastarbeiterin aus Serbien beschreibt mit folgenden Worten, wie sie sich als Ausländerin in Österreich fühlt: „Ich habe nie Probleme mit Österreichern gehabt, weil ich mich immer als jemand gefühlt habe, der weniger wert ist. Ich stand immer einige Schritte im Hintergrund und war überzeugt, dass es sich so gehört, weil jeder in seinem Land besser ist als du, als Ausländer, und alle Rechte hat.“ (vgl. Wiener Integrationsfonds 2002, S. 24 ff.). Sie erklärt damit, dass sie nicht die gleichen Rechte wie die Österreicher*innen hat, und ist davon überzeugt, dass Ausländer*innen in einem anderen Land weniger wertvoll sind als diejenigen, die die Rechte genießen, die sie als Staatsbürger*innen dieses Landes haben.

Eine andere Frau, die im Jahr 1976 durch die Familienzusammenführung mit ihren Kindern aus der Türkei nach Österreich zu ihrem Mann zugewandert ist (ihr Ehemann wanderte im

Jahr 1973 aus), beschreibt die Wohnverhältnisse, die sie in Österreich vorfand, wie folgt: „[...] wir wohnten in einem Haus von der Firma. Das Haus war sehr alt, die Wände völlig heruntergekommen, pechschwarz, es war dunkel und es hat gestunken. Unser Wohnung war Zimmer-Küche und wir waren zu fünft. Unsere Wohnung in Yozgat hatte vier Zimmer und ein Wohnzimmer und eine große Küche, auch einen Garten hatten wir. In dem Haus in Götzendorf wohnten nur türkische und jugoslawischen Familien. Keine österreichischen.“ (vgl. ebd., S. 132). Wie aus diesem Zitat hervorgeht, handelt es sich um ein Beispiel dafür, dass die Wohnraumverhältnisse, die den als Gastarbeiter*innen zugewanderten Arbeitskräften und ihren Familien zur Verfügung gestellt wurden, keine besonders günstigen Bedingungen für den Kontakt mit der einheimischen Bevölkerung boten.

Eine andere Studie, das im Rahmen des Europäischen Migrationsnetzwerks (EMN) durchgeführt wurde, ist folgende: „Integration von Migrantinnen in Österreich. Politiken und Maßnahmen“. Die Datengrundlage für die Analysen dieser Studie bilden Eurostat-Daten und in Österreich veröffentlichte nationale Statistiken sowie zentrale Dokumente zur bundesweiten Integrationspolitik in Österreich (vgl. Heilemann 2021, S. 1). Mit dieser Studie wurde beabsichtigt, die wesentlichen Herausforderungen und möglichen Chancen für die Integration eingewanderter Frauen zu verstehen und zu untersuchen, ob und inwieweit die besondere Situation eingewanderter Frauen in Integrationspolitiken und -maßnahmen in Betracht gezogen wird (vgl. ebd.). Die Studie liefert aus der Analyse der Statistiken die Information, dass Frauen aus Drittstaaten überwiegend aus „anderen“ Gründen, wie Flucht, humanitären Gründen und Sonstiges (43 %) sowie familiären Gründen (41 %), nach Österreich auswandern. Aufgrund der genannten Migrationsgründe und ihres „weiblichen“ Geschlechts stehen sie vor gewissen Integrationsherausforderungen (vgl. ebd.). Die weiteren Ergebnisse der Studie werden im Laufe dieser Arbeit vorgestellt und daher in diesem Kapitel nicht im Detail besprochen. Im nächsten Kapitel wird die Migrationsgeschichte von türkeistämmigen Migrant*innen dargestellt, um einen Überblick über das Leben von türkeistämmigen Migrant*innen in Österreich von der Vergangenheit bis zur Gegenwart zu geben.

4. Migrationsgeschichte von türkeistämmigen Migrant*innen

Um zu betrachten, wie sich der Prozess von der Vergangenheit bis zur Gegenwart entwickelt hat, ist es notwendig, zum Anfang des Prozesses zurückzukehren. Demzufolge ist es sinnvoll, sich erst mit der Gastarbeiterpolitik Österreichs auseinanderzusetzen, denn die Migrationsgeschichte der türkeistämmigen Migrant*innen in Österreich beginnt erst mit dem in den 60er Jahren entstandenen Arbeitskraftmangel auf dem österreichischen Arbeitsmarkt. Im Folgenden werden ausführlich auf die Gastarbeiterpolitik in Österreich eingegangen und die demographische Entwicklung sowie soziale Struktur der türkeistämmigen Wohnbevölkerung dargestellt.

4.1 Gastarbeiter-Politik

Die aktuellen Migrationsmuster in Österreich reichen bis in die 1960er Jahre zurück, als Österreich die Auswirkungen der durch den Zweiten Weltkrieg verursachten Wirtschaftskrise überstanden hatte und mit einem Arbeitskräftemangel konfrontiert war (vgl. Biffl und Faustmann 2013, S. 31). Um diesen auszugleichen, begann Österreich damit, Arbeitskräfte aus anderen Ländern anzuwerben. Im Jahr 1961 erfolgte dann die Anwerbung von Arbeitern aus Italien für die Bauindustrie, um diesen Arbeitskräftemangel auszugleichen. Das im selben Jahr unterzeichnete Raab-Olah-Abkommen organisierte die Anwerbung von Arbeitskräften und deren Einreise nach Österreich durch eigens eingerichtete Büros (vgl. Bauer 2008, S: 5). Im Jahr 1963 wurden Assoziierungsabkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und der Türkei geschlossen, wobei die Unterzeichnung eines Sozialabkommens erst 1969 erfolgte (vgl. ebd.). Dadurch begann die Einwanderungsgeschichte der türkeistämmigen Personen vor 60 Jahren in Österreich.

Der Plan der damaligen Gastarbeiterpolitik war, dass die Gastarbeiter nach Beseitigung des Arbeitskräftemangels auf dem Arbeitsmarkt in ihre Heimatländer zurückkehren und bei Bedarf neue ausländische Arbeitskräfte angeworben werden können (vgl. ebd.). Allerdings entwickelte sich die Situation nicht so, wie sie geplant wurde, denn die als Gast gerufenen Arbeitskräfte blieben in Österreich (vgl. ebd., S: 6). Eine als vorübergehend gedachte Migration hat sich somit zu einer dauerhaften Niederlassung entwickelt. Es wurde versucht, mittels politischen Maßnahmen wie ein Anwerbestopp die Zahl von ausländischen Arbeitskräften zu verringern. So erfolgte in den Jahren von 1974 bis 1984 ein Rückgang um 40 % am Arbeitsmarkt (vgl. ebd.). Der Anwerbestopp führte allerdings dazu, dass die sich

niederlassenden ausländischen Arbeitskräfte ihre Familien nach Österreich nachholten (vgl. ebd.). In diesem Zeitraum ist der Anteil der Migrantinnen an der Wohnbevölkerung von 39,4 % auf 44,4 % gestiegen und der Anteil von Kindern von 14,8 % auf 22,5 %, wobei angesichts der zunehmenden Anzahl der ausländischen Kinder und Jugendlichen sich in den Schulen erstmals die Frage stellte, wie sie in das österreichische Bildungs- und Berufsausbildungssystem integriert werden können (vgl. ebd.).

Die Zahl der in Österreich lebenden ausländischen Staatsangehörigen hat sich zwischen 1989 und 1993 von 387.000 auf 690.000 nahezu verdoppelt. Der Fall des Eisernen Vorhangs, die Kriege und Vertreibungen in Ex-Jugoslawien, Afghanistan und Tschetschenien sowie der erhöhte Bedarf an ausländischen Arbeitskräften waren dabei die Ursachen, die zu diesem Anstieg geführt haben (vgl. ebd., S: 7). Die Regierungsparteien SPÖ und ÖVP führten im Jahr 1990 eine Ausländerquote ein, die den Höchstanteil ausländischer Arbeitnehmer an der Gesamtbelegschaft definiert und jährlich von 8 % bis 10 % der Erwerbsbevölkerung reicht (vgl. ebd., S: 8). In den Jahren 1992/93 fand mit der gesetzlichen Beschränkung von Neuankömmlingen eine neue Wende in der Einwanderungspolitik statt und so wurde das System Gastarbeiter durch das Quotensystem ersetzt, das die Zahl der Niederlassungsbewilligungen jährlich neu bestimmte und damit die Zuwanderung nach Österreich begrenzte (vgl. ebd.). Abgesehen von dem vorübergehenden Rückgang im Jahr 2000 zeigte sich ein erneuter Anstieg von Asylanträgen in den Jahren 1997 bis 2002. Während 1997 noch 6.719 Menschen Asyl beantragten, versechsfachte sich diese Zahl im Jahr 2002 auf 39.354 und sank wieder im Jahr 2003 auf 32.364, wobei die Anerkennungsquote im gleichen Zeitraum kontinuierlich von 8,1 % (1997) auf 28,4 % stieg (2003) (vgl. ebd.).

Laut den Daten der Volkszählung 2001 lag der Anteil der im Ausland geborenen österreichischen Wohnbevölkerung bei 12,5 %. Diese Zahl vermittelt die Tatsache, dass Österreich eine höhere Ausländerquote als das klassische Einwanderungsland USA hatte (vgl. ebd., S: 9). Es ist auch zu erwähnen, dass diese hohe Zahl kein Ergebnis einer liberalen Einbürgerungspolitik war, sondern es vielen der seit Jahren in Österreich wohnenden Migrant*innen gelang, einen dann bewilligten Antrag auf Staatsbürgerschaft zu stellen (vgl. ebd.). Einschränkungen der Rechte führten zudem dazu, dass die Zahl der Einbürgerungsanträge von Migrant*innen anstieg, obwohl verschiedene bürokratische Hürden dies zu verhindern versuchten (vgl. Hetfleisch 2006, S. 61).

4.2 Soziodemografische Struktur von türkeistämmiger Gastarbeitergeneration in Österreich

Nach der Gründung des türkischen Staates 1923 bis Mitte der 1960er Jahre änderte sich die Zahl der Türkeistämmigen in Wien kaum, sodass sie in der Meldestatistik nicht gesondert aufgeführt wurden (vgl. Stadt Wien, o.J.d). Die Informationen über die ausländische Wohnbevölkerung sind lückenhaft, da aufgrund der Tatsache, dass die Daten aus den Meldeakten der Fremdenpolizei bundesweit nicht regelmäßig erhoben wurden, keine jährliche Statistik über die in Österreich gemeldeten Ausländer vorliegt. Daher kann nur auf die Volkszählungen zurückgegriffen werden (vgl. Biffl 1986, S: 35). Bei der Volkszählung 1939 wurde die Zahl von Türkeistämmigen erstmals mit 234 Personen (männlich 127, weiblich 107) ausgewiesen (vgl. Stadt Wien, o.J.d), wie in der unterstehenden Abbildung 9 zu sehen ist:

Abbildung 9: Anzahl der Personen türkischer Herkunft bei der Volkszählung 1939

Ausländer									
Staatsangehörigkeit	insgesamt			deutscher			fremder		
				Volkszugehörigkeit					
	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.
Türkei	127	107	234	13	26	39	114	81	195

Quelle: Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien (1971), S: 32.

Im Folgenden werden die soziodemographischen Daten von der türkeistämmigen Gastarbeitergeneration dargestellt:

Geschlecht: In der frühen Phase der Arbeitsmigration aus der Türkei sind vor allem nach Österreich junge, männliche Arbeitskräfte gekommen und Frauen im Vergleich zu Männern erst ab dem Ende der 1960er Jahre in einem deutlich geringeren Ausmaß (vgl. Biffl 1986, S: 38). Die Einwanderungsrate türkischstämmiger Migrantinnen steigt seit 1973, was bedeutet, dass die eigentliche Migrationsphase türkischstämmiger Migrantinnen durchschnittlich zweieinhalb Jahre später beginnt als bei türkischstämmigen Migranten (vgl. Waldrauch und Sohler 2004, S. 233). Die Einwanderungsrate zeigt, dass während der zweiten Einwanderungswelle zwischen 1974 und 1978 überwiegend Frauen ins Land kamen, während fast keine Männer ins Land einwanderten (vgl. ebd.). Wird die Wohnbevölkerung der Türkei nach Geschlecht betrachtet, so betrugen im Jahr 1971 die Zahlen der Männer 14.335 (87,3 %)

und die der Frauen 2.088 (12,7 %), wobei diese Zahl bis 1981 auf 35.953 (60,0 %) bei Männern und bei Frauen auf 23.932 (40,0 %) anstiegen (vgl. Bauböck 1986, S: 196; vgl. Neyer 1986, S: 433). Die Verteilung von Türkeistämmigen nach Geschlecht auf Bundesebene in der Volkszählung 1981 ergab sich wie in der folgenden Abbildung 10 dargestellt:

Abbildung 10: Geschlechteranteil von türkeistämmiger Wohnbevölkerung in den Bundesländern im Jahr 1981, in Prozent

	Burgen- land	Nieder- österreich	Ober- österreich	Steier- mark	Kärnte n	Salzbur g	Tiro l	Voralberg	Wien	Österreich
Männer	49,6	60,3	60,7	65,7	67,1	63,4	62,3	60,2	58,2	60,0
Frauen	50,4	39,7	39,3	34,3	32,9	36,6	37,7	39,8	41,8	40,0

Quelle: Bauböck 1986, S: 197.

Wohnort vor Ankunft: Bei türkischen (sowie bei jugoslawischen) Zuwanderergruppen dominierte deutlich die Zuwanderung aus rückständigen ländlichen Gebieten nach Wien (vgl. Weigl 2015, S:134). Die Hälfte der Migrant*innen aus der Türkei lebte vor ihrer Auswanderung in einer Stadt, fast ein Drittel von ihnen wuchs wiederum auf dem Land auf (vgl. Bauböck 1986, S: 193). Die weibliche Migration im Zeitraum von 1971 bis 1981 wuchs um 66,1 % in ländlichen Gebieten und um 16,9 % sowohl in Kleinstädten als auch % in Großstädten. Davon kamen 55,2 % direkt vom Land, 32,8 % aus der Stadt und 12,1 % erlebten bereits eine Binnenmigration im eigenen Land (vgl. Neyer 1986, S: 437).

Bildung: Türkeistämmige Migrant*innen hatten im Vergleich zu anderen Migrant*innen mit Abstand das niedrigste Bildungsniveau (vgl. Weigl 2015, S: 134). Dieser Umstand war für die „strukturelle Integration“ (Hartmut Esser) der ersten Generation von großer Bedeutung, da anfangs nicht nur die Rahmenbedingungen des Aufenthalts auf einen engen Zeitraum ausgelegt waren, sondern auch die Bildungsdistanz der Migrant*innen von ihrer Heimat (vgl. ebd.).

Beschäftigung: Die ersten Gastarbeiter*innen waren hauptsächlich in der Textil- und Bergbauindustrie beschäftigt (vgl. Saglam 2017, S. 142). 71 % der türkeistämmigen Frauen haben in ihrer Heimat keinen Beruf ausgeübt (vgl. Neyer 1986, S: 438). Ausländische Frauen waren aufgrund ihrer geringen schulischen, sprachlichen und beruflichen Qualifikation und der gesetzlichen Regelungen zur Ausländerbeschäftigung von den ungünstigsten Bedingungen auf dem österreichischen Arbeitsmarkt betroffen (vgl. ebd., S: 440). Wird die

Geschlechterbeteiligung am Arbeitsmarkt in Österreich betrachtet, so zeigt sich, dass im Jahr 1971 türkeistämmige Männer die höchsten Beschäftigungsquoten erzielten (94 %), wobei türkeistämmige Frauen mit 56 % nach jugoslawischen Frauen (80 %) und tschechischen Frauen (58 %) eine höhere Erwerbsbeteiligungsquote aufwiesen als einheimische Frauen (30,8 %) (vgl. Biffl 1986, S: 36). Die ausländische Erwerbsbeteiligung ist im Jahr 1981 gesunken und damit verringerte sich die Differenz der Erwerbsbeteiligung zwischen Einheimischen (44,7 %) und Migrant*innen (53 %) (vgl. ebd.). Allerdings ist die Mehrheit der türkeistämmigen Migrantinnen (sowie jugoslawische und ost- und mitteleuropäischen Migrantinnen) in den am schlechtesten bezahlten Arbeitsmarktsegmenten beschäftigt und besonders von Arbeitslosigkeit betroffen (vgl. Appelt 2003, S: 144). Diese auf dem Arbeitsmarkt herrschende Benachteiligung ist allerdings kaum durch individuelle Anstrengungen überwindbar, selbst auch für österreichische Frauen (vgl. Neyer 1986, S: 440).

Wohnsituation: Arbeitsmigrant*innen „erhalten überwiegend nur zu solchen Wohnungen Zugang, die aufgrund ihrer schlechten Qualität für Österreicher unattraktiv sind“ (Wimmer 1986, S: 281). Im Wohnbereich ist der unsichere aufenthaltsrechtliche Status eine weitere wesentliche Ursache der Desintegration. Durch die fremdenpolizeilichen Aufenthaltsbestimmungen wird die Zukunft in Österreich für die meisten Arbeitsmigrant*innen nicht planbar. Im Gesamtdurchschnitt wohnen 15,2 % alle Gastarbeiter*innen in einer rechtlich gesicherten Wohnform zur Hauptmiete (vgl. ebd., S: 283). Wenn auf die Rechtsverhältnisse der Wohnungen von türkischen Arbeitsmigrant*innen geschaut wird, so leben 16,4 % zur Hauptmiete, 45,5 % zur Untermiete, 28,7 % in den Werkswohnungen und 4,7 % in den Hausbesorgerwohnungen (vgl. ebd.). In Wien finden sich die höchsten Anteile türkischer Einwohner in den gründerzeitlichen Altbaugebieten westlich des Gürtels, die stark sanierungsbedürftige Gebäude und einen hohen Anteil an Substandard-Wohnungen aufweisen (vgl. Bauböck 1986, S: 188).

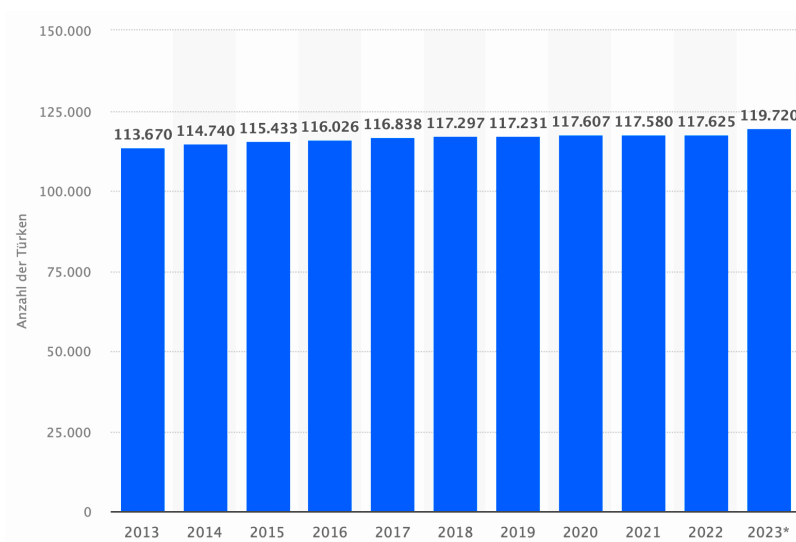
4.3 Aktuelle Soziodemografische Struktur von Türkeistämmigen in Österreich

Im Jahr 2021 sind 154.200 Personen nach Österreich eingewandert (vgl. Statistik Austria 2022a, S: 6). Die Zahl der ausländischen Wohnbevölkerung in Österreich lag damit Anfang 2022 bei 1,587 Millionen, was einem Anteil von 18 % an der Gesamtbevölkerung (17,1 % im Jahr 2021) entspricht (vgl. ebd., S: 7), wobei türkeistämmige Migrant*innen

mit 117.625 die viertgrößte Gruppe mit ausländischer Staatsbürgerschaft in Österreich bilden (vgl. ebd., S: 26).

Im Folgenden werden Zahlen zur ausländischen weiblichen Bevölkerung in Österreich dargestellt und zwar zu Beginn des Jahres 2022 lebten in Österreich rund 936.600 ausländische Frauen, was 20,6 % der weiblichen Gesamtbevölkerung entspricht, wobei 51,1 % (435.443) von diesen Frauen in Drittstaaten geboren wurden (vgl. Österreichische Integrationsfond 2023, S: 6). Die folgende Abbildung 11 zeigt die Anzahl der in den letzten zehn Jahren in Österreich lebenden türkeistämmigen Personen.

Abbildung 11: Die Anzahl der Türkeistämmigen in Österreich von 2014 bis 2024

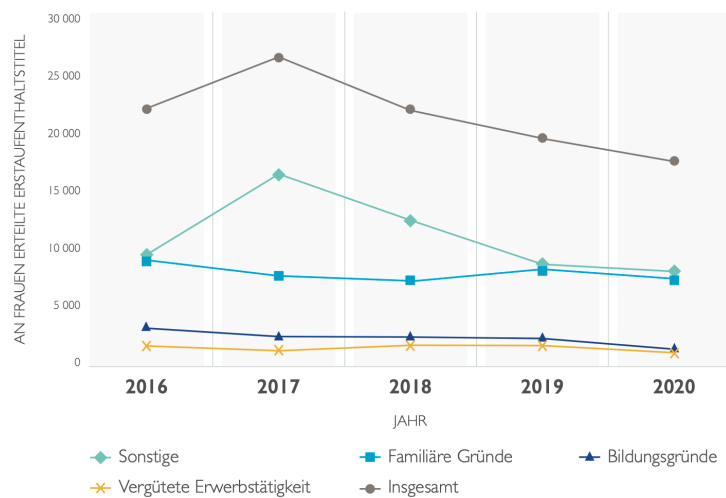


Quelle: Statista (2023c), o.S.

Wie aus der Grafik hervorgeht, gab es in den letzten zehn Jahren keinen signifikanten Anstieg der Anzahl der Türkeistämmigen. Allerdings liegt die Zahl der in der Türkei geborenen Frauen bei 75.800 und stellt damit die drittgrößte ausländische weibliche Gruppe in Österreich dar (vgl. ebd., S: 12). Wird die Einbürgerung türkischer Frauen berücksichtigt, lag die Zahl der eingebürgerten Frauen im Jahr 2021 bei 540 (vgl. ebd. S: 19).

Abbildung 12 zeigt auf die drittstaatsangehörigen Frauen erteilten Aufenthaltstitel. Dieser zufolge ist familiäre Gründe ist die häufigste Grund für die Erteilung eines Aufenthaltstitels, wobei Bildungsgründlichen Aufenthalte die zweit häufigste Grund darstellt. Wie auch in der dargestellten Graphik zu sehen ist, der Anteil der Aufenthaltstitel, die aufgrund der Erwerbstätigkeit erteilt werden, am geringste.

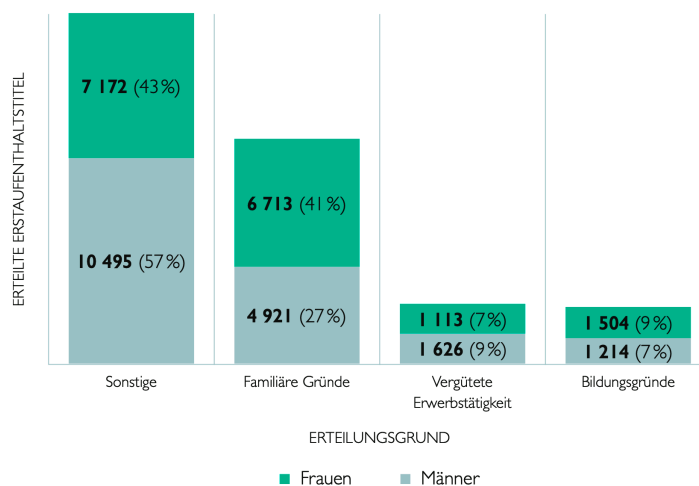
Abbildung 12: Erteilte Aufenthaltstitel an Frauen aus Drittstaaten nach dem Grund der Erteilung, Österreich (2016-2020)



Quelle: Heilemann 2022, S: 11; Eurostat (2021)

Abbildung 13 zeigt geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Erteilung von Aufenthaltstiteln für Drittstaatsangehörigen.

Abbildung 13: Erteilte Aufenthaltstitel an Drittstaatsangehörige nach dem Grund für die Erteilung und Geschlecht, Österreich (2020)



Quelle: Heilemann 2022, S: 12; Eurostat (2021)

Wie aus der Abbildung 13 hervorgeht, gibt es unterschiedliche geschlechtsspezifische Beweggründe für die Migrationsentscheidung. Obwohl der wichtigste Grund für die Erteilung eines Visums für beide Geschlechter die Familie ist, ist dieser Anteil bei Frauen höher als bei

Männern. Es besteht ein umgekehrter Zusammenhang bei beschäftigungsbezogenen Gründen, wobei der Unterschied zwischen den Geschlechtern jedoch sehr gering ist.

Im nächsten Unterkapitel wird die österreichische Integrationspolitik von den 1960er Jahren bis heute vorgestellt, um einen Überblick über die diesbezüglichen Entwicklungen und die eingeleiteten Verbesserungsschritte zu geben.

5. Migrations- und Integrationspolitik Österreich

5.1 Entwicklung der Migrations- und Integrationspolitik

Die Integrationspolitik in Österreich hat sich in den letzten Jahren von einem bundespolitischen Nischenthema zu einem wichtigen Bereich staatlichen Handelns und politischer Gestaltung entwickelt (vgl. Expertenrat 2015, S. 18). In diesem Unterkapitel werden die wichtigsten Entwicklungen in diesem Zusammenhang kurz beschrieben, um zu sehen, wie sich Migrations- und Integrationspolitik in Österreich bis heute entwickelt hat.

In Österreich basierte die Einwanderungs- und Integrationspolitik bis 1989 auf der Gastarbeiterpolitik der 1960er Jahre (vgl. Münz et al. 2003, S: 27). Das Aufenthaltsrecht liegt in der Hand des Innenministeriums, wobei das Ausländerbeschäftigungsgesetz (AuslBG) von Mitte der 1970er Jahre bis Anfang der 1990er Jahre das zentrale Regelungsinstrument der österreichischen Einwanderungsordnung war (vgl. Götzelmann 2010, S: 195). Mit der Öffnung des Eisernen Vorhangs wurden Widersprüchlichkeiten in Gesetzen zur Steuerung der Migration und das weitgehende Fehlen integrationspolitischer Konzepte sichtbar (vgl. Münz et al. 2003, S: 27). Das Ausländerbeschäftigungsgesetz wurde 1990 dahingehend geändert, dass der Bundesminister für Arbeit und Soziales die Höchstzahl ausländischer Stellenangebote festlegen konnte, um den Zustrom von Ausländer*innen in den Arbeitsmarkt zu steuern (vgl. ebd., S. 36). Im Jahr 1992 wurden neue Regelungen für den Aufenthalt von Ausländer*innen in Österreich eingeführt, um illegale Einwanderung zu verhindern (vgl. ebd.). Das im Jahr 1993 in Kraft getretene Aufenthaltsgesetz (AufG) regelt eine jährliche Gesamtquote für die Neuzuwanderung als beschränkte Maßnahme der Einwanderung und überträgt die Gestaltungskompetenz der Ausländer*innenpolitik vom Sozialministerium und den Sozialpartner*innen auf das Innenministerium (vgl. Götzelmann 2010, S: 195). Die Beschränkung der Einwanderung wurde überdies mit dem Integrationspaket 1997 fortgeführt, das auch ein System der schrittweisen Aufenthaltsverfestigung einführt, wodurch

Drittstaatsangehörige nach fünf- bzw. achtjährigem ununterbrochenen Aufenthaltes vor der Abschiebung geschützt wurden (vgl. Münz et al. 2003, S: 27ff). Es gab allerdings auch Beschränkungen hinsichtlich der Zahl der Student*innen, die aus Drittstaaten nach Österreich kamen (vgl. ebd.). Durch das Integrationspaket 1998 wurde die Gesamtzahl der erlaubten Zuwanderung aus Drittstaaten abgesenkt, vor allem durch die Reduzierung der Quote für die Familienzusammenführung (vgl. ebd., S: 28).

Das Asyl- und Ausländerrecht in Österreich hat sich in den letzten Jahren grundlegend geändert und eine dieser Änderungen ist das Fremdenrechtspaket 2005, das Asyl-, Fremdenpolizei und Zuwanderungsrecht umfasst (vgl. Vogl 2007, S: 39ff). Im Fremdenrechtspaket finden sich sämtliche Regelungen zu kurzfristigen Aufenthalten; zu maximal sechs Monaten Dauer im Fremdenpolizeigesetz und zu längerfristigen Aufenthalten darüber hinaus im Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) (vgl. ebd., S: 27). Im NAG wird zwischen Aufenthalt und Niederlassung unterschieden (vgl. ebd. S: 29). Als Aufenthalt gelten „der über sechs Monate andauernde Aufenthalt aufgrund eines Aufenthaltstitels und der über drei Monate andauernde Aufenthalt im Rahmen des Aufenthalts- und Niederlassungsrechts“ (Vogl 2007, S: 29, zit. nach § 1 Abs. 1 NAG). Am 1. Januar 2006 traten sowohl das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz als auch das novellierte Ausländerbeschäftigungsgesetz in Kraft (vgl. Hetfleisch 2006, S. 63). Im Oktober 2007 startete der damalige ÖVP-Innenminister Günther Platter eine Integrationsplattform zur Entwicklung einer Integrationsstrategie für Österreich (vgl. ebd. Götzelmann 2010, S: 200). Im Januar 2008 wurde der Integrationsbericht veröffentlicht und enthält Beiträge, Analysen und Empfehlungen von Experten zu Integrationsthemen wie zu Arbeitsplätzen, zum Wohnen und zur Bildung und Sicherheit (vgl. ebd.). Im September 2008 erfolgte dann die Ankündigung von SPÖ und ÖVP der Erarbeitung eines Nationalen Integrationsplans für Integration (vgl. ebd.). Der Nationale Aktionsplan Integration wurde 2009 erstellt und im Januar 2010 von der Bundesregierung verabschiedet (vgl. Biffl und Faustmann 2013, S: 17). Das Innenministerium für Inneres (BMI) hat im Jahr 2010 einen Expertenrat für Integration eingesetzt, um die Integrationspolitik zu begleiten. Dieser Rat fasste den nationalen Aktionsplan in einem 20-Punkte-Programm zusammen. Der Zweck dieses Rates besteht darin, Empfehlungen an die Regierung zu richten und durch regelmäßige Integrationsberichte Prioritäten festzulegen. Darüber hinaus wurde ein jährliches Integrationsmonitoring initiiert (vgl. SVR 2016, S: 4). Im Frühjahr 2011 wurde im Innenministerium das Staatssekretariat für

Integration eingerichtet (vgl. ebd., S: 5). Die Mitglieder des Expertenrats werden vom Innenminister bzw. seit 2013 vom Außenminister in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Expertenrats ernannt (vgl. ebd. S: 4). Die Aufgabe der Integrationspolitik wurde nach den Nationalratswahlen 2013 institutionell weiterentwickelt. Der Zuständigkeitsbereich für Integration wurde in das Außenministerium verlagert, das in „Europa, Integration und Auswärtiges“ (BMEIA) umbenannt wurde, womit Integration erstmals zur ministeriellen Angelegenheit wurde (vgl. ebd., S: 5).

Die Europäische Kommission verabschiedet im Jahr 2016 einen Aktionsplan zur Integration von Drittstaatsangehörigen (vgl. Heilemann 2021, S: 6). Am 29.01.2020 übernimmt das Bundeskanzleramt die Integrationsagenda, für die bisher das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres zuständig war (vgl. Bundeskanzleramt o. J.). Die Bundesministerin für Frauen, Integration und Medien ist zuständig für die Integrationsagenden. Im Jahr 2021 wurde ein Expertenrat für Integration eingesetzt und das Staatssekretariat für Integration im BMI eingerichtet (vgl. Biffl und Faustmann 2013, S: 17).

Darüberhinaus ist das zentrale Dienstleistungsorgan der österreichischen Integrationspolitik ist der 1960 gegründete Österreichische Integrationsfonds (ÖIF) (vgl. SVR 2016, S: 6). Die Verwaltung von Deutschtests und -anforderungen im Bereich Integrationsvereinbarungen und Sprachförderung, die (Erst-)Beratung von Zuwanderern und die Verwaltung von EU-Fördermitteln in diesem Bereich sind Aufgaben des ÖIF (vgl. ebd., S: 6). Verlässliche Daten im Hinblick auf die Integrationsüberwachung sind für die Politiksteuerung und -anpassung unerlässlich. Basierend auf einem Konzept, das Heinz Faßmann als Vorsitzender der Forschungskommission Migration und Integration der Österreichischen Akademie der Wissenschaften entwickelt hat, hat Österreich in Zusammenarbeit mit Statistik Austria einen Katalog von 25 Indikatoren entwickelt. Auf diese Indikatoren wurde bereits in Kapitel 2.4.5 „Statistische Auffassung vom Integrationsgrad“ eingegangen. Der vom Österreichischen Statistischen Institut und dem BMEIA jährlich herausgegebene Integrationsmonitor trägt den Titel „Migration und Integration: Zahlen. Daten. Indikatoren“ und informiert auf breiter Basis (vgl. ebd., S: 7).

5.2 Integrationspolitik Österreichs im internationalen Vergleich

Der Migrant Integration Policy Index (MIPEX) ist ein Instrument, das die Integrationspolitik in 56 Ländern auf sechs Kontinenten misst und es ermöglicht, die Maßnahmen der

Regierungen zur Förderung der Integration von Migrant*innen zu bewerten und zu vergleichen (vgl. MIPEX 2020a). Mithilfe der entwickelten politischen Indikatoren liefert MIPEX ein umfassendes und mehrdimensionales Bild der Möglichkeiten von Migrant*innen, an der Gesellschaft teilzunehmen und wird als Standard zur Verbesserung der Gleichbehandlung genutzt (vgl. ebd.).

In seiner fünften Ausgabe (2020) stellt MIPEX fest, dass die Politik gegenüber Migrant*innen in Österreich in den letzten fünf Jahren nahezu unverändert geblieben ist (keine Änderung des MIPEX-Wertes seit 2014), jedoch ist der durchschnittliche MIPEX-Länderscore seit 2014 bis 2019 um 2 gestiegen (vgl. MIPEX 2020b). Die größte Änderung betrifft die 2017 in Kraft getretene Regelung, wonach Familienangehörige nach ihrer Ankunft im Land Sprach- und Integrationstests bestehen müssen (vgl. ebd.).

Mit einem Wert von 46 (MIPEX-100-Skala) liegt die österreichische Politik unter dem Durchschnitt (MIPEX- 49, EU- 49 und OECD-Länder 56), was bedeutet, dass Nicht-EU-Migrant*innen mehr Hindernisse als Möglichkeiten für eine vollständige Teilhabe an der österreichischen Gesellschaft haben (vgl. ebd.). Mit einem Wert von 46 liegt die österreichische Integrationspolitik leicht unter den Durchschnittswerten der MIPEX- (49), EU- (49) und OECD-Länder (56), was darauf hindeutet, dass die österreichische Politik keine begünstigten Bedingungen für eine vollständige Teilhabe von Migrant*innen aus Nicht-EU-Ländern bietet (vgl. MIPEX 2020b).

Basierend auf einer Reihe von Indikatoren deckt der MIPEX-Wert acht Politikbereiche ab. Ziel ist es, bestehende Gesetze und Richtlinien mit den höchsten Standards auf Basis von Konsultationen mit führenden Wissenschaftler*innen und Institutionen, die vergleichende Forschung in ihren Fachgebieten betreiben, zu vergleichen (vgl. MIPEX 2020c). Die vom MIPEX abgedeckten Integrationspolitikbereiche sind: Arbeitsmarktmobilität, Familienzusammenführung, Bildung, politische Partizipation, Dauerhafter Aufenthalt, Einbürgerungsmöglichkeiten, Antidiskriminierung und Gesundheit (vgl. ebd.). Die von MIPEX als „temporäre Integration“ eingestufte österreichische Integrationspolitik gewährt zwar Nicht-EU-Migrant*innen Zugang zu Grundrechten, jedoch gibt es keine langfristige Sicherheit (14 Punkte) für eine dauerhafte Niederlassung, was Österreich zu einem der unsichersten Länder (neben der Schweiz und Dänemark) für „temporäre Integration“ macht (siehe ebd.). Familienzusammenführung, Zugang zur Staatsbürgerschaft und politische

Teilhabe sind die größten Hürden für Migrant*innen aus Nicht-EU-Staaten in Österreich (vgl. ebd.).

Die österreichische Integrationspolitik ermutigt die österreichische Öffentlichkeit, Migrant*innen als Ausländer*innen und nicht als gleichberechtigt mit den einheimischen Bürger*innen wahrzunehmen (vgl. ebd.). Der Vergleich der Integrationspolitiken auf internationaler Ebene zeigt, dass die Top zehn MIPEX-Länder Migrant*innen als gleichberechtigte und potenzielle Bürger betrachten und ihre Integrationsinvestitionen als wechselseitigen Prozess für die Gesellschaft planen (vgl. ebd.).

Die Integrationspolitik eines Landes spielt bei der Integration eine wichtige Rolle, da die Art und Weise, wie Migrant*innen politisch behandelt werden, Einfluss darauf hat, wie die Öffentlichkeit und Migrant*innen übereinander denken und miteinander interagieren (vgl. MIPEX 2020b). Aus der Analyse von 130 unabhängigen wissenschaftlichen Studien mit MIPEX geht hervor, dass die Integrationspolitik einer der stärksten Faktoren ist, der die Einstellungen, das Zugehörigkeitsgefühl, die Teilhabe und die Gesundheit von Migrant*innen sowie die Bereitschaft der Öffentlichkeit, Migrant*innen zu akzeptieren und mit ihnen zu interagieren, beeinflusst. Laut MIPEX ist die Arbeitsmarktmobilität in Österreich recht günstig und Personen mit ständigem Wohnsitz sowie Personen, die im Rahmen der Familienzusammenführung zuwandern, haben den gleichen Arbeitsmarktzugang wie Staatsbürger*innen. Jedoch gibt es Einschränkungen beim Zugang zum öffentlichen Sektor und zur selbstständigen Erwerbstätigkeit. Darüber hinaus haben Nicht-EU-Bürger*innen nicht die gleichen Bildungs-, Ausbildungs- oder Studienfinanzierungsmöglichkeiten wie österreichische und EU-Bürger*innen (vgl. ebd.).

Legale Migrant*innen können in Österreich Gesundheitsleistungen günstiger erhalten als in fast allen anderen MIPEX-Ländern und sind im versicherungsbasierten Gesundheitssystem den österreichischen Staatsbürger*innen gleichgestellt. Darüber hinaus liefert MIPEX die Information, dass die Bedingungen für politische Beteiligung von Migrant*innen in Österreich ungünstig sind, da sie noch kein Wahlrecht haben und die Unterstützung von Migrant*innenorganisationen schwach ist (vgl. ebd.). Der Vergleich hinsichtlich dauerhaftem Aufenthalt zeigt, dass Österreich eine halbgünstige Bedingung bietet. Migrant*innen mit dauerhaftem Aufenthalt müssen mit einigen der restriktivsten Bedingungen hinsichtlich wirtschaftlicher und sprachlicher Anforderungen konfrontiert werden, um das Recht auf einen ständigen Wohnsitz zu erhalten. Trotz ihres unklaren Status haben dauerhaft ansässige

Migrant*innen die gleichen sozioökonomischen Rechte wie österreichische Staatsbürger*innen.

Ein weiterer Politikbereich betrifft die Verleihung der Staatsbürgerschaft und laut MIPEX ist der Anspruch von Migrant*innen auf die österreichische Staatsbürgerschaft noch immer ungünstig und bleibt Österreichs schwächster Punkt. Sprachnachweis, ausreichendes Einkommen, Integrationstest, Kosten der Verleihung sowie der Zwang auf Verzicht der früheren Staatsbürgerschaft gehören zu Einbürgerungsvoraussetzungen, die die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft restriktiv und ungünstig machen. Hinsichtlich der Bildung haben, laut MIPEX-Daten, Migrant*innenkinder im österreichischen Bildungssystem gleichberechtigten Zugang zu Bildung. Jedoch fehlen Angaben bezüglich der Anerkennung der im Ausland erworbenen Bildungsabschlüsse (vgl. ebd.).

Im Bereich der Familienzusammenführung bestehen in Österreich restriktive Bedingungen hinsichtlich wirtschaftlicher Ressourcen und Abhängigkeit, insbesondere für Migrant*innen aus Nicht-EU-Staaten. Von Familien wird erwartet, dass sie Standards erfüllen, die viele Familien in Österreich ohne angemessene Sozialhilfe nicht erreichen können (vgl. ebd.). Darüber hinaus wird Österreich hinsichtlich Antidiskriminierung halbwegs positiv eingestuft. Rassendiskriminierung, ethnische Diskriminierung sowie religiöse Diskriminierung sind in Österreich seit einem Jahrzehnt in den meisten Lebensbereichen verboten. Gleichstellungsstellen sind jedoch nur teilweise bei der Unterstützung von Opfer*innen helfen, weil ihre quasi-gerichtlichen Befugnisse schwach und nicht befugt sind, einen Rechtsstreit einzuleiten (vgl. ebd.). Der letzte Vergleichsbereich betrifft die vorübergehende Integration. Die Bedingungen in Österreich scheinen ungünstig zu sein und der durchschnittliche Wert liegt laut MIPEX bei 48 von 100. Damit liegt die Gewährleistung der Grundrechte und Chancengleichheit von Migrant*innen in Österreich bei nicht einmal 50 %. Migrant*innen wird im Land keine sichere Zukunft geboten und Politiker*innen ermutigen die Öffentlichkeit, jene als Ausländer*innen zu betrachten (vgl. ebd.).

Das nächste Kapitel befasst sich mit der Teilhabe türkischstämmiger Migrant*innen an der österreichischen Gesellschaft und den rechtlichen Möglichkeiten, die ihnen zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben eingeräumt werden.

6. Die gesellschaftliche Teilhabe von türkeistämmigen Migrant*innen in Österreich

Die Arbeit verfolgt einen partizipativen, teilhabeorientierten Ansatz. Daher ist es wichtig zu erörtern, wie die rechtlichen Rahmenbedingungen für türkeistämmige Personen gestaltet sind. Dafür widmet sich das folgende Kapitel den Teilhabemöglichkeiten von Migrant*innen an relevanten Bereichen des gesellschaftlichen Lebens.

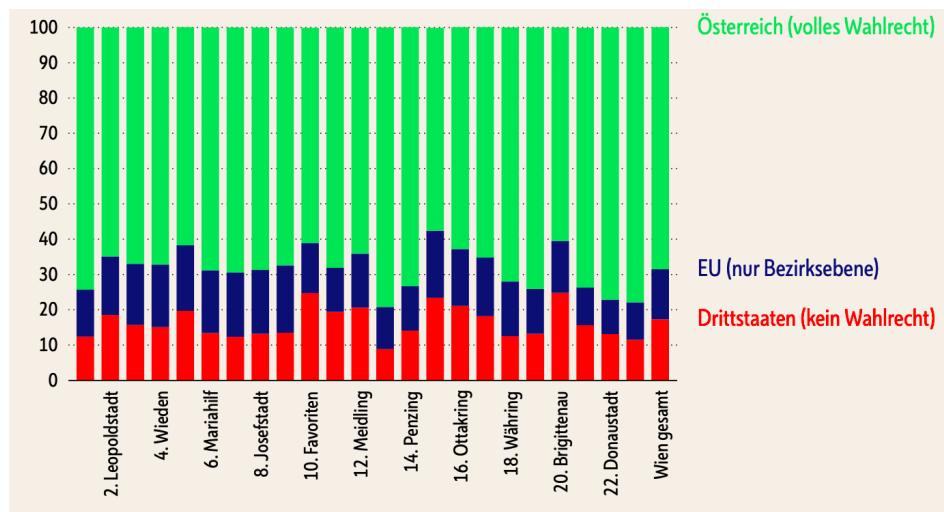
6.1 Politische Teilhabe

Türkeistämmige Migrant*innen gelten als Drittstaatsangehörige. Drittstaatsangehörige sind Personen, die keine EU-Bürger*innen und keine Schweizer*innen sind (vgl. § 6 Abs. 2 NAG). Drittstaatsangehörige können nach einer individuellen Erstaufenthaltserlaubnis nach Österreich einwandern und je nach Zweck und Dauer der Zuwanderung unterschiedliche Aufenthaltserlaubnisse in Österreich erhalten (vgl. Expertenrat für Integration 2022, S: 19).

Politische und soziale Rechte gehören zu den zentralen Strukturmerkmalen demokratischer Systeme. Ein sicherer Aufenthaltsstatus, politisches Mitspracherecht sowie soziale und rechtliche Gleichstellung werden jedoch erst dann gewährleistet, wenn die österreichische Staatsbürgerschaft erworben wird (vgl. Lebhart und Münz 1999, S: 25). Wesentliche Rechte von Migrant*innen wie der Zugang zu Sozialleistungen oder zum Arbeitsmarkt sind von ihrem rechtmäßigen Aufenthalt abhängig (vgl. Thienel 2007, S: 92). Allerdings sind Personen mit Migrationshintergrund, aber ohne Staatsangehörigkeit unabhängig von der Aufenthaltsdauer nicht wahlberechtigt (vgl. Marschke 2014, S: 64), daher hat ein wachsender Teil der Wiener Bevölkerung kein Recht auf politische Teilhabe.

In der unterstehenden Abbildung 14 wird die Anteil der Wiener*innen im wahlfähigen Alter ab 16 Jahren in Österreich abgebildet, die auf Gemeinde-, Landes- und Bundesebene nicht wahlberechtigt sind, da sie keine österreichische Staatsbürgerschaft besitzen. 18,9 % der Wiener*innen sind aufgrund ihrer Drittstaatsangehörigkeit auf keiner Ebene wahlberechtigt (vgl. Stadt Wien o.J.b).

Abbildung 14: Anteil der nicht wahlberechtigten Drittstaatsangehörigen in Wien



Quelle: Stadt Wien (o. J. b), o. S

Eine erfolgreiche Integrationspolitik ist davon abhängig, inwieweit Menschen ohne Staatsbürgerschaft Entscheidungs- und Mitwirkungsrechte haben (vgl. Marschke 2014, S: 64). Der wachsende Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ohne Wahlrecht führt dazu, dass politische Entscheidungen zunehmend ohne ausreichende demokratische Berücksichtigung von Teilen der Gesellschaft getroffen werden (vgl. ebd., S: 75). Das heißt, eine sinkende Mehrheit entscheidet sich fälschlicherweise repräsentativ für die immer größer werdenden Minderheiten (vgl. ebd.).

6.2 Teilhabe am Arbeitsmarkt

Auch die Finanzierung des Lebensunterhalts durch eine eigene Erwerbstätigkeit ist eine Voraussetzung für die Integration von Ausländer*innen (vgl. Fassmann 2007, S: 96). Die Arbeitsmarktbeteiligung gilt als zentraler Integrationsmechanismus, an die wichtige Ressourcen wie das Einkommen, Risiken sowie Chancen in der Lebensplanung geknüpft sind, wobei eine bestmögliche Positionierung mit dem Erwerb von Ausbildungsqualifikationen verbunden ist (vgl. Reinprecht und Weiss 2012, S: 24).

Die beschäftigungsrechtliche Stellung türkischer Arbeitnehmer*innen wird durch den (auf dem Assoziierungsabkommen der EG mit der Türkei aus dem Jahr 1963 basierten) Assoziierungsbeschluss 1/1980 der EG geregelt (vgl. König und Stadler 2003, S: 235).

Diesem zufolge haben türkische Arbeitnehmer*innen und ihre Familienangehörigen eine stärkere rechtliche Stellung und einen stärkeren Zugang zum Arbeitsmarkt als andere Drittstaatsangehörige. Diese Zugangsrechte gelten allerdings erst durch den Erhalt einer Beschäftigungsbewilligung bzw. eines Befreiungsscheins bei drei- bzw. fünfjährigem ordnungsgemäßen Wohnsitz (vgl. ebd., S: 235). Die Beschäftigungsbewilligung wird von der regionalen Arbeitsmarktservice Geschäftsstelle auf der Grundlage von Quoten erteilt, die durch Verordnung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz mit Verordnung festgelegt werden (vgl. vgl. Götzelmann 2010, S: 197). Inhaber*innen einer Befreiungsschein haben für einen begrenzten Zeitraum Anspruch auf Arbeitslosengeld und einschließlich Nothilfe (vgl. Biffl und Faustmann 2013, S: 34). Wenn keine andere legale Beschäftigungsmöglichkeit gefunden werden kann, um den finanziellen Bedarf des Aufenthalts zu decken, kann das Innenministerium ein Aufenthaltsverbot verhängen. Arbeitslosigkeit erschwert nicht nur die finanzielle Situation von Ausländer*innen, sondern kann auch dazu führen, den Aufenthaltserlaubnis zu verlieren, wobei diese Unsicherheit über das Aufenthaltsrecht einer der Hauptgründe dafür sein kann, dass die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit von Ausländer*innen niedriger als die von Bürger*innen ist (vgl. ebd. S: 34ff).

Zentrale Rechtsquelle für den Zugang von Fremden zum Arbeitsmarkt ist das AusIBG, das verschiedene Arten von Arbeitsberechtigungen ausstellt (vgl. Fassmann 2007, S: 97), die insbesondere danach unterschieden werden, ob aufgrund des jeweiligen Aufenthaltstitels eine Erwerbstätigkeit in Österreich ausgeübt werden darf oder nicht (vgl. ebd., S: 94). Je nach Aufenthalts- und Beschäftigungsdauer wird der Umfang der Arbeitsansprüche auf dem österreichischen Arbeitsmarkt umfassender (vgl. ebd., S: 96). Das AusIBG zielt darauf ab, ausländische Arbeitskräfte aus Nicht-EWR-Staaten schrittweise in den österreichischen Arbeitsmarkt zu integrieren (vgl. Götzelmann 2010, S: 197).

In folgender Abbildung 15 wird der Zugang der ausländischen Wohnbevölkerung zum Arbeitsmarkt nach der Art der Aufenthaltsberechtigung dargestellt:

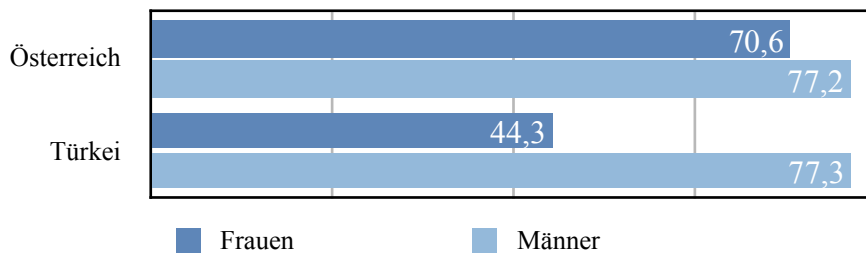
Abbildung 15 : Arbeitsmarktzugang nach Art der Aufenthaltsberechtigung

Zugang zum Arbeitsmarkt	
Art der Aufenthaltsberechtigung	
Anerkannte Flüchtlinge	freier Zugang (Diese Personen haben aufgrund ihres Aufenthaltsrechts unbeschränkten Arbeitsmarktzugang)
Subsidiäre Schutzberechtigte	
Daueraufenthalt	
Rot-Weiß-Rot-Karte plus	
Aufenthaltstitel Familienangehöriger	
Aufenthaltsberechtigung plus	
Rot-Weiß-Rot-Karte	beschränkter Zugang (Diese Personen brauchen zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit eine Bewilligung gemäß des AusIBG)
Aufenthaltsberechtigung	
Aufenthaltsbewilligung Besonderer Schutz	
Aufenthaltsbewilligung Student*innen/Schüler*innen/ Familiengemeinschaft	
Aufenthaltsbewilligung Sonderfälle unselbständiger Erwerbstätigkeit	beschränkter Zugang (Diese Personen können Tätigkeiten gemäß der Art des ihnen erteilten Visums ausüben.)
Aufenthaltsbewilligung Forscher*innen	
Aufenthaltsbewilligung Künstler*innen	
Niederlassungsbewilligung	beschränkter Zugang (Diese Personen dürfen keinen unselbständigen Tätigkeiten nachgehen)
Aufenthaltsbewilligung Selbstständige	
Niederlassungsbewilligung ausgenommen Erwerbstätigkeit	kein Zugang (Diese Personen dürfen in Österreich nicht arbeiten)
Niederlassungsbewilligung Angehörige/r	
Niederlassungsbewilligung Sozialdienstleister*in	

Arbeiterkammer (AK) Wien (2015), S: 21–36.

Bis zum Jahr 2010 hatten Drittstaatsangehörigen mit einem dauerhaften Aufenthaltsrecht freien Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt und nach der Rechtslage im Jahr 2010 ebenfalls solche mit einer „Niederlassungsbewilligung -unbeschränkt“ (vgl. Biffl und Faustmann 2013, S. 17 ff.). Mit der Novellierung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes 2013 erhalten Inhaber*innen der „Rot-Weiß-Rot-Karte plus“ und „Familienangehörige“ ebenfalls das Recht auf freien Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt (vgl. ebd., S. 18).

Abbildung 16: Erwerbstätigenquoten (15 bis 64 Jahre) nach Geschlecht, Jahresdurchschnitt 2021 in Prozent

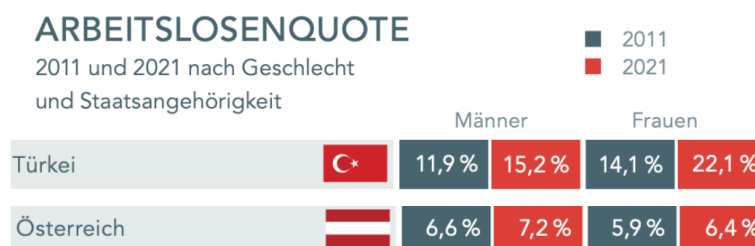


Quelle: Statistik Austria 2022b, S: 28 - Modul der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2021.

Die obenstehende Abbildung 16 zeigt die Erwerbstätigenquoten von Österreicher*innen und Türkeistämmigen in Bezug auf das Geschlecht. Wie die Abbildung anschaulich zeigt, gibt es zwischen Österreicher*innen und türkeistämmigen Frauen einen großen Unterschied bei der Erwerbstätigkeit, wobei bei Männern fast gar keine Unterschiede zu sehen sind. Laut Eurostat-Daten bestehen allerdings erhebliche Beschäftigungsunterschiede zu Lasten von Drittstaatsangehörigen und zwar ist in Österreich die Erwerbsbeteiligung von Frauen im Alter von 20 bis 64 Jahren aus Drittstaaten deutlich geringer als die der Männer (2020: 56 % vs. 80 %) (vgl. Heilemann 2021, S: 1).

So verdeutlicht Abbildung 17 die Arbeitslosenquote der türkeistämmigen Migrant*innen und von Österreicher*innen nach Geschlecht.

Abbildung 17: Die Arbeitslosenquote der Türkeistämmigen und Österreicher*innen nach Geschlecht



Quelle: Expertenrat für Integration 2022, S: 52; dargestellt nach BMA (2022), Online-Arbeitsmarktinformationssystem AMIS.

Die dargestellten Prozentsätze zeigen, dass die Arbeitslosenquote unter Türkeistämmigen grundsätzlich höher ist als die der Österreicher*innen. Im Vergleich zu Österreicher*innen ist die Arbeitslosenquote türkischstämmiger Frauen mehr als dreimal so hoch. Zudem zeigt sich,

dass die Arbeitslosenquote der Österreicher höher ist als jene der Österreicherinnen, während die der Türken niedriger als die der Türkinnen ist. Zwischen österreichischen und türkeistämmigen Männern bestehen hinsichtlich der Erwerbstätigkeit zwar Unterschiede, jedoch sind diese nicht hoch wie bei den Frauen. Allerdings hat innerhalb von zehn Jahren die Arbeitslosenquote bei türkeistämmigen Frauen um 8 % zugenommen.

Abbildung 18: Im Ausland geborene Erwerbstätige und Nicht-Erwerbstätige nach Hindernissen bei der Arbeitssuche in Österreich, Jahresdurchschnitt 2021

Geschlecht, Erwerbstätigkeit	Einheit	Im Ausland geborene Erwerbstätige und Nicht-Erwerbstätige ¹ (15-64 J.) insg.	Hindernisse bei der Arbeitssuche	Größtes Hindernis bei der Suche nach einer passenden Arbeit in Österreich ²					
				Unzureichende Deutschkenntnisse	Ausbildung nicht anerkannt	Fehlende Arbeitsbewilligung	Ausländische Herkunft	Keine passende Arbeit vorhanden	Sonstiges
Männer und Frauen	1 000	1 246,9	310,7	135,5	47,2	27,8	24,8	52,2	23,2
Männer	1 000	634,2	144,9	59,3	21,9	16,6	(12,9)	23,6	(10,6)
Frauen	1 000	612,7	165,9	76,3	25,3	(11,2)	(12,0)	28,6	12,6
Erwerbstätige	1 000	944,9	209,3	84,0	37,8	18,0	19,1	36,2	14,2
Nicht-Erwerbstätige ¹	1 000	302,0	101,5	51,5	(9,3)	(9,8)	(5,7)	16,1	(9,0)
Männer und Frauen	%	100,0	24,9	43,6	15,2	8,9	8,0	16,8	7,5
Männer	%	100,0	22,8	40,9	15,1	11,5	(8,9)	16,3	(7,3)
Frauen	%	100,0	27,1	46,0	15,3	(6,7)	(7,2)	17,2	7,6
Erwerbstätige	%	100,0	22,1	40,1	18,1	8,6	9,1	17,3	6,8
Nicht-Erwerbstätige ¹	%	100,0	33,6	50,8	(9,2)	(9,6)	(5,6)	15,8	(8,9)

Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung – Modul „Arbeitsmarktsituation von Migrant:innen“, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bevölkerung in Privathaushalten ohne Präsenz- und Zivildienst. – () Werte sind sehr stark zufallsbehaftet (Variationskoeffizient über 17 %).
1) Nicht-Erwerbstätige, die bereits in Österreich gearbeitet oder zumindest Arbeit gesucht haben. – 2) Prozente bezogen auf Personen, die Hindernisse angaben.

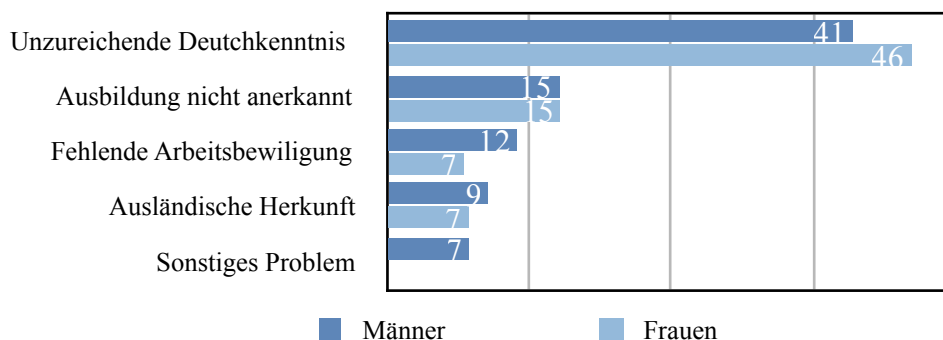
Quelle: Statistik Austria22c -Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung-Modul

Bei der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung der Statistik Austria zur Arbeitsmarktsituation von Migrant*innen in Österreich wurden im Ausland geborene Erwerbstätige und Nicht-Erwerbstätige, die schon in Österreich gearbeitet oder Arbeit gesucht haben, nach Hindernissen bei der Arbeitssuche in Österreich befragt. Die in obenstehende Abbildung 18 dargestellte Tabelle vermittelt die Ergebnisse der Befragung in Zahlen. Die Erhebung liefert folgende Ergebnisse für das Jahr 2021: Ein Viertel der im Ausland geborenen 15- bis 64-Jährigen erleben Schwierigkeiten, eine geeignete Stelle zu finden, wobei rund 8 % der ausländischen Arbeitnehmer*innen angeben, sich in ihrem derzeitigen Job diskriminiert zu fühlen (vgl. Statistik Austria 2022c, S: 1). 43,6 % der betroffenen ausländischen Staatsangehörigen geben an, dass ihre Deutschkenntnisse unzureichend sind, während 16,8 % aussagen, für ihre Ausbildung keine geeignete Stelle finden zu können. Während 15,2 % die Nichtanerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse als das größte Hindernis bei der

Stellensuche sehen, sprachen 8,9 % der Migrant*innen von Schwierigkeiten aufgrund einer fehlenden Arbeitsbewilligung (vgl. ebd., S: 2).

Die folgende Abbildung 19 zeigt die größten Hindernisse von im Ausland geborenen Personen im Alter zwischen 15 bis 64 Jahren in Bezug auf das Geschlecht bei der Suche nach einer passenden Arbeit in Österreich.

Abbildung 19 : Größtes Hindernis von im Ausland geborenen Personen (15 bis 64 Jahre) bei der Suche nach einer passenden Arbeit in Österreich, Jahresdurchschnitt 2021 – in Prozent



Quelle: Statistik Austria 2022b, S:8 - Modul der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2021.

Unzureichende Sprachkenntnis stellt das größte Hindernis bei der Arbeitssuche dar, wobei Migrantinnen stärker davon betroffen sind als Migranten. Anerkennungsprobleme stellen für beide Geschlechter die zweitgrößte Herausforderung auf dem Arbeitsmarkt dar, wobei von fehlender Arbeitsbewilligung vor allem Migranten betroffen sind. Auch die ausländische Herkunft spielt bei der Arbeitssuche eine nachteilige Rolle.

6.3 Soziale und kulturelle Teilhabe

Soziale und kulturelle Teilhabe definieren den Prozess der gesellschaftlichen Eingliederung auf verschiedenen Ebenen. Dieser Prozess beschreibt einerseits die Einbindung in Familie, Freundeskreis oder Nachbarschaft und andererseits die formelle und informelle Teilnahme an ehrenamtlichen Aktivitäten und schließlich Freizeitaktivitäten wie die Teilnahme an kulturellen und sportlichen oder künstlerischen Aktivitäten (vgl. Tabue 2017, S: 570). Die soziale Teilhabe umfasst Bereiche wie Bildung, Arbeit, Wohnen und Gesundheit. Soziale Beziehungen werden durch den Austausch von Ressourcen geprägt. Partizipationsmöglichkeiten sind daher an den soziodemografischen Hintergrund gekoppelt.

Dies führt zu einem erschwerten Zugang zu sozialen Netzwerken und zur eingeschränkten Partizipationsgestaltung für ressourcenschwache Bevölkerungsgruppen (vgl. ebd.).

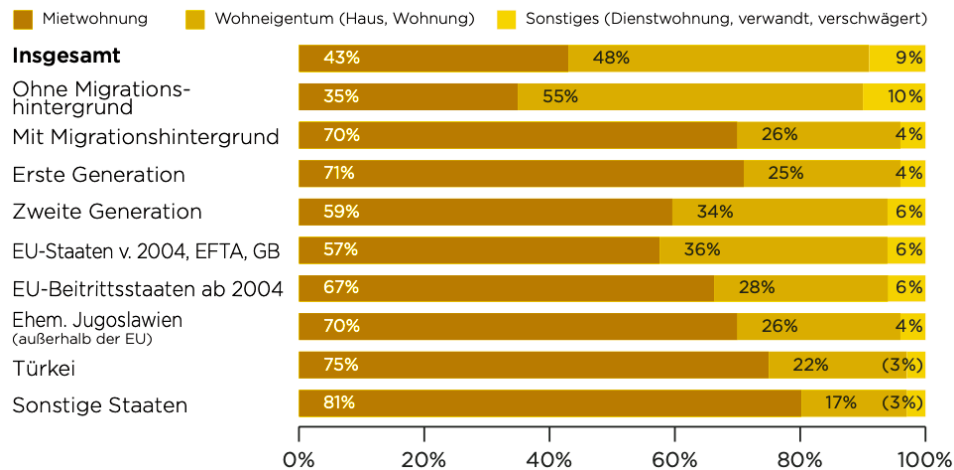
Indikatoren zur sozialen und kulturellen Teilhabe sind unvollständig, da Integrationsaspekte wie die Kontakthäufigkeit oder die Identifikation in der amtlichen Statistiken nicht untersucht werden können (vgl. Feld et.al 2019, S: 96). Kulturelle Teilhabe spielt daher in den meisten Studien lediglich eine untergeordnete Rolle und dient dazu, das allgemeine Freizeitverhalten der Bevölkerung abzubilden oder Lebensstiltypologien zu entwerfen (vgl. Schönerr und Glaser 2023, S: 8). Möglichkeiten zur kulturellen Teilhabe sind sowohl von den ökonomischen Möglichkeiten als auch von horizontalen Unterschieden hinsichtlich Sprache oder gesundheitlichen Einschränkungen abhängig, wobei persönliche Interessen ebenfalls eine Rolle spielen (vgl. Schönerr und Glaser 2023, S:9; zit. nach Priem und Schupp 2015). Basierend auf den Forschungsdaten der vom Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport zur Erhebung von kultureller Beteiligung in Österreich in Auftrag gegebenen Studie zur Untersuchung der kulturellen Teilhabe in Österreich wurde festgestellt, dass es keinen Unterschied zwischen Menschen ohne Migrationshintergrund und Menschen mit Migrationshintergrund hinsichtlich kultureller Beteiligung gibt. Allerdings nimmt vor allem die erste Migrant*innengeneration eher an der Kultur teil (vgl. ebd., S. 20). Werden die Besucher*innen von Museen und Kunstgalerien betrachtet, wird deutlich, dass Menschen mit Migrationshintergrund überdurchschnittlich häufiger Museumsausstellungen und Kunstgalerien besuchen als Menschen ohne Migrationshintergrund (vgl. ebd., S. 80 – 82).

6.4 Wohnungsmarkt

Für die Integration von Migrant*innen ist auch der Zugang zu Wohnraum wichtig. Die Mehrheit der Menschen mit Migrationshintergrund (70 %) leben aufgrund des geringen Einkommens in schlecht ausgestatteten und räumlich beengten Mietwohnungen (vgl. Statistik Austria 2023, S: 12). Die pro Kopf nutzbare Wohnfläche ist in türkischen Haushalten am niedrigsten (25 m²) (vgl. ebd., S: 12), wobei auch die höchste Anzahl an Haushaltsmitgliedern mit 3,2 Personen bei türkischen Haushalten liegt (vgl. ebd. S: 15). Die konkrete Wohnsituation von Migrant*innen ist von den sozialen, ökonomischen und gesetzmäßigen Rahmenbedingungen abhängig (vgl. Pflegerl und Fernandez de la Hoz 2001, S: 38). In diesem Rahmen vermittelt Abbildung 20 Bevölkerung in Privathaushalten nach

Migrationshintergrund. Wie aus der Grafik zu sehen ist, leben 75% der Türkeistämmigen in Mietwohnungen, während nur 22 % über ein eigenes Zuhause verfügen.

Abbildung 20: Bevölkerung in Privathaushalten nach Migrationshintergrund



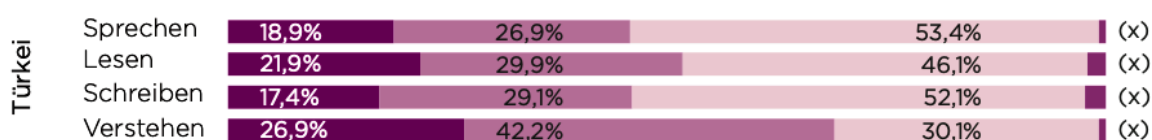
Quelle: Statistik Austria 2023, S: 77

Werden die frühen Wohnbedingungen von Migrant*innen anschaut, so lebten bis Mitte der 80er Jahre der Großteil der Migrant*innen in Österreich in unbefriedigenden Wohnverhältnissen, obwohl bereits eine Verbesserung gegenüber der Anfangszeit zwischen 1974 und 1981 eingetreten war (vgl. ebd.). Viele Migrant*innen wohnten in unzureichend ausgestatteten und feuchten Wohnungen mit wenig Licht und unzureichenden sanitären Einrichtungen und erlebten bei der Wohnungssuche Diskriminierungen (vgl. ebd.). Dabei mussten sie oft hohe illegale Gebühren für Wohnungen zahlen, ohne Garantien und oft ohne Gewähr eines Kündigungsschutzes. Aus diesen vorgefundenen Wohnbedingungen entstand die Situation, dass sich Migrant*innen auf bestimmte Wohngebäude und -gebiete konzentrieren (vgl. ebd.). Personen, die sich seit mindestens fünf Jahren ununterbrochen in Österreich aufhalten, haben seit Jänner 2006 gemäß den EU-Richtlinien zur „Gleichbehandlung von Drittstaatsangehörigen mit dauerhaftem Aufenthaltsrecht“ unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf eine Gemeindewohnung, die bis dahin ausschließlich Staatsbürger*innen zur Verfügung stand (vgl. Götzelmann 2010, S: 196–197). In der folgenden Abbildung 20 ist der Anteil der Wohnungen nach Migrationshintergrund und nach Herkunftsländern dargestellt.

7. Exkurs: Spracherwerb als Voraussetzung zur Teilhabe

Nach dem auf dem Kulturbegriff basierenden Integrationsverständnis ist das Sprechen einer gemeinsamen Sprache die grundlegendste Voraussetzung für die soziale und gesellschaftliche Teilhabe, denn Sprachkenntnisse erfüllen mehrere Funktionen sowohl im individuellen als auch im gesellschaftlichen Rahmen, indem sie Medium der alltäglichen Kommunikation sowie Ressource auf dem Arbeitsmarkt und in der Bildung sind (vgl. Esser 2006, S: i). Die Ungleichheiten beim Zugang zu Einkommen, Bildung, den zentralen Institutionen und gesellschaftlicher Anerkennung und sozialen Kontakten sind laut Esser vor allem, aber nicht ausschließlich, auf Sprachkenntnisse in der jeweiligen Landessprache zurückzuführen (vgl. ebd.). Allerdings beeinflussen sich Sprachkompetenz und Teilhabe gegenseitig, sodass sich mangelnde soziale Integration in der Mehrheitsgesellschaft wiederum negativ auf die Beherrschung der neuen Sprache und damit auch auf die ökonomische Situation auswirkt (vgl. Marschke 2014, S: 68). An dieser Stelle sollte gefragt werden, wie die Sprachkenntnisse von Migrant*innen gemessen werden. Die Erhebung der Sprachkompetenzen erfolgt hauptsächlich über ihre Selbsteinschätzung (vgl. ebd.). In der Migrationsbefragung im Jahr 2023 wurden erstmals auch die Sprachkenntnisse von Personen erfasst, die nicht in Österreich geboren wurden. Die Abbildung 21 zeigt die subjektive Einschätzung der eigenen Deutschkenntnis von der türkeistämmigen Wohnbevölkerung (vgl. Statistik Austria 2023, S: 107). Den dargestellten Zahlen zufolge schätzen circa 46 % der türkeistämmigen Zugewanderten ihre Deutschkenntnisse als mittelmäßig bzw. schlecht ein.

Abbildung 21: Erfassung der selbst eingeschätzten Deutschkenntnisse von Türkeistämmigen



Quelle: Statistik Austria (2023), S: 107

Daraufhin stellt sich eine zweite Frage bezüglich Sprachkenntnis und zwar, wie die objektive Messung der Sprachkenntnis erfolgt. Der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen (GER) befasst sich mit der Bewertung des Fortschritts beim Fremdsprachenlernen, um eine Vergleichbarkeit zwischen verschiedenen europäischen Sprachzertifikaten und einen Maßstab

für den Erwerb von Sprachkenntnissen herzustellen (vgl. GER, o. J.). Es werden drei grundlegende Level jeweils mit zwei Stufen unterschieden (vgl. ebd.), es gibt jedoch keinen Standard, der das Sprachniveau genau messen kann. Ein Sprachkenntnisnachweis ist allerdings eine der Voraussetzungen für den Erhalt oder die Verlängerung des Aufenthaltstitels und diese werden in der Integrationsvereinbarung geregelt. Diese Integrationsvereinbarung, die die Integration von Drittstaatsangehörigen und deren Erwerb vertiefter Kenntnisse der deutschen Sprache bezweckt, um ihnen die Teilhabe am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen sowie kulturellen Leben in Österreich zu ermöglichen, besteht aus zwei aufeinander aufgebauten Modulen (vgl. § 7 Abs, BGBl I Nr. 68/2017). Während Modul 1 eine vertiefte, elementare Sprachverwendung für Drittstaatsangehörige vermittelt, dient Modul 2 der eigenständigen Sprachverwendung (vgl. ebd.).

7.1 Kritik am Verständnis von Integration als Sprachbeherrschung

Integration wird oft an Deutschkenntnissen gemessen und damit werden Probleme von Zuwanderern oft auf unzureichende Kommunikation zwischen Zuwanderer*innen und Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft reduziert (vgl. Marschke 2014, S: 67). Der verpflichtende Spracherwerb und die Sprachprüfung werden als Voraussetzung dafür angesehen, dass Migrant*innen sich im Bildungssystem und auf dem Arbeitsmarkt zurechtfinden und so die Aufstiegsmobilität gewährleisten können, wobei die mangelnde Sprachkenntnis als Grund für die Marginalisierung von Migrant*innen in den gesellschaftlichen Teilbereichen angeführt wird (vgl. Plutzar 2010, S: 127). Die aus sprachwissenschaftlicher Sicht auf einer unklaren Operationalisierung von Sprachkenntnissen basierenden derartigen Erklärungsmodelle gehen von einem Zusammenhang zwischen Bildungs- sowie Arbeitsmarkterfolg mit den individuellen Kompetenzen aus und lassen dabei andere Faktoren wie soziale Herkunft, rechtliche Rahmenbedingungen, systemimmanente strukturelle Diskriminierung, der gleiche gesellschaftliche Wert von Sprachen oder sprachpolitische Rahmenbedingungen in den Herkunftsländern unberücksichtigt (vgl. ebd.). Auch die in der Integrationsvereinbarung enthaltenen Maßnahmen zum Spracherwerb werden wegen ihres kontraproduktiven und zwanghaften Charakters kritisiert (vgl. ebd., S: 125).

Bei den Maßnahmen zum Spracherwerb, die aufgrund unzureichender Deutschkenntnisse von seit langem in Österreich lebenden Menschen getroffen wurden, wird es außer Acht gelassen, dass für diese Zielgruppe kaum ausreichende Möglichkeiten bzw. fehlende Anreize zum

Erlernen der deutschen Sprache bestehen (vgl. ebd.). Kritisiert wird ferner das Verständnis, dass das Erlernen einer Sprache mit den vereinbarten Unterrichtsstunden im Kurs ausreicht, ohne jedoch zu berücksichtigen, dass der Erwerb einer zweiten Sprache im Migrationskontext ebenso durch Sprachkontakte außerhalb des Kurses erfolgt (vgl. ebd.) und Integrationskurse allein dafür nicht ausreichen. Daher sollte die Leistung der angebotenen Kursen gesteigert werden, was aber nicht ausreicht, wenn die Migrant*innen nicht die Möglichkeit haben, die Sprache im Alltag und bei der Arbeit zu üben; Sprachen werden maßgeblich durch Sprechen erlernt (vgl. ebd. S: 127). Daher sollten im Zuge dessen der beschränkte Arbeitsmarktzugang gemildert werden (vgl. ebd.).

Abbildung 22: Ein Beispiel zum Zusammenhang von Aufenthaltsdauer und Sprachkenntnis



Quelle: Bayerische Rundfunk (2021), 12:25-12:30

Darüber hinaus hängen die Deutschkenntnisse von Migrant*innen weder von der Aufenthaltsdauer noch von der Anzahl der Unterrichtsstunden ab, sondern von der Qualität der Sprachkontakte (vgl. Plutzar 2010, S. 128). Negative Zuschreibungen anderer, mangelnde Möglichkeiten zur Selbstdarstellung und die Erfahrung sprachlicher Unzugänglichkeit können den Spracherwerb von Migrant*innen behindern (vgl. ebd., S:127).

Sprache ist nicht nur auf politischer Ebene, sondern auch in der alltäglichen Erfahrung von Migrant*innen aufgrund ihrer engen Verbindung zu Identität ein Bereich der Auseinandersetzung und Konflikte. Migrant*innen werden weder als Sprachlerner*innen akzeptiert noch in ihrer mehrsprachigen Identität anerkannt, die Unvollkommenheiten bei der Beherrschung der einzelnen Sprachen bedingt (vgl. Plutzar 2010, S: 127ff). Die Tatsache, dass der Spracherwerb nicht für alle gleichermaßen einfach ist und dass Sprachprüfungen Bedingungen stellen, die nicht von allen erfüllt werden können, führt zu Ungleichheiten, auch wenn das Ziel darin besteht, Chancengleichheit herzustellen (vgl. ebd., S: 123ff). Plutzar zufolge ist „der Erwerb der Landessprache [...] so gesehen nicht die Voraussetzung, sondern vielmehr das Ergebnis der erfolgreichen Teilhabe von MigrantInnen an Bildungsprozessen und am Arbeitsmarkt“ (Plutzar 2010, S: 127).

II. Empirischer Teil

In diesem Teil der Arbeit werden die durchgeführte empirische Forschung und deren schrittweise Umsetzung sowie die aus der empirischen Forschung gewonnenen Ergebnisse vorgestellt. Zur Beantwortung der Fragestellung wurde für die Datenerhebung die Methode des problemzentrierten Interviews und für die Analyse des erhobenen Textmaterials die Methode der Grounded Theory ausgewählt.

8. Der Weg zur Datengewinnung

Empirische Forschung besteht aus einer Reihe von Entscheidungen, die getroffen werden müssen, um Informationen über das interessierende Phänomen zu erhalten. Die Forschung zu der hier behandelten Frage erfordert eine qualitative Herangehensweise, da sie die Einstellungen, Erfahrungen und Wahrnehmungen der Befragten (vgl. Reinders 2005, S: 97) zu beschreiben beabsichtigt und die vorliegende Arbeit das Ziel verfolgt, die Einstellungen der Befragten zu, Erfahrungen mit sowie Wahrnehmungen von der eigenen gesellschaftlichen Teilhabe zu erfahren. Als nächster Schritt erfolgt die Entscheidung für die ergiebigste Methode, mit der das für die Beantwortung der Fragestellung geeignete Datenmaterial erhoben werden kann. In diesem Zusammenhang bieten Interviews einen Zugang zur Datenschaffung, denn durch Interviews können die subjektiven Sichtweisen, Erfahrungen und Wahrnehmungen der Menschen herausgearbeitet und sichtbar gemacht werden. Im nächsten Schritt ist das Interviewverfahren auszuwählen und von den zur Auswahl stehenden Interviewverfahren scheint das problemzentrierte Interview die geeignete Methode zur Datengewinnung zu sein, denn Ziel dieser ist es, individuelle Handlungen sowie subjektive Wahrnehmungen und Verarbeitungsweisen gesellschaftlicher Realität möglichst objektiv zu erfassen (vgl. Witzel 2000, S: 1).

8.1 Zielgruppe der Untersuchung

Da der Fokus der Untersuchung auf der Wahrnehmung von Frauen liegt, wurden ausschließlich Frauen befragt. Die Zielgruppe der folgenden Forschung umfasst daher türkeistämmige Frauen, die seit längerer Zeit in Österreich leben; ohne Berücksichtigung ihrer Staatsbürgerschaft.

Ganz allgemein erfolgt die Auswahl der Interviewteilnehmer*innen durch zwei Kriterien:

- Die Interviewteilnehmer*innen sollen der ersten Migrant*innengeneration angehören, d. h. jene Personen sein, die selber in der Türkei geboren wurden und im Laufe ihres Lebens nach Österreich ausgewandert sind,
- die Interviewteilnehmer*innen sollen mindestens seit 10 Jahren in Österreich wohnhaft sein.

Als zeitliche Beschränkung wurden mindestens 10 Jahre aus dem Grund festgelegt, dass der Zugang zu bestimmten Teilbereichen der Gesellschaft rechtlich an die ununterbrochene Aufenthaltsdauer gebunden ist (vgl. Perchinig 2010, S: 29). Als Beispiele können folgende Fälle angeführt werden:

- Für die Verleihung der Staatsbürgerschaft muss ein rechtmäßiger und ununterbrochener Aufenthalt in Österreich seit mindestens zehn Jahren bestehen, einschließlich einer Aufenthaltserlaubnis für als Asylberechtigte für mindestens fünf Jahre in Österreich (vgl. Stadt Wien, o.J.e). Es gibt jedoch Verleihungsmöglichkeiten ab 6 Jahren Aufenthalt – mit zusätzlichen Voraussetzungen wie der Sprachnachweis auf B2-Niveau, der Besitz einer Staatsbürgerschaft eines EWR-Staates oder der Nachweis einer persönlichen und beruflichen Integration im Rahmen bestimmter Kriterien (vgl. ebd.).
- Drittstaatsangehörige mit einer fünfjährigen ununterbrochenen Niederlassung in Österreich können eine Zweckänderung beantragen. Jenen, die einen Aufenthaltstitel seit weniger als 5 Jahren besitzen und davor mit einer Aufenthaltsbewilligung in Österreich lebten, werden die in Österreich gewohnten Jahre zur Hälfte angerechnet (vgl. Stadt Wien o.J.f). Das bedeutet, dass die Bildungsmigrant*innen aus der Türkei als Drittstaatenangehörige ein dauerhaftes Aufenthaltsvisum für die EU erst nach zehnjährigem ununterbrochenen Aufenthalt beantragen.

Außerdem wurde im Verlauf des Forschungsprozess darauf geachtet, möglichst unterschiedliche Fälle hinsichtlich Alter, Ankunftsalter, Herkunftsregion sowie Aufenthaltsart einzubeziehen, um Vergleiche zwischen den Fällen anstellen zu können und ein realitätsnahes Bild zu vermitteln.

8.2 Problemzentriertes Interview nach Witzel

Bei dem auf Witzel zurückgehenden Verfahren handelt es sich um eine qualitativ orientierte offene und halbstrukturierte Datenerhebungsmethode, die verschiedene Erhebungselemente umfasst: das Interview, die biographische Methode, die Gruppendiskussion und die Fallanalyse (vgl. Hölzl 1994, S: 63). Bei dem an das theoriegenerierende Verfahren der Grounded Theory angelegten problemzentrierten Interview erfolgt der Erkenntnisgewinn durch das Wechselverhältnis zwischen den deduktiven Vorannahmen und der induktiven Erweiterung der Erkenntnis (vgl. ebd. S: 2). Das Vorwissen der Interviewer*in wird im Vorfeld als am Problem orientierte Frageideen formuliert (vgl. ebd., S: 2).

Die drei Grundpositionen des problemzentrierten Interviews sind:

- *Problemzentrierung*: Das Thema sollte auf einer gesellschaftlich relevanten Problemstellung basieren (vgl. ebd. S: 2). Gewonnene Kenntnisse im Vorfeld dienen dem besseren Verständnis des Befragten. Der/die Interviewer*in versucht, die subjektive Perspektive des Befragten gleichzeitig zu interpretieren, damit das Gespräch genauer auf das Forschungsproblem zuspitzt werden kann (vgl. ebd.).
- *Gegenstandsorientierung*: Da der Untersuchungsgegenstand unterschiedliche Anforderungen haben kann, sollte die Methode flexibel und an diese anpassbar sein, wobei auch die Gesprächstechnik von dieser Flexibilität profitieren sollte, da der/die Interviewer*in in einer befragtenzentrierten Kommunikationssituation je nach unterschiedlichem Grad an Reflexivität und Eloquenz der Befragten stärker auf Narrationen oder unterstützende Nachfragen zurückgreifen soll (vgl. ebd. S: 3).
- *Prozessorientierung*: Daten werden schrittweise gewonnen und geprüft. Der/die Interviewer*in sollte ein Vertrauensverhältnis aufbauen, wodurch die Offenheit und die Erinnerungsfähigkeit gefördert werden. Der/die Befragte bringt dadurch im Verlauf des Gesprächs neue Aspekte zum gleichen Thema ein oder korrigiert alte Aussagen. Die im Gespräch aufgetauchten Widersprüche können allerdings ein Ausdruck von individuellen Ambivalenzen und Unentschiedenheiten sein. Ursprünge dieser Widersprüche können Missverständnisse des/der Interviewers*in oder Fehler und Gedächtnislücken aufseiten des Interviewpartners sein, jedoch können diese auch Orientierungsprobleme,

Interessenswidersprüche und Entscheidungsdilemmata des/der Befragten angesichts widersprüchlicher Handlungsaufforderungen ausdrücken (vgl. ebd.).

Die vier Instrumente zur Unterstützung der Durchführung des problemzentrierten Interviews sind die folgenden:

- *Kurzfragebogen*: Dieser wird verwendet, um die soziodemografischen Daten der befragten Personen zu erfassen, wobei dies vor oder nach dem Interview geschehen kann (vgl. ebd. S: 4).
- *Leitfaden*: Er dient der Orientierung und Gedächtnisstütze. Er ermöglicht die Vergleichbarkeit der Interviews, was wichtig für die Auswertung ist. Der Leitfaden wird basierend auf Basis der Vorkenntnisse im Vorfeld des Interviews erstellt, sollte jedoch offen gestaltet sein, damit er von den Befragten ergänzt werden kann (vgl. ebd.).
- *Tonaufzeichnung*: Diese dient der authentischen und präzisen Erfassung des Interviews sowie der anschließenden wörtlichen Transkription. Letztere ermöglicht die Konzentration des/der Interviewer*in auf nonverbale Äußerungen und situative Bedingungen (vgl. ebd.).
- *Postskriptum*: Die unmittelbar nach dem Gespräch erstellte Skizze ist ein Verlaufsprotokoll, das Anmerkungen zu den gesprochenen Inhalten, situativen oder nonverbalen Aspekten enthält (vgl. ebd.).

Der Aufbau des problemzentrierten Interviews ist wie folgt:

Das Gespräch beginnt mit einer vorformulierten und erzählgenerierenden Einstiegsfrage, die möglichst offen formuliert werden soll, um den Befragten während ihrer Äußerungen einen breiten Spielraum im Rahmen der behandelten Problemstellung zu lassen (vgl. ebd. S: 5). Im weiteren Gespräch greift der/die Interviewer*in den Leitfaden auf, um von den Befragten noch nicht erwähnte oder nicht detailliert genug geäußerte Themen zu vertiefen. Das Gespräch wird mit Ad-hoc-Fragen fortgesetzt, um ein Frage-Antwort-Schema zu vermeiden. (vgl. ebd. S: 6).

Der deduktive Aspekt wird durch spezifische Sondierungen geltend gemacht, nämlich durch die Nutzung von Vorwissen oder im Interview erworbenem Wissen zur Entwicklung von Frageideen (vgl. ebd.). Während durch die Zurückspiegelung von Äußerungen der Befragten diesen ein Raum zur Selbstreflexion und Korrektur von Vorannahmen seitens der

interviewenden Person sowie zum Vertreten ihres eigenen Standpunktes gegeben wird, wird wiederum versucht, durch Verständnisfragen ausweichende und widersprüchlichen Antworten zu klären (vgl. ebd.).

8.3 Leitfaden

Der im Vorfeld auf Basis von Vorkenntnissen entwickelte Leitfaden dient als Orientierungshilfe und sichert in der Analysephase den Vergleich der Interviews untereinander. Die gestellten Fragen im Leitfaden betreffen sowohl den Zeitpunkt der Ankunft als auch die aktuelle Situation der Befragten in Österreich. Als Leitfaden für das Interview wurden 10 Themenbereiche festgelegt. Der Interviewleitfaden wurde sowohl auf Deutsch als auch auf Türkisch erstellt und zwar mit der Absicht, auf Wunsch des Interviewpartners eine der beiden Versionen verwenden zu können.

Als Erzählaufforderung wurde die folgende Frage gestellt, die sowohl den Zeitpunkt der Ankunft als auch die Lebensgestaltung vom Zeitpunkt der Ankunft bis zur Gegenwart abdeckt:

- Wenn Sie an Ihr Ankommen in Österreich denken, wie hat sich Ihr Leben seitdem gestaltet?

Im Interviewleitfaden wurden folgende in Abbildung 23 aufgelistete Fragen zu angegebenen Themenschwerpunkten gestellt.

Abbildung 23: Leitfaden

Themenschwerpunkte	Fragen
Schwierigkeiten	Welche Schwierigkeiten und Herausforderungen haben Sie nach Ihrem Ankommen bis heute erlebt?
Unterstützung	Welche Unterstützungen haben Sie während dieses Prozesses erhalten, von wem bzw. von welchen (staatlichen oder staatlich finanzierten) Institutionen?
Beratung	Wie war der Zugang zu Informationen und Beratungen für Sie?
Teilhabe	Wie verbringen Sie Ihre Freizeit?
Arbeitsuche/Wohnungssuche	Wie sind Ihre bisherigen Erfahrungen auf dem Arbeitsmarkt/bei der Wohnortsuche?
Zusammenleben	Was denken Sie über das Zusammenleben mit Österreicher*innen? Tauchen Ihrer Meinung nach diesbezüglich Probleme auf? Wenn ja, was könnten Ihrer Meinung nach Ursachen dafür sein?

Themenschwerpunkte	Fragen
Zugehörigkeitsgefühl	Wie fühlen Sie sich in Österreich (in der Fremde oder eher zu Hause)? Können Sie Ihre Antwort bitte auch erklären?
Bereitschaft von Österreich zur Teilhabe von Migrant*innen	Wie bewerten Sie die Bereitschaft von Österreich, Migrant*innen an der österreichischen Gesellschaft teilhaben zu lassen?
Teilhabemöglichkeiten	Glauben Sie, dass Sie für die Teilhabe an der österreichischen Gesellschaft ausreichend Möglichkeiten haben? (Wenn die Antwort verneinend ist: Woran kann es liegen?)
Verbesserungsvorschläge	Welche Unterstützungen könnten Ihre Teilhabe an der Gesellschaft erleichtern?

Die Fragen wurden durch ein Probeinterview getestet, um deren Verständlichkeit zu gewährleisten und gegebenenfalls Änderungen vorzunehmen. Allerdings wurden die Fragen je nach Ablauf des Gesprächs modifiziert.

8.4 Zugang zu Interviewpersonen

Die Suche nach den Befragten erfolgte nach vorher festgelegten Auswahlkriterien, wie im Kapitel zur Zielgruppe erläutert wurde, wobei bei der Auswahl der zu befragenden Frauen auch auf die Heterogenität der Stichprobe geachtet wurde.

Der erste Kontakt zu den Interviewpersonen erfolgte durch Anfragen in unterschiedlichen Facebook-Gruppen, wobei in drei von diesen Gruppen nur türkeistämmige Frauen Mitglied sind. Die genauen Informationen zu den Facebook-Gruppen lauten wie folgt:

- Viyana'nin Papatyalar (circa 16.775 Mitglieder, in dieser Gruppe sind Frauen mit überwiegend türkischer Herkunft): Gepostet wurde am 27.03, 09.04 und 8.05.2023. In dieser Facebook-Gruppe erfolgen der erste Kontaktversuch und die exklusive Suche nach Interviewpersonen.
- Göçmen Kadınlar Viyana Grubu (581 Mitglieder, in dieser Gruppe sind nur türkeistämmige Frauen, die in Wien leben): Gepostet wurde am 20.04.2023 und gesucht wurde nach Interviewpersonen, die als Studentin oder zur Arbeit nach Österreich angekommen sind.
- Istersem Yaparım (12.453 Mitglieder, Gruppe zur Unterstützung von Frauen bezüglich Bildung und Arbeit): Gepostet wurde am 03.05.2023 und gesucht wurde nach Interviewpersonen, die mit einer anderen Visumsart als jener für Studenten und Familienangehörige nach Österreich gekommen sind.

- Türkisch Students in Vienna: WU Wien, TU Wein, UNI WIEN (5.068 Mitglieder): Gepostet wurde am 20.04.2023 und gesucht wurde nach Interviewpersonen, die als Studentin gekommen sind.
- Avusturya elaman ve is ilanlari (15.386 Mitglieder, Gruppe zur Jobvermittlung in Österreich): Gepostet wurde am 04.05.2023 und gesucht wurde nach Interviewpersonen, die mit einer anderen Visumsart als jener für Studenten und Familienangehörige nach Österreich angekommen sind.

Die Rückmeldungen in den ersten beiden Gruppen waren überdurchschnittlich und viele Mitglieder äußerten ihre Bereitschaft, ein Interview zu geben. Allerdings wurden sowohl aufgrund der erreichten Anzahl von Befragten mit bestimmtem rechtlichen Status als auch aufgrund der erreichten theoretischen Sättigung keine weiteren Termine für das Interview vereinbart.

Um nicht nur Personen aus den Facebook-Gruppen zu interviewen, wurde versucht, über das Schneeballsystem auch andere Frauen zu kontaktieren, die zur Zielgruppe der Forschung passen. Der weitere Zugang erfolgte damit über Kontakthinweise von zuvor interviewten Personen, wobei 4 Personen auf diesem Weg kontaktiert und interviewt wurden, da die Rückmeldungen auf Facebook ausreichten.

9. Erhebung von Datenmaterial

In diesem Kapitel erfolgt die Darstellung von der Erhebungsphase des Datenmaterials und die Beschreibung der erreichten Stichprobe.

9.1 Kontaktphase

Es wurden Anfragen in Facebook-Gruppen gepostet, die Informationen zum Zweck, die ungefähre Dauer des Interviews und die Kriterien für die Teilnahme am Interview sowie eine kurze Beschreibung des vertraulichen Umgangs mit personenbezogenen Daten enthalten. Im Anfragetext wurde ferner angegeben, dass die Kommunikation per Privatnachricht erfolgen würde, um die Anonymität zu gewährleisten, jedoch äußerten fast alle Personen ihre Bereitschaft direkt unter der geposteten Anfrage. Je nach Kommentaren der Personen wurden detaillierte Informationen privat an diese weitergeleitet und je nach Rückmeldungen der Personen wurde ein Termin für die Durchführung des Interviews vereinbart. Um

Verständigungsproblemen aufgrund von Deutschkenntnissen vorzubeugen und auch kurze Antworten zu vermeiden, wurde die Sprache des Interviews den Befragten überlassen und dies beim ersten Kontakt geklärt, damit sich die Interviewerin auf das Interview vorbereiten konnte. Alle Befragten wurden einen Tag vor dem vereinbarten Termin durch eine kurze Nachricht an den Termin erinnert und gefragt, ob irgendwelche Veränderungen zu besprechen sind.

Die Feldarbeit fand zwischen dem 31.03 und 12.05.2023 statt. Im Rahmen dieser Masterarbeit wurden insgesamt 27 problemzentrierte Interviews mit Frauen mit langer Migrationsgeschichte durchgeführt. Allerdings wurden zwei Interviews von der Analyse ausgeschlossen, weil eines nicht aufgezeichnet wurde und das Andere aus forschungsethischen Gründen, weil die emotionale Distanz zur interviewten Person nicht aufrechterhalten werden konnte.

Die analysierten Gespräche dauerten zwischen 23 Minuten und 2 Stunden; im Durchschnitt circa eine Stunde und insgesamt beträgt die Gesprächsdauer circa 27 Stunden. 20 Interviews wurden in Präsenz und 5 Interviews über Zoom durchgeführt, wobei 11 von den 20 durchgeführten Präsenz-Interviews in der Wohnung der Interviewperson stattfanden und 7 Gespräche in einem ruhigen Café, das von der Interviewperson bestimmt wurde. 2 Interviews fanden auf Wunsch der Befragten in einem Park in der Nähe von ihrem Wohnort statt. Obwohl möglichst ruhige Orte zum Gespräch ausgewählt wurden, sind zwischendurch Unterbrechungen zustande gekommen, etwa durch das Klingeln des Handys oder durch den temporären Eintritt einer anderen Person während des Interviews. Auf Wunsch der Interviewspartner*innen wurden 18 von 25 Interviews auf Türkisch geführt, die anderen 7 Interviewspartner*innen überließen die Wahl der Interviewsprache der Interviewerin, woraufhin diese auf Deutsch geführt wurden.

9.2 Beschreibung der Stichprobe

Die folgende Tabelle der Abbildung 24 schafft einen Überblick über die wichtigsten soziodemografischen Daten der Interviewpersonen, die mittels kurzen Fragebögen vor Interviewbeginn gewonnen wurden.

Abbildung 24: Darstellung von sozio-demographischen Merkmalen von Interviewpersonen

ID	Alter	Ankunftsalter	Wohnort in der Türkei	Zuzug	Familienstand	Staatsbürgerschaft	Bildungsstatus	Dauer von Interview
1	57	16	Ankara	durch Heirat	verheiratet	Türkische	Hauptschule	01:09
2	46	13	Düzce	als Kind	verheiratet	Österreichische	Gymnasium	02:08
3	41	14	Tunceli/Izmir	als Kind	geschieden	Österreichische	Hauptschule	00:56
4	41	22	Istanbul	als Kind	geschieden	Türkische	Gymnasium	00:54
5	39	16	Istanbul	durch Heirat	verheiratet	Österreichische	Hochschulabschluss	01:15
6	67	40	Tunceli/Izmir	als Ehefrau	verheiratet	Türkische	kein Schulabschluss	00:28
7	54	10	Manisa	als Kind	verheiratet	Österreichische	Hauptschule	01:49
8	52	20	Kirikkale	durch Heirat	verheiratet	Österreichische	Mittelschule	00:59
9	46	17	Yozgat	durch Heirat	verheiratet	Österreichische	Gymnasium	01:03
10	37	19	Kayseri/Sivas	durch Heirat	verheiratet	Türkische	Gymnasium	01:29
11	65	15	Erzincan (Dorf)	als Kind	geschieden	Österreichische	Grundschule	00:43
12	60	19	Antakya	Asyl	verheiratet	Österreichische	Ausbildung	01:27
13	36	24	Ordu/Antalya	als Studentin	verheiratet	Türkische	Hochschulabschluss	01:26
14	56	23	Ankara	als Studentin	verheiratet	Österreichische	Hochschulabschluss	00:43
15	42	29	Ankara	als Arbeiterin	verheiratet	Türkische	Hochschulabschluss	00:34
16	37	26	Istanbul	als Studentin	verheiratet	Österreichische	Hauptschule	01:08
17	53	10	Ankara	als Kind	geschieden	Österreichische	Hochschulabschluss	00:48
18	49	34	Istanbul	durch Heirat	geschieden	Türkische	Gymnasium	00:54
19	52	23	Hatay/Istanbul	als Studentin	verheiratet	Österreichische	Hochschulabschluss	01:13
20	40	17	Istanbul/Erzincan	durch Heirat	verheiratet	Türkische	Pflichtschulabschluss	01:19

21	39	19	Istanbul	als Studentin	verheiratet	Österreichische	Hochschulabschluss	00:23
22	34	19	Ankara	als Studentin	verheiratet	Österreichische	Hochschulabschluss	00:34
23	42	23	Ankara	als Studentin	verheiratet	Österreichische	Hochschulabschluss	00:59
24	34	21	Ankara/Tokat	als Studentin	verheiratet	Türkische	Hochschulabschluss	01:19
25	49	24	Malatya	als Ehefrau	verheiratet	Türkische	Gymnasium	01:18

Im Rahmen der Fallauswahl werden zur Überprüfung von Hypothesen und zur Beantwortung der Forschungsfrage die im weiteren Forschungsprozess herausgearbeiteten Analyseeinheiten festgelegt (vgl. Möller 2022, S: 287). Daher ist eine wohlüberlegte Fallauswahl für den Erfolg einer empirischen Studie unerlässlich (vgl. ebd.). Die erreichte Stichprobe, wie in der Tabelle zu sehen ist, variiert hinsichtlich der soziodemografischen Merkmale sehr, wobei die größte Gemeinsamkeit von 7 Befragten der frühere Wohnort Ankara ist. Auf die Nennung der Namen der Interviewpartnerinnen wurde bewusst verzichtet, diese wurden jedoch entsprechend der durchgeführten Interviewreihe nummeriert, um sowohl Anonymität als auch Übersichtlichkeit zu gewährleisten.

- *Alter:* Die Stichprobe erreicht ein breites Altersspektrum und umfasst Frauen im Alter von 34 bis 65 Jahren.
- *Ankunftsalter:* Das Ankunftsalter variiert je nach Aufenthaltsbewilligung. Das jüngste Ankunftsalter hatten mit 10 Jahren 2 Interviewpersonen, die durch Familienzusammenführung nach Österreich gekommen sind. Das älteste Ankunftsalter gehört mit 34 zu einer Heiratsmigrantin, die im Interview angibt, dass es ein Nachteil für sie war, im erwachsenen Alter auszuwandern. Es wurden ferner getrennte Interviews mit einer Mutter und ihrer Tochter durchgeführt, die durch Familienzusammenführung gleichzeitig nach Wien gekommen sind. Die beiden Interviews dienen dem Vergleich von Generationsunterschieden, wenn es um die Wahrnehmung der Ankunft und Teilhabe geht.
- *Aufenthaltsdauer:* Die Aufenthaltsdauer, die auch ein Auswahlkriterium für die Stichprobe darstellte, zeigt, dass Frauen unterschiedlich lang in Österreich leben. Die kürzeste Aufenthaltsdauer liegt bei 11 Jahren, während die längste 50 Jahre beträgt.

- *Beschäftigungsstatus:* Zum Zeitpunkt des Interviews waren 4 Personen krankgeschrieben, wobei eine Person aufgrund der am Arbeitsplatz erlebten Diskriminierung psychisch nicht imstande ist, dort weiterzuarbeiten. Eine Interviewperson ging aufgrund einer Krebserkrankung vorzeitig in den Ruhestand. Eine der Interviewpartnerinnen ist seit längerem arbeitslos, da sie als alleinerziehende Mutter aufgrund der Abholzeiten ihrer Kinder keinen passenden Job findet und sie ihren Beruf, nämlich das Theater, wegen unzureichend empfundener Sprachkenntnis nicht mehr ausüben kann. 15 Frauen hatten wiederum vor ihrer Ankunft keine Berufserfahrung in der Türkei. Seit ihrem Ankommen haben 11 Frauen als unqualifizierte Arbeitskraft gearbeitet, darunter in der Reinigung oder als Aushilfskraft, wobei als Studentinnen angekommene Migrant*innen während Studiums ebenso in diesen Sektoren gearbeitet haben.
- *Aufenthaltstitel bei Ankunft/ Ankunftsart* 8 von 25 Frauen sind zu Bildungszwecken, 7 Frauen durch Heirat mit einer in Österreich lebenden Person, 6 Frauen als Kleinkind und 2 Frauen als Ehefrau durch Familienzusammenführung nach Österreich zugewandert. Außerdem wurde mit einer Frau ein Gespräch geführt, deren erster Asylantrag in Innsbruck gestellt wurde, sowie mit einer Frau, deren Ankunft nach Wien durch die Rot-Weiss-Rot-Karte erfolgte, also durch Erhalt eines Jobangebots. Die letzte Interviewpartnerin kam mit einem Privatvisum als Ehefrau und zwar wegen der staatlichen Arbeit ihres Ehemannes. Obwohl der Versuch unternommen wurde, wurden keine weiteren Personen mit Arbeitsvisum oder als Asylberechtigte angekommene Frauen gefunden. Wie es in der früher dargestellten Abbildung 13 "Erteilte Aufenthaltstitel an Drittstaatsangehörige nach dem Grund für die Erteilung und Geschlecht, Österreich (2020)" auch ersichtlich war, dass Frauen aus Drittstaaten in erster Linie aus familiären Gründen nach Österreich zuwandern.
- *Wohnort:* 2 Interviewpersonen leben zur Zeit des Interviews im Burgenland, 1 Person lebt in Oberösterreich. Die Auswahl von diesen Personen war eine bewusste Entscheidung, da ein Vergleich zwischen zwei Bundesländern mit dem je meisten und geringsten Ausländeranteil beabsichtigt wurde. 22 von 25 Interviewpersonen kamen direkt nach Wien und leben dort seit ihrem Ankommen. Binnenwanderungen innerhalb Österreichs waren auch vorhanden und so war von 7 Befragten Wien nicht der erste Ankunftsort, sondern sie sind aus Niederösterreich, Tirol oder Oberösterreich nach Wien umgezogen.
- *Wohnort vor Ankunft:* 2 Personen sind vor ihrer Ankunft wegen ihrer Ausbildung aus einer kleinen Stadt in eine große Stadt innerhalb der Türkei migriert und 1 Person ist ebenso zu

Bildungszwecken aus einer großen Stadt in eine kleine Stadt neben der Großmutter migriert. 14 von 25 Personen kamen von einer großen Stadt der Türkei nach Österreich. Sie wurden in ersterer entweder geboren oder sind zogen wegen ihrer Bildung dorthin.

- *Tragen von Kopftuch:* 4 von 25 Interviewpersonen tragen Kopftuch. Da das Kopftuch vielen als Hinweis auf eine nicht-österreichische Herkunft gilt, sind Kopftuchträgerinnen häufiger und in höherem Maße direkterer Diskriminierung ausgesetzt als diejenigen, die kein Kopftuch tragen.
- *Familienstand und Kinder:* Bemerkenswert ist auch, dass alle interviewten Frauen aufgrund der Vereinbarung von Beruf und Familie unter Freizeitmangel leiden und mitteilen, dass sie keine Freizeit haben sowie die vorhandene Freizeit meist mit auf Kinder ausgerichteten Aktivitäten verbringen. 3 von 8 Bildungsmigrant*innen sind mit Österreicher*innen verheiratet, wobei eine andere Befragungsperson, die als Kleinkind durch Familienzusammenführung angekommen ist, ebenso mit einem Österreicher verheiratet war. Der Rest der verheirateten Befragten hat eine interethnische Ehe geschlossen. 4 von 25 Interviewpersonen sind geschieden.
- *Wohnbedingungen:* Drei Interviewpersonen, die durch Heirat nach Österreich gekommen sind, lebten in den ersten Anfangsjahren mit der Familie ihres Mannes zusammen; eine Person lebt noch immer im selben Gebäude wie die Schwiegereltern. Die Schwiegermutter stellte für alle drei Interviewpersonen ein Hindernis für ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben dar, da sie ihnen zufolge von ihrer Schwiegertochter bedient werden möchte. Allerdings lebten zur Zeit des Interviews 4 von 25 interviewten Personen in ihren eigenen Wohnungen, während der Rest der Interviewten in Mietwohnungen lebt. Die Mehrzahl der Befragten gibt an, dass sie, im Vergleich zur gewohnten Wohnung in der Türkei, in Österreich unter schlechten Bedingungen gewohnt haben. Eine Interviewperson nennt als Motivation für ihre Staatsbürgerschaftsverleihung die mögliche Meldung von Gemeindewohnungen.
- *Sprachkenntnis:* Abgesehen von einer Bildungsmigrantin (Interviewperson 21, die in der Türkei das österreichische Gymnasium besucht hat) sind alle Interviewten ohne Deutschkenntnis nach Österreich gekommen.
- *Staatsbürgerschaft:* 15 der 25 interviewten Personen besitzen die österreichische Staatsbürgerschaft. Interviewpartnerin 4 wollte die Staatsbürgerschaft beantragen, jedoch

stehen ihr die staatlichen Unterstützungen im Weg, die sie als alleinerziehende Mutter erhält. Allerdings sehen jene Interviewpartnerinnen, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, die Verleihung der Staatsbürgerschaft als vorteilhaft an, da diese ihnen mehr Rechte und Möglichkeiten garantiert. Das gilt insbesondere für den Arbeitsmarkt, da hier für viele Interviewpartnerinnen ein Nachteil besteht oder bestand, ist doch die Staatsbürgerschaft häufig Voraussetzung für angestrebte Stellen. Alle Befragten mit Studentenvisum verfügen über eine befristete Aufenthaltserlaubnis und erhielten eine Niederlassung erst als sie geheiratet haben oder die Staatsbürgerschaft verliehen bekommen haben. Die Verleihung der Staatsbürgerschaft setzt allerdings einen mindestens sechsjährigen ununterbrochenen Aufenthalt voraus, der aufgrund der im Studium erlernten Sprachkenntnisse auf B2-Niveau von zehn auf sechs Jahre verkürzt werden kann.

In diesem Kapitel wurde die verwendete Methode zur Datenerhebung erläutert und die Zugangsweise zu den Interviewpersonen vorgestellt. Im nächsten Kapitel wird die eigene Rolle der Forscherin im Forschungsprozess reflektiert und ethischen Aspekte der Forschung erörtert, die von der Feldarbeit bis zur Auswertung befolgt wurde.

10. Reflexion der Forschung

10.1. Reflexion der eigenen Rolle im Forschungsprozess

Ein zentrales Qualitätskriterium bei der Arbeit mit qualitativen Forschungsmethoden ist die Reflexion der zugrundeliegenden Annahmen und Erwartungen sowie der eingesetzten wissenschaftlichen „Werkzeuge und Vorgehensweisen“ (vgl. Dausien 2007, S: 2). Die Reflexion ist dabei kein nachträglich in die Forschung eingebrachtes Kriterium, sondern im Forschungsprozess selbst verankert (vgl. ebd.). Daher erfolgt sie bei jedem Arbeitsschritt im Feld. Darum wird im folgenden Kapitel die eigene Rolle der Forscherin von der Erstellung des Leitfadens bis zur Analyse der erhobenen Daten reflektiert, da es auch aufgrund des Bildungsmigrationshintergrundes der Forscherin und als eine Person, die auch darüber hinaus mit der Zielgruppe der Studie ständig in Berührung kommt, besonders wichtig erscheint, die Qualitätskriterien der qualitativen Forschung zu gewährleisten. Diese Identität der Forscherin war bei der Erstellung des Leitfadens wegen der erforderlichen Vorkenntnisse von Vorteil, mithilfe dessen dann die Leitfadenfragen erstellt wurden. Nichtsdestotrotz diente der Leitfaden dazu, die Rolle als Forscherin zu wahren, indem er es dieser ermöglichte, zum

Hauptthema zurückzukehren, wenn die Interviewpersonen (sich des Hintergrunds der Forscherin bewusst seiend) der Forscherin persönliche oder meinungserfahrende Fragen stellten. Letztere wurden von der Forscherin auf freundliche Weise mit dem Verweis auf die Forschungsethik abgewiesen, um den weiteren Gesprächsablauf möglichst wenig zu beeinflussen.

Obwohl Frauen mit Migrationshintergrund aufgrund der Sprachbarriere in der Forschung als schwer zugängliche Gruppe gelten, war der Zugang zu dieser Migrantinnengruppe aufgrund der ethnischen Herkunft und der Sprachkenntnis der Forscherin niedrigschwellig. Deren Identität machte es ihr sehr einfach, die Zielgruppe zu erreichen und Kontakte zu knüpfen. Die meisten Befragten äußerten ihre Freude darüber, eine Studentin aus der Türkei bei ihrer Masterarbeit unterstützen zu können.

Die Atmosphären aller Interviews war freundlich und offen, jedoch nicht so offen, dass die Aussagen vollständig aufgenommen oder verschriftlicht wurden. Es wurden Interviewprotokolle nach den geführten Gesprächen verfasst, um die Gesprächssituation zu dokumentieren und die eigene Rolle während der Gespräche zu reflektieren. Die während der Analyse notierten Memos ermöglichten es dennoch, Widersprüche innerhalb von Interviewtexten zu erkennen und diese in die Analyse mit einzubeziehen. Die alleinige Analyse der gesammelten Daten war ein Nachteil. Aufgrund der in unterschiedlichen Sprachen geführten Gespräche sowie der Menge und Länge des Materials war es nicht möglich, die Analyse in Gruppen oder mindestens zu zweit durchzuführen.

10.2. Forschungsethik

Sozialwissenschaftliche Forschung erfolgt im Rahmen gesetzlicher Regelungen und ethischer Grundsätze (vgl. Döschner und Tausendpfund 2022, S: 357). Sowohl die Feldphase als auch die Veröffentlichung der Ergebnisse und deren mögliche Anwendung auf die soziale Praxis erfordern ethisches Vorgehen, das die sozialwissenschaftlichen Forscher*innen befolgen sollten, da sie das Vertrauen der Untersuchten nicht missbrauchen dürfen (vgl. Reinhold 2000, S: 177ff). Forschungsethik betrifft nicht nur ethische Fragen, sondern auch wissenschaftliche Standards und gesetzliche Regelungen (vgl. Döschner und Tausendpfund 2022, S: 357). Die körperliche und geistige Gesundheit der an Forschungsprojekten beteiligten Personen sollte in jeder Phase der Forschung sichergestellt werden (vgl. ebd. S: 358). Mögliche Schäden beschränken sich allerdings nicht nur auf die körperliche und geistige Gesundheit, sondern es

sollten auch negative soziale, rechtliche und wirtschaftliche Folgen berücksichtigt werden (vgl. ebd., S: 360). Aus diesem Grund wurden die Identitäten der Interviewpersonen sowohl im Transkript als auch in der Masterarbeit anonym behandelt. Darum wurden die Namen der Interviewpersonen nicht verwendet, sondern (wie es im Unterkapitel zur „Beschreibung der Zielgruppe“ dargelegt wird) in der Reihenfolge der Interviewdurchführung nummeriert. Auf Wunsch einer der Interviewperson wurde zudem deren Wohnort in der Türkei geändert, sodass ihre Identität nicht nachverfolgt werden kann.

Die Teilnahme einer Person an einer wissenschaftlichen Studie ist freiwillig und erfolgt in der Regel, nachdem sie über die Studie informiert wurde (vgl. ebd., S: 370). Daher wurden die Befragten sowohl im Anfragetext auf Facebook als auch bei der ersten Kontaktaufnahme über das Ziel der Studie und den Datenumgang informiert. Vor der Durchführung des Interviews wurde ihnen zusätzlich eine Einverständniserklärung vorgelegt, die sie lesen und unterschreiben sollten, damit das Interview forschungsethisch durchgeführt werden kann. Die Einverständniserklärung enthält Informationen über das Ziel der Studie, den Nutzen der Teilnahme, den Interviewablauf, die Umgangsweise von personenbezogenen Daten und den Datenschutz sowie die Kontaktangaben der Forscherin. Abhängig vom Zweck der Untersuchung kann es ratsam sein, Informationen in einfacher Sprache und/oder in mehreren Sprachen bereitzustellen (vgl. ebd., S: 370). Darum wurde die Einwilligungserklärung sowohl in deutscher als auch in türkischer Sprache verfasst und der Auswahl der Interviewperson überlassen. Vor dem Interview wurden auch die soziodemografischen Daten der Interviewpersonen wie Alter, Ankunftsalter, Geburtsort, Bildungsstand, Beschäftigungsstatus, rechtlicher Status sowie bisherige Zuwanderungserfahrungen erhoben. Mit Zustimmung der Interviewpartnerinnen wurden die Interviews mit einem Diktiergerät aufgezeichnet, wobei sowohl beim ersten Kontakt als auch vor dem Interview erläutert wurde, wozu die Gesprächsaufzeichnung dient.

Das nächste Kapitel befasst sich mit der theoretischen Darstellung der Auswertungsmethode, die zur Analyse des erhobenen Datenmaterials verwendet wurde.

11. Der Weg zur Analyse

Die mit einem Audiogerät aufgenommenen Interviews wurden wörtlich transkribiert. Einzelne Stellen wurden allerdings auf Wunsch der zwei Interviewpartnerinnen nicht transkribiert, ebenso wenig wurden die privaten Fragen der Befragten an die Interviewerin transkribiert. Die erhobenen Daten werden gemäß der Datenschutzrichtlinien vertraulich behandelt, weshalb die personenbezogenen Daten anonym erfasst und ausgewertet wurden.

Das erhobene Material wurde mithilfe der Grounded Theory ausgewertet. Dabei wurde das softwaregestützte Programm *Maxqda* verwendet, das die Möglichkeiten bietet, die Interviewtexte mit Farben zu kodieren, Memos zu schreiben sowie Daten zu visualisieren. Im Folgenden erfolgt die detaillierte Beschreibung des angewendeten Auswertungsverfahrens.

11.1 Auswertungsmethode: Grounded Theory

Der Grounded Theory wurde in den 1960er Jahren auf der Grundlage einer qualitativen Analyse im Rahmen einer Feldstudie zum Umgang des Klinikpersonals mit sterbenden Patienten entwickelt (vgl. Strauss 1998, S: 30). Strauss erklärt die Grundidee der Grounded Theory wie folgt

„Die Grounded Theory basiert auf einem Konzept-Indikator-Modell, mit dessen Hilfe eine Reihe von empirischen Indikatoren nach Konzepten kodiert werden kann. Empirische Indikatoren sind konkrete Daten wie Verhaltensweisen und Ereignisse, die in Dokumenten und in Interviewtexten beobachtet oder beschrieben werden. Diese Daten sind Indikatoren für ein Konzept, das der Forscher zunächst vorläufig, später aber mit mehr Sicherheit aus den Daten ableitet“ (Strauss 1994, S: 54).

Die Analyse qualitativer Daten nach der Grounded Theory zielt methodisch darauf ab, eine Theorie zu entwickeln, ohne sich an bestimmte Datentypen, Forschungsrichtungen oder theoretische Interessen halten zu müssen (vgl. Strauss, S: 29ff). Diese Methode sollte daher vielmehr als ein Forschungsstil verstanden werden, der Daten qualitativ analysiert und sich dabei auf eine Reihe charakteristischer Merkmale bezieht wie Theoretical Sampling und bestimmte methodische Richtlinien wie kontinuierliche Vergleiche und die Verwendung eines Kodierungsparadigmas zur Sicherstellung der Entwicklung sowie Verdichtung von Konzepten (vgl. ebd., S: 30).

„Theoretisches Sampling meint den auf die Generierung von Theorie zielenden Prozess der Datenerhebung, währenddessen der Forscher seine Daten parallel erhebt, kodiert und analysiert sowie darüber entscheidet, welche Daten als nächste erhoben werden sollen und wo sie zu finden sind.“ (Glaser und Strauss 2010, S:61)

Unter theoretischem Sampling wird also eine prozessorientierte Datenerhebung verstanden, die eine situative Reaktion auf die jeweilige Situation des laufenden Codierens aufzeigen soll (vgl. Equit und Hohage 2016, S: 12). Die Datenerhebung wird von den ersten Forschungstagen an von dem theoretischen Sampling begleitet (vgl. Strauss 1998, S: 52) und die Funktion des Theoretical Sampling ist die Generierung zusätzlich relevanter Kategorien und Eigenschaften (vgl. Strauss 1994, S: 52).

Abbildung 25: Kodierparadigma



Quelle: Strübing 2004, S: 28

Die Charakteristika der Grounded Theory bestehen allerdings darin, dass die Datenerhebung, Kodierung und Analyse zeitgleich stattfinden, diese drei Operationen also parallel ausgeführt werden (vgl. Glaser und Strauss 2010, S: 60). Die drei Schritte der analytischen Operation sind Daten erheben, kodieren und Memoschreiben. Die Daten sollen erst kodiert und dann analysiert werden (vgl. Strübing 2014, S: 16). Kodieren wird als Prozess gesehen, in dem Konzepte in Auseinandersetzung mit dem empirischen Datenmaterial entwickelt werden (vgl. ebd. S: 16).

Die Formen des Kodierens der Grounded Theory sind:

1. **Offenes Kodieren:** Es handelt sich um uneingeschränkte Codierung des Datenmaterials, das Zeile für Zeile oder Wort für Wort sehr genau analysiert wird (vgl. Strauss 1994, S: 57ff).

Diese Analyseschritte können daher sehr arbeitsaufwendig sein. Offenes Kodieren dient der Entwicklung von den Daten entsprechenden Konzepten (vgl. ebd. S: 58). Beim offenen Kodieren werden also die Daten gründlich durchgegangen. Es wird dabei nach hypothetischen Vergleichen und Kontrasten gesucht.

2. **Axiales Kodieren:** Durch offenes Kodieren wird ein breiter und noch wenig geordneter Zugang zum Datenmaterial geschaffen (vgl. Strübing 2014, S: 17). In dieser Kodierungsphase wird eine bestimmte Kategorie an einem bestimmten Punkt intensiv analysiert, wodurch das Wissen über die Beziehungen zwischen dieser Kategorie und ihren Subkategorien vertieft wird (vgl. Strauss 1994, S: 63).

3. **Selektives Kodieren:** In dieser Kodierungsphase werden zentrale Kategorien ausgelotet und es erfolgt eine Unterordnung von anderen Codes, die sich dem im Fokus stehenden Code anschließen (vgl. ebd. S: 63). Die bisher entwickelten theoretischen Konzepte werden in Bezug auf diese wenigen Kernkategorien integriert (vgl. Strübing 2014, S: 16). Es wird das Verhältnis der Subkategorien zu den Kernkategorien analysiert (vgl. ebd., S: 18). Das selektive Kodieren erfolgt im Zusammenspiel mit den beiden anderen Kodierformen (vgl. Equit und Hohage 2016, S: 23).

Bei der Grounded Theory wird um eine Schlüsselkategorie herum eine Theorie entwickelt, die ein für die Beteiligten relevantes und problematisches Verhaltensmuster erklärt (vgl. Strauss 1998, S: 65). Die Kriterien für Schlüsselkategorien sind die folgenden:

- Die Schlüsselkategorie soll zentral sein und mit möglichst vielen anderen Kategorien und deren Merkmalen verknüpft werden (vgl. ebd., S: 67),
- die Schlüsselkategorie sollte häufig im Datenmaterial vorkommen; ist dies nicht der Fall, handelt es sich nicht um eine Schlüsselkategorie (vgl. ebd.),
- der Bezug von Schlüsselkategorien zu anderen Kategorien sollte sehr schnell und zahlreich erfolgen und da sie häufig vorkommt, dauert die Sättigung länger als bei anderen Kategorien (vgl. ebd.),
- die Theorie entwickelt sich erheblich, wenn die Details einer Schlüsselkategorie analytisch erarbeitet wurden (vgl. ebd.).

Die Analyseschritte der Grounded Theory erfolgen wie nachfolgend dargestellt:

- Der Analyseprozess in der Grounded Theory beginnt mit dem Sammeln einer kleinen Datenmenge und dem Stellen von Fragen zu diesen gesammelten Daten, wobei die Sammlungsphase mit der Analyse dieses Materials verknüpft wird (vgl. Hildenbrand 2003, S: 36). Die an das Material gestellten Fragen richten sich auf Verhältnisse zwischen den Akteur*innen und Konsequenzen von deren Handlungen (vgl. ebd.).
- Während des Codierungsprozesses werden Konzepte entwickelt, bei denen es sich um konzeptualisierte Hypothesen handelt, und zwischen diesen Konzepten Zusammenhänge hergestellt. Durch die kontinuierliche Neukodierung der Daten entstehen dichtere konzeptionelle Zusammenhänge und somit letztendlich eine Theorie (vgl. ebd.).

Die folgende Tabelle der Abbildung 26 zeigt schrittweise die Datenerhebung und -auswertung mit Zeitangabe:

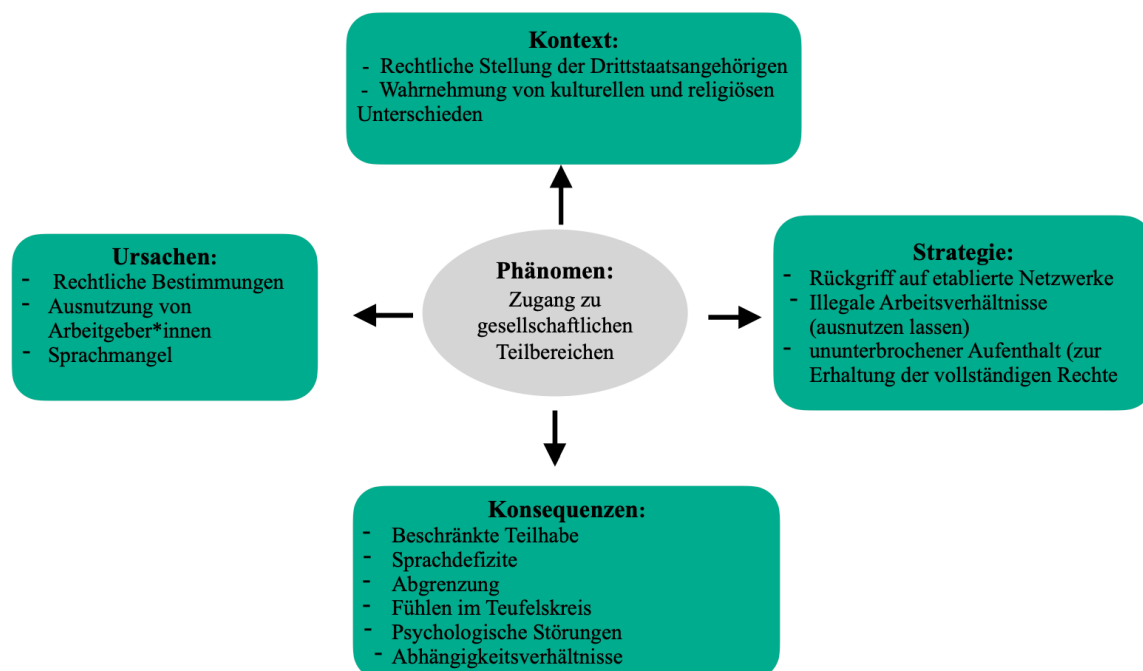
Abbildung 26: Erhebungs- und Auswertungsprozess von Daten

Phase	Inhalt	Zeitraum
Datenerhebung - Kontaktaufnahme	Mitgliedschaft in Frauen-Gruppen auf Facebook, Anfrage posten in Gruppen, Schneeballsystem, gezielte Suche nach Vergleichspersonen, Sicherung des Datenschutzes, Erklärung des Forschungsvorhabens, Vertrauensaufbau, Organisation von Gesprächsterminen und -orten, Senden von Nachrichten zur Erinnerung	27.03. bis 04.05.2023
Datenerhebung- Durchführung von Interviews	erneute Erklärung des Forschungsvorhabens und Sicherung des Datenschutzes, Gesprächsführung, Danksagung	31.03. bis 12.05.2023
Datenaufbereitung	Verschriftlichung der geführten Gespräche, Anonymisierung von persönlichen Daten der Interviewpersonen sowie weiterer im Interview erwähnter Personen	28.04. bis 11.09.2023
Datenanalyse- Offene Codierung	Generierung von Codes meistens Satz zu Satz, schreiben von Memos	22.05. bis 29.09.2023
Datenanalyse- Axiale und Selektive Codierung	Schrittweise Analyse zur Theoriebildung, Bildung von Kernkategorien, Aufschlüsselung von Schlüsselkategorien	21.08. bis 10.11.2023

12. Darstellung von Ergebnissen

Die Ergebnisse der Arbeit werden im folgenden Kapitel besprochen und werden die Kategorien vorgestellt, die sich bei der Auswertung des Materials mittels der Grounded Theory ergeben haben. Die folgende Abbildung 27 stellt das Kodierparadigma dar, das sich aus der gesamten Analyse des Textmaterials über den Zugang zu gesellschaftlichen Teilbereichen ergeben hat:

Abbildung 27: Kodierparadigma nach Datenauswertung



Bei der Auswertung haben sich insgesamt 4 Kategorien und 5 Unterkategorien herauskristallisiert. Nachfolgend werden die aus der Analyse des Textmaterials herausgegebenen Kategorien mit entsprechenden Ausschnitten aus dem Textmaterial detailliert dargestellt.

12.1. Kategorie: Integration

In den Interviews wurde absichtlich davon abgesehen, den Integrationsbegriff zu verwenden. Falls dieser Begriff von interviewten Person zur Rede gebracht wurde, wurde gebeten zu erklären, was die Person selber unter diesem Begriff versteht. Allerdings wurde nicht immer das Wort Integration verwendet, sondern das Verb „aneignen“. Alle 25 Interviewpersonen (IPs) verwenden im Laufe des Gesprächs einen von beiden Begriffen.

IP21 definiert Integration wie folgt:

„Also Integration ist für mich ich meine, ich hasse dieses Wort mittlerweile aber, das ist einfach so dieses, wo unterschiedliche Teile zu einem ganzen werden und miteinander agieren und interagieren und wo auch jeder Teil gleichberechtigt ist und nicht eben ich als Migrantin muss mich integrieren, während alle anderen mich weg haben wollen. Das ist sicher nicht die Integration, die ich meine.“ (IP21, Z: 135-139, S:5)

Fast alle interviewten Frauen betrachten Integration als einen wechselseitigen und langen Prozess, der durch die Bemühungen der Migrant*innen und der Aufnahmegesellschaft stattfindet. Integration wird zudem als Zusammensein trotz Unterschiede definiert.

Bezüglich der Integrationspolitik kritisieren einige Personen (IP9, IP11, IP12, IP19, IP20, IP21, IP22) die Integrationspolitik Österreichs und sehen diese als verbesserungsbedürftig, weil sie sich als Migrant*innen nicht willkommen fühlen. IP20 äußert eigene Beobachtungen bezüglich des Desintegrationsgrunds von Türkeistämmigen:

„Ich denke, vor allem unsere Türken verstehen Anpassung oder Integration, wie ich sie verstehe, als „ohh das macht man, das muss ich auch machen“, und deshalb wollen sie sich nicht integrieren, weil sie es als Assimilation betrachten, weil es sich in der Politik so widerspiegelt. Alles ist politisch.“ (IP20, Zn: 558-561, S: 18)¹

IP2 und IP18 verstehen Integration auch als Assimilation. Daher versuchen beide Frauen, ihre Kinder im Rahmen der türkischen Kultur zu erziehen. Diese beide IPs fühlen sich nicht zu Österreich zugehörig und planen möglichst bald eine Rückkehr in die Türkei.

IP21 bewertet mit folgenden Worten ihre eigene Integrationswahrnehmung:

„ich habe nicht das Gefühl, also ich als Person, ja weil ich kann super Deutsch, ich hab kein Kopftuch, ich bin keine Muslimin, ich bin überangepasst“ (IP21, Zn: 127-28, S:5).

¹ „Hani bizim Türklerde özellikle galiba uyum sağlamayı ya da benim anladığım entegrasyonu hep aaa o onu yapıyor, ben de onu yapmak zorundayım diye algılıyorlar sanırım ve o yüzden entegre olmak istemiyorlar, çünkü onu asimilasyon olarak görüyorlar, çünkü politikada o öyle yansıtıldı. Her şey politik.“ IP20, Zn: 558-561, S: 18)

Laut IP21 steht Integration in Zusammenhang mit Sprache und religiösen Überzeugungen und betrachtet Religion daher als Integrationshindernis bzw. führt ihre eigene Anpassungsfähigkeit auf die Tatsache zurück, dass sie nicht religiös ist.

Allerdings sieht IP23 die Erwartungen der Aufnahmegesellschaft an die Integration von Migrant*innen als normal an und erklärt diese wie folgt:

„Aber wenn wir da leben und wir kommen wir hierher nachhinein, dass jetzt nicht der Heimat halt ja, da müsste wir haben hier das sagen muss, dass wir die Kultur lernen müssen und und und ja, die Sprache habe ja gesagt, das ist auch die Akzeptanz mitbringen, das ist das Wichtigste. Also das erwarten wir auch, wenn die wir in der Türkei leben und jemand zu uns kommt. Das verlangen wir auch von dem also die Migranten, die in der Türkei leben. Ganz normal, dass diese Personen auch von uns das verlangen.“ (IP23, Zn: 330-335, S: 11)

Sie äussert, dass es normal sei, dass die Österreicher*innen erwarten, dass die Migrant*innen an die Regeln des Landes anpassen, da eine solche Anpassung bei Migrant*innen in der Türkei auch erwartet wird.

12.1.1 Unterkategorie: Spracherwerb

Der Spracherwerb wird von den meisten IPs als wesentliche Voraussetzung für die Integration angesehen und auch als die größte Herausforderung erlebt. Während der Spracherwerb von einigen IPs (IP3, IP4, IP5, IP7, IP9, IP13, IP17, IP20) als Willenssache wahrgenommen wird, betrachten IP17 und IP14 den Spracherwerb nicht nur derart, sondern sehen auch staatliche Angebote und gesellschaftliche Anreize als relevant an.

„...man kann nicht alles von von dem Staat erwarten, man muss sich auch selber einbringen und umgekehrt kann man nicht alles von Migrantinnen erwarten, also es muss die Wahrheit liegt irgendwo in der Mitte hat die Angebote sollten da sein und die Bereitschaft von den Migrantinnen sollte auch da sein, dass diese Angebote tatsächlich angenommen werden und genutzt werden.“ (IP14, Zn: 267-271, S: 10)

Im Spracherwerbsprozess geben einige IPs (IP1, IP3, IP5, IP6, IP7, IP8, IP9, IP15, IP 23, IP25) an, dass sie staatliche Unterstützungen erhalten haben, während die restlichen IP angeben, dass sie die Sprache durch ihre eigenen Bestrebungen und durch Selbstfinanzierung

der besuchten Sprachkurse erlernt haben. Erwähnenswert ist auch, dass einige IPs (IP1, IP6, IP15, IP25) die staatlich geförderten Sprachkurse als unzureichend empfanden.

So beschreibt IP15 den Ams-Deutschkurs, den sie während ihrer Arbeitslosigkeit besucht hat, folgendermaßen:

„Die Kurse von Ams sind ekelhaft, das kann ich Ihnen sagen, sie sind wirklich ekelhaft, weil sie dies für alle zur Pflicht machen, wenn Sie Arbeitslosengeld bekommen wollen, und das Niveau ist unglaublich niedrig, es ist unglaublich, sie wissen nichts, es gibt nichts über die Sprache zu lernen, die Motivation ist gleich Null, nur weil sie dorthin geschickt werden. Das ist so schlecht. Selbst die guten Lehrer in diesen Ams-Kursen langweilen sie selbst, denn es ist so, dass als würde sie versuchen auf Wasser etwas zu schreiben. Ja, ich meine, es gibt sehr wenige Menschen, die Englisch oder eine andere europäische Sprache beherrschen, nur wenige Menschen, die eine europäische Sprache beherrschen, werden von dort aus etwas unternehmen.“² (IP15, Zn: 261-269, S: 10, übersetzt)

Eine Bildungsmigrantin (IP13) kritisiert die Einstufungstests und Abschlussprüfungen in Deutschkursen, weil sie nicht das tatsächliche Niveau messen, da Teilnehmer*innen vorbereitet zu den Prüfungen gehen. Überdies weist sie darauf hin, dass das Studium mehr Sprachkenntnis erfordert, als in Deutschkursen vermittelt werden kann.

IP3 gibt an, dass sie keine ausreichende Möglichkeiten hat, die Sprache zu praktizieren, weil sie sich in einem türkischen Umfeld aufhält und auch zu Hause auf Türkisch kommuniziert wird.

„Es war schon ein bisschen schwierig mit mit Deutsch und so weiter, und die integrieren kannst du sowieso nicht mit niemanden, weil du nur mit Türken unterwegs bist, du zu Hause kann reden nur türkisch.“ (IP3, Zn:42-44 S: 2).

² „Ams'in kursları iğrenç yani onu da söyleyeyim gerçekten iğrenç, çünkü bunu herkese şey tutuyorlar zorunlu tutuyorlar, işsizlik maaşı almak istiyorsan eğer ve gelen düzey inanılmaz düşük yani inanılmaz, hiçbir şeyden haberi yok, dille ilgili öğrenme şeyi yok, motivasyon sıfır, sadece gönderildiği için orada. Çok fena yani. O Ams'in kurslarında yazık kaliteli hocalar bile işte ne bileyim ben onlar bile beziyor yani hani, çünkü karşıdaki kesinlikle alma şeyi değil açık değil, zorla işte suya yazı yazıyor gibi bu şekilde. Evet yani içinde İngilizce bilen ya da başka bir Avrupa dili bilen, Avrupa dili bilen az zaten hani oradan bir şey yapacak hani böyle olduğu için şöyle oluyor, bak burada da böyle hani diye örnek verecek veremiyor, çok düşük yani leş, ben size söyleyeyim yani.“ (IP15, Zn: 261-269, S: 10)

IP8, die die Sprache nicht gut sprechen und sich aufgrund von Kommunikationseinschränkungen nicht ausdrücken kann, fühlt sich aufgrund dessen körperlich behindert.

„Das Leben ist so schwer für uns, dass ich das Gefühl habe, taub und stumm zu sein, man kann es nicht erklären, man wird missverstanden“ (IP8, Zn:387-388, S: 14, übersetzt).³

IP25 äußert ihre Gefühle zur fehlenden Deutschkenntnis mit folgenden Worten:

„Es ist eine wirklich schwierige Situation. Ich verstand die körperlich behinderten Menschen, die weder sprechen noch hören konnten, so gut. Ich habe so viel Mitgefühl mit diesen Menschen gehabt“ (IP25, Zn: 220-222, S: 8, übersetzt).⁴

Interessant waren die selbstkritischen Aussagen von IP8 bezüglich ihrer subjektiv als ungenügend empfundenen Sprachkenntnis. Sie erklärt, wie sie sich wegen ihr Sprachkenntnis fühlt:

„Weil es für mich jetzt eine peinliche Situation war, ich kann es nicht anders nennen, ich meine, es fühlt sich nicht schön an, jahrelang hier zu sein und immer noch so ein verzerrtes Deutsch zu sprechen, deshalb wollte ich zum Deutschkurs gehen. Es fällt mir im Moment sehr schwer, zum Kurs zu gehen, weil ich bis sechzehn Uhr arbeite, ich arbeite Vollzeit, und dann gehe ich direkt zum Kurs und komme um halb einundzwanzig an“ (IP8, Zn: 50-54, S:2) übersetzt.⁵

Diese Person ist jedoch durch Heirat nach Wien angekommen und hat lange Zeit zusammen mit ihren Schwiegereltern gelebt und wurde von ihnen eingeschränkt. Auch der Ehemann war auf ihrem Weg zum Arbeitsmarkt ein Hindernis, weil er nicht wollte, dass sie arbeitet. Lange Zeit hat die Situation wie geschildert gedauert, dann ist ein Zeitpunkt gekommen, an dem sie

³“Bize hayat o kadar çok zor ki kendimi sağır ve dilsiz gibi hissediyorum, anlatamıyorsun, yanlış anlaşılıyorsun.“ (IP8, Zn:387-388, S: 14)

⁴ „Gerçekten çok zor bir durum. Yani bedensel engelli konuşamayan ya da duyamayan insanları o kadar iyi anladım ki ben o zaman, o kadar empati yaptım ki o insanlarla.“ (IP25, Zn: 220-222, S: 8)

⁵ „Çünkü kendimi artık benim için utanç verici bir durumdu, böyle başka bir şeyle adlandıramıyorum yani kaç senelerdir burada olup da hala çok böyle çarpık bir Almancayla konuşmak çok hoş gelmiyor bana, onun için gitmek istedim. Benim için de çok zor şu an kursa gitmek, çünkü saat on altıya kadar çalışıyorum, tam zamanlı çalışıyorum, oradan sonra direkt kursa gidiyorum, saat yirmi bir otuzda geliyorum.“ (IP8, Zn: 50-54, S:2)

sich selbst entschieden hat, zu arbeiten. Sie ließ sich von ihrem Ehemann scheiden, damit sie arbeiten kann. Diese Person besucht zur Zeit des Interviews einen Deutschkurs, damit sie eine Ausbildung machen kann. Trotz diesen Beschränkungen macht sie sich Vorwürfe, warum sie trotz ihres langen Aufenthalts nicht gut genug die Sprache beherrschen kann.

12.1.2 Unterkategorie: Zugehörigkeitsgefühl

Die meisten Interviewpersonen (IP3, IP4, IP5, IP6, IP7, IP8, IP9, IP10, IP11, IP13, IP15, IP16, P17, IP20, IP23) geben an, dass sie sich in Österreich zugehörig und zu Hause fühlen. wohingegen IP1, IP14, IP22, IP24 sich in Österreich fremd fühlen. IP22 erklärt dies mit dem Nichtkönnen der Sprache und IP24 mit der Abwesenheit ihrer Familie und der fehlenden Alltagsbeteiligung. IP1 und IP14 fühlen, dass ihnen die Österreicher*innen nicht das Gefühl vermitteln, zu Hause zu sein. Einige IPs (IP12, IP19, IP21, IP25) geben an, dass sie Zweiheimat haben, während drei IPs (IP2, IP22, IP18) mitteilen, dass sie nicht wissen, wohin sie gehören.

Staatsbürgerschaft wird in der Literatur als einer der Indikatoren von Integration gesehen, jedoch reicht die Erlangung der Staatsbürgerschaft nicht aus, um als Österreicher*in akzeptiert zu werden oder sich als Österreicher*in zu fühlen (vgl. Gruber 2010, S: 25). Dieser Aussage zustimmend sagt Interviewperson 4, die schon die österreichische Staatsbürgerschaft verliehen bekommen hat und die angibt, sich in Österreich zu Hause zu fühlen, folgendes:

„Schließlich sind wir hier Ausländer, obwohl wir integriert sind, sind wir immer noch Ausländer“(IP4, Zn: 149-150, S: 5, übersetzt).⁶

Im weiteren Gespräch erklärt sie, dass sie sich nur deswegen als Ausländerin fühlt, weil dieses Gefühl ihr von anderen vermittelt wird. Jedoch teilen die meisten der interviewten Personen mit, dass sie sich in Österreich zu Hause zu fühlen. Der Grund lautet in der Regel, dass sie in Österreich bisher länger gelebt haben als in der Türkei. IP11 drückt diese wie folgend aus:

„Ich bin dort Ausländer, ich sehe mich hier als einheimische, aber natürlich sehe ich es als einheimischen Einwanderin, ein gebürtiger Einwanderin, ja. Ich meine, ich bin ein Einwanderin, eigentlich sehe ich mich nicht so, aber leider sind wir es, so werden wir gesehen, man ist ein Ausländer, ein Einwanderer, aber ich sehe meinen eigenen Teil

⁶ „Ne kadar da olsa biz burada yabancıyız, her ne kadar da entegre olmuş olsak bile yinede de yabancıyız.“ (IP4, Zn: 149-150, S: 5)

dieses Ortes. Also, seit ich fünfzehn bin, bin ich jetzt fünfundsechzig, also ist mein ganzes Leben hier, meine ganze Umgebung, meine Aktivitäten, alles ist hier, Arbeit hier, ich sehe mich selbst so. “ (IP11, Zn: 184-190, S: 7, übersetzt).⁷

IP13 und IP16 geben an, dass sie sich niemals hundertprozentig zu Hause fühlen. IP16 erklärt dieses Gefühl folgendermaßen:

„Ich fühle mich zu Hause, aber ich fühle mich auch wie ein Einwanderer. Ich meine, ich glaube, so wird es nie sein, ich werde mich nie hundertprozentig zu Hause und hundertprozentig als Einwanderer fühlen, ich glaube nicht, dass es so eine Zeit geben wird. Jetzt fühle ich mich definitiv zu Hause, ich vermisse diesen Ort, wenn ich in der Türkei bin. Wissen Sie, ich fühle mich glücklich, wenn ich hierher komme, ich liebe die Stadt sehr, das ist jetzt mein Zuhause. Aber es ist nicht so, dass ich mich wie eine Österreicherin fühle oder nicht wie Einwanderin, aber wie gesagt, zumindest für mich habe ich das Gefühl, dass es wie ein Puzzleteil ist, dass diese beiden Dinge zusammen weitergehen“ (IP16, Zn: 329-336, S:11, übersetzt).⁸

IP13 sagt dazu auch, dass sie sich nicht in Österreich daheim fühlt, weil es eine Unsicherheit wegen des Aufenthaltes gibt:

„Wir konnten unseren Koffer nie öffnen, unser Koffer war immer bereit. Mit anderen Worten: Wir könnten niemals zu Österreich gehören, wir könnten uns nicht darin

⁷ „Orada yabancıyım, burada yerli görüyorum kendimi. Ama tabii ki bir göçmen yerlisi olarak görüyorum. Bir göçmen yerlisi evet. Yani göçmenim aslında ben kendimi öyle görmüyorum ama maalesef öyleyiz, yani bize öyle bakılıyor, yabancısin, göçmensin. Ama ben kendi buranın bir parçasını görüyorum. Yani benim bütün on bes yaşından şimdi altmış bes yaşına geldim, yani bütün yaşamım burada, bütün çevrem, aktivitelerim her şey burada yani is yerinden tut her şey burada olduğundan dolayı kendimi öyle görüyorum. “(IP11, Zn: 184-190, S: 7)

⁸ „Evimde gibi hissediliyorum ama aynı zamanda göçmen olarak da hissediyorum. Yani hani sanırım yani hani hiç hiçbir zaman şöyle olmayacak kendimi yüzde yüz evde hissedip yüzde yüz göçmen hissetmeyeceğim, zannetmiyorum öyle bir zaman olacak. Şu an çocuğum hani kendim kesinlikle evimde hissediyorum burayı özlüyorum Türkiye'deyken. Hani buraya gelince mutlu oluyorum, sehri çok seviyorum. Hani burası evim artık benim ama hala kendimi böyle Avusturyalı hissediyorum ya da göçmen hissetmiyorum değil yani hani ama zaten dediğim gibi yani ben benim benim için en azından sanki o puzzle parçası gibi yani o iki şeyi hep birlikte devam edecek gibi hissediyorum ben.“(IP16, Zn: 329-336, S:11)

niederlassen, und weil wir uns dort nicht niederlassen könnten, können wir diesen Ort nicht als unsere Heimat empfinden“ (IP13, Zn:592-594, S: 19, übersetzt).⁹

Da sie als Bildungsmigrantin jährlich ihr Studentenvisums verlängern muss, führt dies zur Unsicherheit über ihren Aufenthaltsstatus und die notwendigen Voraussetzungen für eine Verlängerung bedeutet für sie Stress, was sie daran hindert, sich sicher und damit zu Hause zu fühlen.

12.2 Kategorie: Wahrnehmung von kulturellen Unterschieden

Die Interviewpersonen (IP1, IP2, IP4, IP12, IP13, IP16, IP18, IP20, IP22, IP23) empfinden die kulturellen Unterschiede zwischen den beiden Ländern als groß, aber nicht so stark, dass sie das Zusammenleben beeinträchtigen würden. Kulturelle Unterschiede zeigen sich nach IP5 und IP16, die mit Österreichern verheiratet sind, insbesondere bei der Kindererziehung. IP13 erlebt Kulturkonflikte, weil das Normalitätsverständnis und die Umgangsweisen wegen unterschiedlich erlebten Kulturen variieren.

IP24 teilt mit, dass kein Einfluss von kulturellen Unterschieden auf die Teilhabe besteht, sondern sie vielmehr die kulturellen Unterschiede als Vielfalt wahrnimmt. IP20 erwähnt auch, dass Menschen gut miteinander auskommen können, wenn sie gegenseitig die Kultur der anderen lernen und respektieren. IP13 sieht die Teilhabe am kulturellen Leben auch als ein Integrationszeichen an.

IP14, die als Bildungsmigrantin nach Wien gekommen und derzeit in der österreichischen Politik aktiv ist, steht dem Kulturbegriff kritisch gegenüber und drückt dies wie folgt aus:

„Das also mal bin ich gegen solche Bezeichnungen also was ist die türkische Kultur, was ist die österreichische Kultur. Es gibt für mich nicht die türkische Kultur. Es gibt zum Beispiel Leute aus der Türkei, mit denen ich 0 Gemeinsamkeiten habe. Es gibt in Österreich Leute, mit denen ich wirklich sehr viele Gemeinsamkeiten haben kann oder umgekehrt und deshalb so ein Land ist für mich nicht gleich automatisch eine Kultur und deshalb finde ich solche Bezeichnungen ehrlich gesagt sehr, sehr gefährlich. Es ist

⁹ „Biz hiçbir zaman bavulumuzu açamadık, bizim bavulumuz hep hazır bekledi. Yani biz hiçbir zaman Avusturya'ya ait olmadık, yerleşemedik, yerleşemediğimiz için de burayı kendi evimiz hissedemiyoruz.“ (IP13, Zn:592-594, S: 19)

eine Vereinfachung auf einem Niveau, das sollte man nicht tun.“ (IP14, Zn: 206-212, S: 8).

Mit dieser Aussage meint sie, dass es keine klare türkische oder österreichische Kultur gibt, sondern Gesinnungen. Darum sieht sie die Vielfalt als normal und die Eingrenzungen bezüglich typischen kulturellen Merkmalen und Menschentypen als unnormale an. Die Leitkultur ist für sie ein Produkt von politischen Gesinnungen einer sehr konservativen Partei. Daher lehnt sie als Politikerin solche Bezeichnungen ab, weil diese vereinfachend wirken und aufgrund ihrer Realitätsferne riskant und gewaltpotenziell sind.

12.2.1 Unterkategorie: Vorurteile

Vorurteile werden als Produkt stereotypischen Denkens in festen und unveränderlichen Kategorien angesehen, wobei stereotypisches Denken häufig auf Angehörige ethnischer Minderheiten angewendet wird (vgl. Giddens et.al 2009, S: 439). Die meisten der Interviewpersonen (IP1, IP4, IP5, IP7, IP10, IP12, IP13, IP15, IP17, IP20, IP21, IP23, IP24) erwähnen in den Interviews, dass sie mit Vorurteilen gegenüber Türk*innen konfrontiert werden. Diese Vorurteile beruhen nach IP14 auf kulturellen Unterschieden, nach IP23 auf den politischen Haltungen, nach IP24 und IP20 auf fehlender Kommunikation aufgrund des Sprachmangel sowie nach IP20 und IP23 auf den nicht angepassten Türkeistämmigen selbst.

Die Vorurteile, wie sie IP23 erlebt hat, entstehen aufgrund der Unwissenheit bzw. des Fehlen von gegenseitigem Kennenlernen.

„ (...) jemand hat mir gesagt, die hat mich auch gefragt, ob ich Kopftuch trage, ich habe gesagt, du hast gesagt, du warst schon 2, 3 dreimal in Antalya, hast du nicht dort die Türken gesehen, die hat gesagt, die hat gedacht, die sind alle Touristen.“ (IP23, Zn:273-275, S: 10)

Albert Einsteins berühmte Aussage „Es ist leichter, ein Atom zu zertrümmern, als Vorurteile abzubauen“ mag in diesem Zusammenhang gültig sein, aber es ist nicht unmöglich, diese Vorurteile aufzulösen. In diesem Zusammenhang ist die Sprache das wirksamste Instrument, da sie für Menschen die effektivste Möglichkeit darstellt, um sich auszudrücken und eigenen Werturteile anderen gegenüber zum Ausdruck zu bringen. Die Interviewpersonen (IP1, IP4, IP7, IP10, IP12, IP17, IP20) versuchen durch ihre Kommunikationsbemühungen, ihre eigene Kultur vorzustellen und die Vorurteile gegen sich abzubauen.

12.2.2 Unterkategorie: Distinktion

Obwohl die Studie sich nicht auf die Wahrnehmung seitens der Interviewten von hier lebenden Türkeistämmigen der ersten Generation fokussiert, taucht in mehreren Interviews das Thema auf. Die Analyse ergibt, dass die meisten interviewten Personen sich von anderen türkeistämmigen Migrant*innen abgrenzen. Der Grund dafür liegt darin, dass insbesondere die Gastarbeitergeneration sich in Österreich ihrer Meinung nach nicht weiterentwickelt hat. Diese drückt IP13 mit folgenden Sätzen aus:

„Als sie das Dorf verließen, stoppten sie die Uhr und kamen hierher. Die haben sich weder hier noch da angepasst. Denn die Türkei, die sie verlassen haben, ist nicht mehr dieselbe, hat Fortschritte gemacht. Aber sie sind so geblieben, wie sie das Dorf verlassen haben. Sie verschließen sich, lernen weder eine Sprache noch knüpfen Kontakte. Sie gehen einfach in die Fabrik, gehen zur Arbeit, arbeiten, um Geld zu verdienen. Sie verdienen Geld um in Dorf ein Haus zu bauen, aber hier sind die zögerlich. Sie leben hier nicht, sie betreiben hier keine sozialen Aktivitäten, sie werden hier nicht respektiert“ (IP13, Zn:755-761, S: 24, übersetzt).¹⁰

Auch die IP7 erwähnt, dass die erste Migrant*innengeneration (gemeint sind die Gastarbeiter und ihre Familien) sich nicht weiterentwickelt haben und ihre Denkweisen nicht geändert haben. Und IP13 erwähnt ergänzend dazu, dass die in Österreich lebenden Türk*innen eine andere Mentalität haben als sie.

„An die Österreicher habe ich mich gewöhnt, an die hier lebenden Türken und ihre Mentalität konnte ich mich jedoch nicht gewöhnen.“ (IP13, Zn: 754-755, S: 24, übersetzt).¹¹

¹⁰ „Burada köyden çıktıkları zaman saati durdurmuşlar, buraya gelmişler. Ne buraya uyum sağlamış ne oraya. Çünkü onun bıraktığı Türkiye de aynı değil. Türkiye'de ilerledi. O da burası da ilerledi. Ama o köyden çıktığı haliyle buraya geldiği için yok. Kendini bir kapatıyor, ne dil öğreniyor, ne sosyalleşiyor, sadece fabrikaya gidiyor, işe gidiyor, çalışıyor para kazanmanın derdine. Para kazanıp köye ev yapacak, köydekine hava atıyor ama burada sürünüyor. Burada yaşamıyor, burada hiçbir sosyal aktivitesi yok, burada adam yerine konmuyor.“ (IP13, Zn:755-761, S: 24)

¹¹ „Ben Avusturyalılara alıştım da burada yaşayan Türklere, kafalarına alışamadım.“ (IP13, Zn: 754-755, S: 24)

Eine andere Interviewperson betont ebenso die unterschiedliche Mentalität der ersten Migrant*innengeneration folgendermaßen:

„(...)vielleicht 2. 3. Generation, die sich weiterentwickelt haben, aber die anderen, wir haben komplett andere Mentalität. Okey wir kommen aus dem selben Land, aber wir sind 180 Grad unterschiedlich voneinander“ (IP 23, Zn: 269-271, S:9).

Nach IP9 lernen Türk*innen eine Sprache nur dann, wenn sie es müssen, während Angehöriger anderer Nationen in kürzerer Zeit Deutsch wie Muttersprache lernen. IP12 meint auch, dass türkeistämmige Frauen die Sprache nicht lernen und sich dahingehend auch nicht anstrengen. Ebenso teilen IP9 und IP10 die Meinung, dass Türkeistämmige nicht anpassungsfähig sind.

IP19 gibt an, dass sie keine besonderen Anstrengungen zur Integration unternommen hat. Somit grenzt sie sich auch kulturell von dem vorherrschenden Bild einer durchschnittlichen Türkin ab.

„ (...) ich bin nicht religiös, ich passe wahrscheinlich nicht zu dem zu dem Schema der angeblichen Türkin ist ja, ich passe nicht zu dem Schema, was angebliche oder eine Österreicherin angebliche ich glaube, es hängt von den Personen ab, kulturell bin ich woanders, Lebensweise bin ich woanders, das heißt nicht, ich bin eine gute angepasste, die aus der Türkei gekommen ist, sondern ich war so, ich habe mich nicht extra jetzt angepasst“ (IP19, Zn: 240-245, S:8-9).

12.3 Kategorie: Diskriminierung

Unter Diskriminierung werden jene Aktivitäten verstanden, bei denen Mitglieder einer Gruppe von anderen offenstehenden Möglichkeiten ausgeschlossen werden (vgl. Giddens et al. 2009, S: 441). Fremdenfeindlichkeit und Rassismus sind Alltagserfahrungen vieler Migrant*innen (vgl. Thomas 2018, S: 26). Laut Statistik Austria erlebten im vergangenen Jahr 44 % der Migrant*innen aus der Türkei zumindest gelegentlich eine allgemeine Diskriminierung, während 26,4 % angaben, noch nie diskriminiert worden zu sein (vgl. Statistik Austria 2023, S: 101). 19,6 % erfahren Diskriminierung häufig beim Kontakt mit öffentlichen Behörden (27,9 % gelegentlich), gefolgt von 15,8% bei der Arbeitssuche oder im

Bildungskontext (33,7 % gelegentlich) und 14,3% bei Arzt- oder Krankenhausbesuchen (16,4 % gelegentlich) (vgl. ebd.).

Das Thema Diskriminierung wurde von den meisten interviewten Personen angesprochen, wenn nach erlebten Schwierigkeiten gefragt wurde. Aus der Analyse lässt feststellen, dass die meisten auf dem Arbeitsmarkt diskriminiert werden, wobei Diskriminierungen in öffentlichen Behörden auch vorkommen. So teilt die IP19 mit, dass sie in ihren Erinnerungen in ihren ersten Tagen mit öffentlichen rassistischen Aussagen konfrontiert und wegen ihrer ethnischen Herkunft abgewertet wurde:

„(...)zum Beispiel Diskriminierung, damals war sehr interessant, aber auch in der Zeitung zum Beispiel gestanden „keine Ausländer, kein Hund, kein Ausländer“, das heißt wie wurden so wie Tiere behandelt, also wollten keine Hunde und auch keine Ausländer in der Wohnung haben. Wenn wir angerufen haben, nachdem sie unseren Namen gehört haben, dann haben sie gleich gesagt keine Wohnung, keinen Platz“ (IP19, Zn: 129-133, S: 5).

Viele der Befragten haben die Staatsbürgerschaft erhalten, weil es eine Voraussetzung war, um überhaupt bei gefundenen Arbeitsstellen arbeiten zu dürfen. IP12 erzählt, dass sie bei einem Vorstellungsgespräch in einem Kindergarten wegen ihrer ethnischen Herkunft trotz der Verleihung der Staatsbürgerschaft diskriminiert wurde.

„Ich habe gesagt, dass ich habe eh schon Staatsbürgerschaft; aber trotzdem wir brauchen Inländerin hat sie gesagt, dort eine Betreuerin“ (IP12, Zn:174-175, S: 6).¹²

Die meisten Befragten geben an, direktem diskriminierendem Verhalten ausgesetzt zu sein, und die Interviewten, die angeben, keine Diskriminierung erlebt zu haben, haben aber in ihrer Umgebung schon Diskriminierung miterlebt. Jedoch in weiteren Erzählungen kommt auch vor, dass sie sich selber mit dem diskriminierenden Verhalten auseinandergesetzt haben.

Einige Interviewten sehen die Diskriminierung als Wahrnehmungssache. Ein Beispiel dafür ist die folgende Aussagen von IP8 :

„Ich wurde nicht diskriminiert. Ehrlich gesagt denke ich, dass das auch an der Wahrnehmung liegt, denn zum Beispiel sagte mein Mann am selben Tag, dass er

¹² „Hayır dedim ki „ich habe eh schon Staatsbürgerschaft“- „aber trotzdem wir brauchen Inländerin“, dedi oradaki bir Betreuerin.“ (IP12, Zn:174-175, S: 6)

rassistisch behandelt würde, und ich sagte, dass ich es nicht bemerkt hätte. Vielleicht sehe ich es nicht, ich weiß es nicht, vielleicht nehme ich es nicht wahr.“ (IP8, Zn: 125-127, S: 5)¹³

Eine Interviewperson antwortete auf die Frage einer Frau in einer zivilgesellschaftlich organisierten Aktivität, warum Migrant*innen mehr Wissen über Gesetze in Österreich besitzen als Einheimische, folgendermaßen:

„Also stand ich auf und stellte der Frau diese Frage, und zwar als ich nach Österreich kam, sagte ich, ich habe noch nie etwas auf solchen Schildern gesehen, auf dem stand: „Das sind die Gesetze für Einwanderer in Österreich, oder das sind die Gesetze in Österreich.“ Wie haben wir diese Dinge gelernt und Sie wissen nicht, weil ich nicht alles und jedes Recht habe wie Sie, also habe ich mir zehnmal überlegt, als ich in einer Firma gehe, um nach einem Job zu fragen, denke ich daran, was ich sagen soll, wie kann ich fragen, ob werden sie mich einstellen oder nicht? Oder wenn ein Arbeiterbetrieb Arbeiter anstellte, wurde die Führung Österreichern gegeben und Einwandern arbeiten unter schlechtesten Bedingungen.“ (IP11, Zn: 146-154, S: 5)¹⁴

Befragte mit Kopftuch sind mehr diskriminierendem Verhalten ausgesetzt als jene, die keine Kopftuch tragen. IP2 teilt dagegen mit, dass sie in der Türkei von ihrer Familie ausgegrenzt wurde, weil sie kein Kopftuch trägt. Der Kopftuchkonflikt ist nicht nur in Österreich, sondern auch in der Türkei ein fortlaufend diskutiertes Thema; so sehr, dass der Konflikt um Kopftuch- und Nicht-Kopftuch-Trägerinnen bis heute andauert und eine der Hauptthemen von TV-Serien mit großem Publikum ist.

¹³ „Ben kalmadım. Açık söyleyeyim bunun bir de algıdan dolayı olduğunu düşünüyorum, çünkü mesela aynı gün eşim ırkçı davranıldığını söyledi, ben fark etmediğimi söylüyordum. Belki ben görmüyorum, bilmiyorum, belki ben algılamıyorum.“ (IP8, Zn: 125-127, S: 5)

¹⁴ „Ben de kalktım kadına şu soruyu sordum. Ben Avusturya'ya gelirken dedim sizin hiçbir yerde böyle tabelalarda hiçbir yerde işte Avusturya'daki göçmelerin yasaları bunlar bunlar ya da Avusturya'daki yasalar bunlar diye böyle bir şey göremedim yazılı bir şey. Biz nasıl bunları öğrendik de siz bilmiyorsunuz da biz bunları nasıl öğrendik? Evet dedim ben çünkü sizin kadar her şeye, her hakka sahip olmadığımından dolayı iste bir iş yerine iş sormaya giderken on sefer düşünüyordum ne söyleyeyim, nasıl sorabilirim? Beni alırlar mı almazlar mı? Ya da işçi bir iş yeri işçi alıyorsa öncülük Avusturyalıları ya da belli bir kesime en son göçmenlere geliyordu, o da en kötü şartlarda yani.“ (IP11, Zn: 146-154, S: 5)

12.4 Kategorie: Teufelskreis

Alle Interviewteilnehmerinnen mit Studentenvisum beschreiben den Zugang zum Arbeitsmarkt bis zur Änderung ihres Aufenthaltstitels als besonders eingeschränkt. Der eingeschränkte Zugang zum Arbeitsmarkt für Studierende aus Drittstaaten stellt die größte Hürde dar, denn eine Beschäftigungserlaubnis wird in der Regel nur für eine Teilzeitbeschäftigung im Ausmaß von 20 Stunden pro Woche erteilt. Dies fördert den illegalen Arbeitsmarkt, da sich manche der Befragten gezwungen sehen, illegal zu arbeiten, da sie keine andere Wahl haben, um ihre Lebensunterhaltskosten finanzieren zu können. Darüber hinaus hat diese Problematik zur Ausbeutung der Arbeitskraft von Interviewpersonen geführt: Illegale Arbeiterinnen haben längere Arbeitszeiten bei niedrigem Lohn ohne Versicherung. Eine Befreiung aus diesem eingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt wird nur bei Vorliegen bestimmter Bedingungen möglich, etwa indem die Änderung des Aufenthaltsstatus durch Heirat, ein qualifiziertes Profil, ununterbrochene Beschäftigung oder die Verleihung der Staatsbürgerschaft nachgewiesen werden; wobei außer Heirat die anderen Alternativen zur Aufenthaltsänderung eine lange ununterbrochene Aufenthalts- oder Beschäftigungsdauer voraussetzen. Die IP13 konnte 11 Jahre nach ihrer Ankunft durch ein erhaltenes Arbeitsstellenangebot nach Studiumabschluss ihr Visums von einem Studentenvisum zu einem Daueraufenthalt in der EU ändern.

Alle interviewten Studentinnen äußern sich deutlich, dass sie illegal arbeiten müssen, um ihr Studium zu finanzieren können und benennen die vorliegenden Bedingungen als eine Sackgasse.

„Es war wie gesagt Sackgasse. Ich musste Deutschkurs finanzieren, damit ich Deutschkurs besuchen kann, also müsste ich arbeiten, das heißt, ich habe aber Deutschkurs nicht wirklich regelmäßig besucht, weil ich da arbeiten musste. Es war so ein ja Sackgasse, Teufelskreis, wie die Deutschen sagen genau aber ich habe mich wirklich zuhause, so ich habe immer versucht, meine Defizite zu bearbeiten.“ (IP19, Zn: 96-100, S: 4)

Menschen, die aufgrund der mangelnden Deutschkenntnis nur eingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt haben, sind auf türkische Arbeitgeber*innen angewiesen, die ihnen niedrige Löhne bezahlen. Dies führt dazu, dass Sprachkenntnisse sich nicht entwickeln können.

Allerdings sehen die meisten Befragten den Arbeitsmarkt als einen Ort der Kommunikation mit anderen an. IP25 erklärt die Kettenreaktionen im Spracherwerbsprozess wie folgt:

„Aber hier ist die Wahrheit. Um Deutsch zu sprechen, müssen Sie sich an einem Ort befinden, an dem man Deutsch sprechen kann, und Sie können diesen Ort nicht betreten, weil Sie kein Deutsch sprechen. Wenn man den Arbeitsplatz also nicht betreten kann, gerät man in einen solchen Teufelskreis. Sie müssen arbeiten und ein österreichisches Unternehmen stellt Sie wegen Ihrer Deutschkenntnisse nicht ein. Was machen Sie mit dieser Verpflichtung? Sie beginnen in einem türkischen Unternehmen zu arbeiten. Was passiert? Das führt dazu, dass Sie kein Deutsch lernen. Danach beginnen türkische Unternehmen, diese hilflosen Menschen auszubeuten, weil es eine Verpflichtung gibt, und leider nutzen sie diese Verpflichtung auf sehr gute Weise zu ihrem Vorteil. Nun, danach denken sie, dass sie so unverzichtbar und perfekt sind, dass sie danach auch noch „um Allahs willen“ sagen, als ob sie dir einen Gefallen tun würden.“ (IP25, Zn: 436-445, S: 16)¹⁵

Die finanziellen Schwierigkeiten führten dazu, während des Deutschkurses arbeiten zu müssen, was wiederum dazu führte, dass sie den Kurs nicht regulär besuchen kann, worauf die Verlängerung des Spracherwerbsprozess folgt. IP23 beschreibt die Situation, in der die meisten türkeistämmigen Bildungsmigrant*innen sind, als verbesserungsdürftig und sieht darin einen Teufelskreis, der miteinander verbundene Reaktionen auslöst.

„Also die ich kenne schon viel Kolleg*innen, die wegen diesen Arbeitserlaubnis dann in türkischen Firmen arbeiten müssen und dort fast türkisch sprechen, wie kann so dann man sein Sprachkenntnis verbessern. Man muss auch auf der anderen Seite für die Visumsverlängerung Ects sammeln, aber eine Person, die in einer türkischen Firma arbeitet, arbeitet mehr als angemeldet, und kriegt trotzdem weniger, was man kriegen

¹⁵ Ama şöyle gerçek var. Şimdi sen Almanca konuşmak için Almanca konuşabileceğim bir yerde bulunman lazım ve sen Almanca konuşmadığın için o yere giremiyorsun. Yani iş yerine giremiyorsun, öyle bir kısır döngünün içerisine giriyorsun. Çalışman gerekiyor ve Avusturyalı bir firma seni Almanca'ndan dolayı almıyor bu mecburiyetten ne yapıyorsun, Türk bir firmasında çalışmaya başlıyorsun, bu ne oluyor, iste senin Almanca öğrenmemene neden oluyor. Ondan sonra kalkıp Türk firmaları bu çaresiz insanları istismarı çıkıyor ondan sonra da ortaya, çünkü bir mecburiyet var ve bu mecburiyeti çok güzel bir şekilde kendi lehlerine kullanıyorlar maalesef. E ondan sonra şey ähm (.) kendilerini o kadar böyle vazgeçilmez mükemmel zannediyorlar ki ondan sonra, bir de sana iyilik yapıyormuş gibi, bir de Allah rızası diyorlar (Interview 25, S: 12).

soll. Die haben auch nicht andere Möglichkeit anderes arbeiten, daher türkische Student*innen sind besonders von türkischen Arbeitgeber so ausgenutzt und das finde ich wirklich unfair und verbesserungsbedürftig.“ (IP23, Zn: 426-433, S: 14-15)

Da sie aufgrund ihrer Sprachkenntnisse nur in türkischen Unternehmen arbeiten kann und die Kommunikation fast ausschließlich auf Türkisch erfolgt, kann sie die Sprache nicht praktizieren und damit ihre Sprachkenntnis nicht verbessern.

„So muss ich arbeiten, aber mit zwanzig Stunden kann man sich nicht ernähren, denn man zahlt eine Studiengebühr von siebenhundertsechundvierzig, doppelt so viel wie in anderen Ländern. Für das Visum müssen wir sowohl arbeiten als auch studieren, da zur Verlängerung des Visums ein Ects benötigt wird. Mit so etwas steckst du in einer Sackgasse. Deutsch kann sich nicht verbessern, weil sie in türkischen Unternehmen arbeiten müssen. Aber sie erwarten von Ihnen perfektes Deutsch, damit sie ihre Kurse bestehen können.“¹⁶ (IP13, Zn: 384-389, S: 12)

Sie bemängelt sich, trotz eingeschränkter Arbeitszeit hohe Studiengebühren zahlen zu müssen und wiederum aufgrund der Arbeit in türkischen Unternehmen keine genügenden Möglichkeiten der Sprachverbesserung haben zu können.

„Mein Freundeskreis hier, meine Freunde an der Uni, sind immer noch sehr enge Freunde, da sind eine Rumänin, eine Ungarin, eine Spanier, eine Deutschen und ich war der Einzige, der diese durchmachen musste. Ich meine, es war so sehr gegen meinen Groll und ich war viel besser als alle anderen.“ (IP16, Zn: 237-240, S: 8)¹⁷

Allerdings erhalten viele Befragte staatliche Unterstützung bei allfälligen Problemen, jedoch finden sie den Zugang zu Beratung und Information eingeschränkt, bzw. erfahren diese erst

¹⁶ „İşte hem böyle çalışmam lazım, ama yirmi saatle sen kendini geçindiremezsin, çünkü yedi yüz kırk altı gibi bir Studiengebühr ödüyorsun, diğer ülkelere göre iki kat. Hem çalışmam lazım, hem vize için okuman lazım, çünkü vizeyi uzatmak için kredi istiyorlar. Böyle bir şey çıkmaz sokaktasın. Almancan ilerleyemiyor, çünkü Türk firmalarında çalışmak zorunda kalıyorsun. Ama senden perfect bir almanca bekliyorlar ki sen derslerini geçebilirsin.“ (IP13, Zn: 384-389, S: 12)

¹⁷ „Bir de özellikle benim burada arkadaş grubum şeydeki üniversitedeki arkadaşlarım hala çok yakın arkadaş, biri Romanyalı, biri Macaristan, İspanyol, Alman bir de ben varım ve sadece ben bunları yaşamak zorunda kalmıştım, yani o kadar garzime gidiyordu ki ve ben hepsinden çok daha iyiydim.“ (IP16, Zn: 237-240, S: 8)

spät nach ihrer Ankunft und zumeist zufällig von anderen Personen. Besonders deutlich wird dies bezogen auf Förderungen, von denen sie erst spät und durch Zufall oder Hörensagen erfahren. Sprachbarrieren gelten als Problem beim Zugang zu Unterstützung und Hilfeleistungen.

13. Verbesserungsvorschläge

Aufgrund ungünstiger Geburtenraten und einer wachsenden Wirtschaft, die sowohl mehr Arbeitskräfte als auch Verbraucher benötigt, werden die zukünftigen europäischen Gesellschaften durch eine verstärkte Zuwanderung geprägt sein (vgl. Fassmann 2006, S. 238). Dies sollte nicht als Wunschdenken oder Albtraum bezeichnet werden, sondern als eine Tatsache, die mit großer Sicherheit vorhergesagt werden kann (vgl. ebd.). Die politische Reaktion auf Migration ist überraschend, weil die konzeptionellen und langfristigen Debatten nationaler und lokaler Politiker gering sind und Zuwanderung immer noch als Ausnahme, Krisensymptom oder kurzfristiges Phänomen der wirtschaftlichen Entwicklung angesehen wird. Daher dominieren unbegründetes Wunschdenken mehr als ernsthafte und überzeugende Debatten (vgl. ebd.). Darum werden in diesem Unterkapitel Verbesserungsvorschläge aus Sicht der Interviewpersonen vorgestellt, die ihren eigenen Teilhabeprozess erleichtert hätten, wenn sie unmittelbar nach ihrer Ankunft angeboten worden wären. Die entsprechende Frage wurde am Ende des Interviews gesondert gestellt, um herauszufinden, wie Menschen mit Migrationserfahrung bessere Chancen zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben haben können. Bemerkenswert ist, dass die meisten interviewten Frauen diese Frage allgemein in Bezug auf Migrant*innen beantworten. Dies äußern insbesondere jene Befragten, die angaben, dass sie über ausreichende Möglichkeiten zur Teilhabe an der österreichischen Gesellschaft verfügen.

Die Integrationspolitik von Österreich bewertet IP21 in eigenen Worten wie folgt:

„Also ich habe nicht das Gefühl, dass ich mich nicht ich glaube, es gibt sehr, sehr coole Menschen in Österreich, sehr coole Projekte und so weiter. Und wenn man sich in den Kreisen bewegt, dann dann sieht man auch ja, dass manche Sachen passieren, aber also ich glaube, im Durchschnitt habe ich nicht das Gefühl, dass also, ich hab nicht einmal das Gefühl dass Österreicher akzeptiert haben dass Österreich nun einmal ein Migrationsland ist ja also, es sind immer noch die Debatten“ (IP21, Zn: 146-151, S: 6).

Die meisten Interviewpersonen geben an, dass ihre Teilhabe durch die Möglichkeiten zum Spracherwerb erleichtert werden könnte und wünschen sich daher kostenlose oder günstigere Sprachkurse, wobei insbesondere die Interviewpersonen, die als Heiratsmigrantin oder als Ehefrau einreisten, den Deutschkurs erst lange nach ihrer Ankunft besuchen konnten. Die Hauptgründe hierfür waren entweder finanzielle Gründe oder die Einschränkungen durch Schwiegereltern. Besonders positiv bewerten die Heiratsmigrantinnen die in der näheren Vergangenheit eingeführten gesetzlichen Regelungen zur Erlangung oder Verlängerung des Visums und hätten solche Bestimmungen schon damals gerne gehabt, damit ihre Schwiegereltern oder Ehemänner keine andere Wahl gehabt hätten, als sie den Deutschkurs besuchen zu lassen. Hier zeigt sich, wie dominant das geschlechtsspezifische Rollenverständnis in der türkeistämmigen Migrant*innenfamilien war und wie sich dieses auf die gesellschaftliche Teilhabe von Migrantinnen ausgewirkt hat.

Der Spracherwerb soll allerdings durch Anreize gefördert werden, nicht durch zwingende Maßnahmen. So äußert eine Interviewperson in der Kontaktphase, dass sie das Interview lieber auf Türkisch führen würde, weil sie immer wieder zum Erlernen der deutschen Sprache gezwungen wurde. So bevorzugt sie, nur dann Deutsch zu sprechen, wenn es obligatorisch ist. Darüberhinaus sollten bedarfsgerechte und zielgruppenorientierte Kursangebote bereitgestellt werden, wie es bei IP 6 der Fall war. Obwohl sie keinen Schulabschluss hat, wurde sie von AMS mehrfach zum Deutschkurs gedrängt. Da sie weder lesen noch schreiben kann, hat dieser besuchte Kurs ihre Sprachkenntnisse nicht verbessert. IP 8 hat auch aufgrund fehlender Kenntnisse der türkischen Grammatik Verständnisschwierigkeiten im Deutschkurs, daher wünscht sie sich einen Deutschkurs, in dem muttersprachliche Lehrpersonen unterrichten, die auch erklären können, wie die türkische Grammatik funktioniert, damit das Lernen erleichtert werden kann.

Die Befragten geben außerdem an, dass die Einwanderungsgesetze verbessert werden müssen, da sie zu streng sind. Insbesondere Bildungsmigrantinnen, die seit langer Zeit einen „Aufenthaltstitel Studierende“ besitzen, wünschen sich aufgrund der gesetzlichen Zugangsbeschränkungen zum Arbeitsmarkt eine Verbesserung der arbeitsmarktrechtlichen Rahmenbedingungen und zwar sowohl während des Studiums als auch nach dem Studium. Auch nach dem Studium müssen sie lange Zeit Arbeitsstellen suchen, die sie als Schlüsselkraft beschäftigen können, damit sie ihre Arbeitserlaubnis erhalten. Aufgrund der Unsicherheiten bezüglich der Arbeitsstelle, lassen einige Bildungsmigrantinnen ihr Studium

absichtlich verlängern, damit der entsprechende Aufenthaltstitel weiterhin gilt und sie noch weiter in Österreich bleiben können.

Die IP13 äußert mit folgenden Sätzen, wie eine Politik gestaltet werden sollte:

„Es soll eine einheitliche Politik geben, nicht Integrationspolitik. Es darf nicht unterschiedlich betrachtet werden. Die Leute sollten betrachtet werden als ein Teil von der Gesellschaft, nicht Leute, die integriert sind usw. oder die ist gut, die hat sich angepasst, oder die ist gut, die ist genau integriert“ (IP19, Zn: 502-505, S: 17).

Auch die fehlende Beratung wurde in den Interviews thematisiert. Migrantinnen, die schon seit langem in Österreich leben, geben an, dass sie zuvor eine solche Beratung über das Leben, die Institutionen und die Gesetze in Österreich nicht erhielten. Daher wurde in den Interviews darauf hingewiesen, dass die heutigen Beratungs- und Informationsmöglichkeiten zu diesem Zeitpunkt noch nicht existierten und Information meistens durch Mundpropaganda generiert wurden. Aus diesem Grund erwähnen sie ferner, dass ihr Leben heute ganz anders sein würde, wenn sie damals die Möglichkeit gehabt hätten, sich in ihrer Muttersprache beraten zu lassen. Die Bedingungen der Vergangenheit können nicht geändert werden, aber dies wurde besonders hervorgehoben, um zu zeigen, wie sich das Fehlen einer Integrationspolitik auf das Leben von Migrant*innen auswirken kann.

14. Conclusio

In dieser Masterarbeit wurde untersucht, wie die türkeistämmigen Migrant*innen mit langer Migrationsgeschichte ihr Leben seit ihrer Ankunft in Österreich gestaltet haben und welche Möglichkeiten für sie bestehen, um an der österreichischen Gesellschaft teilzuhaben. Der Schwerpunkt der aktuellen Studie liegt auf der Analyse von 25 Interviewpersonen, die als Ehefrau oder als minderjährige Kinder im Rahmen der Familienzusammenführung, als Studentin, Arbeitsmigrantin und Asylsucherin nach Österreich kamen. Die subjektiven Erfahrungen der Betroffenen bilden den Kern der Arbeit. Das Datenmaterial, das zur Beantwortung der Fragestellung der vorliegenden Studie dienen soll, wurde mittels problemzentrierter Interviews gewonnen, die mithilfe eines Leitfadens mögliche Vergleiche erleichtern. Zur Analyse der Transkriptionen wurde die Grounded Theory angewendet. Die erreichte Stichprobe variiert hinsichtlich des Ankunftsalters, der Ankunftsduer, dem beginnenden Aufenthaltsstatus und Bildungsniveau (von der Grundschule bis zum Hochschulabschluss).

Schlüsselfaktoren für unterschiedliche Teilhabemöglichkeiten sind der Bildungshintergrund, Geburtsort, das Alter bei der Ankunft, Sprachkenntnisse vor der Ankunft (Englisch oder Deutsch), familiäre Unterstützung, der Aufenthaltsstatus und die damit verbundenen unterschiedlichen Zugangsrechte zum Arbeitsmarkt. Besonders Bildungsmigrantinnen sind von einer Beschränkung der Teilhabe betroffen. Dies macht es ihnen nahezu unmöglich, sich während ihres Studiums in Österreich selbst (ausreichend und/oder legal) zu versorgen. Der Ausschluss vom legalen Arbeitsmarkt treibt einige Menschen dazu, illegal zu arbeiten, um in Österreich ihr Leben und ihr Studium zu bestreiten, da es unter den heutigen Bedingungen nicht möglich ist, finanzielle Unterstützung von ihren in der Türkei lebenden Familien zu erhalten. Die Teilhabe von Heiratsmigrantinnen wird durch geschlechtsspezifische traditionelle Rollenverteilung stark beschränkt, denn der Einfluss von Ehemännern und Schwiegereltern, besonders der Schwiegermutter auf das Leben der Braut ist als Hindernis auf deren Weg zu gesellschaftlicher Teilhabe zu verstehen. Und jene Migrantinnen, die minderjährig nach Österreich kamen, werden durch damalige fehlende Beratungsangebote und das Fehlen von Sprachkenntnissen der Eltern daran gehindert, bessere Teilhabechancen zu haben.

Diskriminierung ist ein weiterer Faktor, der sich auf die Teilhabe von Menschen an der Gesellschaft auswirkt, denn nach der erlebten Diskriminierung neigen Migrantinnen im Allgemeinen dazu, sich von den Segmenten zu isolieren, in denen sie diskriminiert werden, und im Umkehrschluss in Bereichen zu bleiben, in denen sie sich sicherer fühlen. Das ist in der Regel jene Gemeinschaft, in der sie nicht aufgrund der Sprache diskriminiert werden können. Darüber hinaus wirken sich die mangelnden Sprachkenntnisse aufgrund der rechtlichen Beschränkungen negativ auf die gesellschaftliche Teilhabe von türkeistämmigen Migrantinnen aus, da sie aufgrund des Sprachmangel begrenzte Beschäftigungsmöglichkeiten haben. Meist sind sie auf türkische Unternehmen angewiesen, was sich wiederum negativ auf den Spracherwerb und damit ihre Teilhabe auswirkt. Die meisten Interviewpersonen fühlen sie sich daher in einem Teufelskreis gefangen.

Im türkischen Sprachgebrauch ist es ein öfter benutztes Sprichwort, dass nicht einmal alle Finger einer Hand gleich sind, um zu betonen, dass es zwischen Menschen Unterschiede geben kann und diese ganz normal sind. Der erste Schritt zur Schaffung gleicher Chancen für Menschen könnte daher darin bestehen, zu erkennen und zu respektieren, dass nicht alle Menschen gleich sind.

15. Diskussion: Deutscher Spracherwerb oder eine gemeinsame Sprache?

Nach den in den europäischen Ländern geltenden Integrationsprogrammen kann der Zusammenhalt einer vielfältigen Gesellschaft durch eine gemeinsame Staatssprache erreicht werden, was durch Sprachtests und Pflichtkurse gewährleistet werden soll. Für die Teilhabe an der österreichischen Gesellschaft sind daher Deutschkenntnisse erforderlich (vgl. Plutzar 2010, S: 123).

Wie im Kapitel 7 „Exkurs zum Spracherwerb als Voraussetzung der Teilhabe“ dargestellt wurde, besteht ein Verständnis darüber, dass das Erlernen der Landessprache eine der wichtigsten Voraussetzungen zur Teilhabe an der Gesellschaft darstellt. Obwohl das Ziel der vorliegenden Arbeit nicht darauf lag, die Relevanz der Sprache als wichtigstes Instrument zur Teilhabe zu diskutieren, zeigt die Analyse, dass dem als erforderlich angesehenen Spracherwerb der jeweiligen Aufnahmegesellschaft nur teilweise zustimmt wird. Einschränkungen betreffen weniger jene Interviewpersonen, die Englisch sprechen können. Interviewte, die unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus mit Englischkenntnissen nach Österreich gekommen sind (eine Heiratsmigrantin, fünf Bildungsmigrantinnen und eine Arbeitsmigrantin), haben sprachbezogene Probleme weniger erlebt, als diejenigen, die ohne Englischkenntnisse ankamen. Dies betrifft vor allem diejenigen Interviewpartnerinnen, die in ihrem Beruf oder Studium die Möglichkeit haben, Englisch zu sprechen und für ihr alltägliches Leben über mindestens Grundkenntnisse der deutschen Sprache verfügen. Darüber hinaus erwähnen diese Interviewpersonen keine Diskriminierungserfahrungen wegen eines Sprachdefizits.

Nach Fassmann erleben Migrant*innen, die die Mehrheitssprache nicht sprechen, Schwierigkeiten dabei, einen Platz auf dem Arbeitsmarkt zu finden oder sich über ihre ethnische Gemeinschaft hinaus zu vernetzen (vgl. Fassmann 2006, S: 231/Marschke 2014, S: 69). Die Befragten mit Englischkenntnissen haben jedoch einen internationalen Freundeskreis und Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt hauptsächlich aufgrund rechtlicher Beschränkungen und fehlender Staatsbürgerschaft. Dagegen werden auch diejenigen, die die Staatsbürgerschaft besitzen, aufgrund ihrer Herkunft diskriminiert.

16. Ausblick

Werden die Interviewpersonen nach dem Zugang zu Informationen gefragt, zeigt sich, dass für sie das Internet bzw. in sozialen Medien etablierte Gruppen die primären Informationsquellen darstellen. Aus diesem Grund kann die Forschung in dieser Richtung vorangetrieben werden und der unterstützende Aspekt der mitgliederstarken Gruppen bei der Integration bzw. Teilhabe von Migrant*innen in die Gesellschaft ausführlicher untersucht werden. Darüber hinaus können diese Gruppen als Zugang zu Migrant*innen genutzt werden, indem Informationen und Beratungen angeboten werden, um ihre Teilhabe zu unterstützen.

Die Situation von türkeistämmigen Bildungsmigrant*innen kann gezielt untersucht werden, da diese, wie aus dem Vergleich der unterschiedlichen Aufenthaltsstatus hervorgeht, jene Gruppe sind, die aufgrund der rechtlichen Bedingungen besonders vom beschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt und von der Pflicht der jährlichen Verlängerung des Aufenthaltstitels betroffen sind. Die Forschung kann weitergeführt werden, um mehr über die variierenden Zugangsmöglichkeiten der Migrantinnen hinsichtlich des Aufenthaltsstatus und des Einflusses von rechtlichen Bestimmungen auf deren Teilhabe erfassen zu können. Um die Entwicklungen hinsichtlich der Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten zu erkennen, können die Langzeit-Migrant*innen mit den kurzzeitigen Migrant*innen verglichen werden.

Die Forschung zur Teilhabe an der Gesellschaft kann sich überdies auf andere in der Türkei geborene Minderheiten konzentrieren, da in der Analyse türkeistämmige Migrant*innen mit kurdischer oder alevitischer Herkunft unter Diskriminierung leiden. Damit einhergehend finden solche Diskriminierung durch Türken nicht nur in der Türkei, sondern auch in Österreich statt. Allerdings thematisiert eine Bildungsmigrantin mit kurdischer Herkunft im Interview, dass kurdische Migrant*innen mehr Chancen auf eine (schneller erfolgende) Staatsbürgerschaft haben als Türken, weshalb sie bei ihrer eigenen Beantragung der Staatsbürgerschaft ihre kurdische Identität hervorhebt. Hier wird von einer positiven Diskriminierung von kurdischer Herkunft ausgegangen und diese könnte Gegenstand einer zukünftigen Studie darstellen.

17. Abstrakts

17.1 Abstrakt Deutsch

Der Schwerpunkt dieser Masterarbeit liegt auf der Wahrnehmung der gesellschaftlichen Teilhabe von türkischstämmigen Migrantinnen, die eine lange Migrationsgeschichte in Österreich haben. Hierzu wurden insgesamt 25 Interviews mit türkeistämmigen Frauen geführt. Die durch problemzentrierte Interviews erhobenen Daten werden nach der Grounded Theory analysiert. Aufgrund ihres rechtlichen Status als Drittstaatsangehörige werden die Bildungsmigrantinnen bei der Teilhabe an die gesellschaftlichen Teilbereiche besonders beschränkt, was sich negativ auf ihren Spracherwerb auswirkt und den Prozess der gesellschaftlichen Teilhabe verlangsamt. Den Heiratsmigrantinnen wird die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben aufgrund der geschlechtsspezifischen Rollenverteilung in türkeistämmigen Migrant*innenfamilien verwehrt, die bei ihrer Ankunftszeit noch besonders dominant war. Jene Migrant*innen, die als Kleinkinder nach Österreich zugewandert sind, haben Orientierungsprobleme aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse ihrer Eltern bzw. fehlender muttersprachlicher Informations- und Orientierungshilfen, was sich negativ auf ihre Teilhabe ausgewirkt hat.

17.2 Abstract English

The focus of this master thesis is on the perception of the social participation of migrants of Turkish origin who have a long history of migration in Austria. For this purpose, a total of 25 interviews were conducted with women of Turkish origin. The data collected through problem-centered interviews are analyzed according to the grounded theory. Due to their legal status as third-country nationals, educational migrants are particularly limited in their ability to participate in certain areas of society, which has a negative impact on their language acquisition and slows down the process of social participation. The marriage migrants are denied participation in social life due to the gender-specific distribution of roles in migrant families of Turkish origin, which was particularly dominant at the time of their arrival. Those migrants who immigrated to Austria as young children have orientation problems due to their parents' lack of language skills or a lack of native-language information and orientation aids, which has had a negative impact on their participation.

18. Literatur- und Quellenverzeichnis

18.1 Bücher, Zeitschriften und Anthologien

Ackermann, Andreas (2002): Wechselwirkung-Komplexität: Einleitende Bemerkungen zum Kulturbegriff von Pluralismus und Multikulturalismus. In: Ackermann, Andreas und Klaus Müller (Hrsg.): Patchwork: Dimensionen multikultureller Gesellschaften. Geschichte, Problematik und Chancen. Bielefeld: Transcript, S: 9-30.

Angenendt, Steffen (2003): Wanderungsbewegungen und Globalisierung: Zusammenhänge - Probleme - Handlungsmöglichkeiten. In: Christoph Butterwegge; Gudrun Hentges (Hrsg.): Flucht, Migration und Zuwanderungspolitik im Zeitalter der Globalisierung. Opladen: Leske u. Budrich, S: 32-47.

Arbeiterkammer (AK) Wien (2015): Arbeit ohne Papiere... Aber nicht ohne Rechte! Arbeits- und sozialrechtliche Ansprüche von MigrantInnen bei undokumentierter Arbeit und die (aufenthaltsrechtlichen) Gefahren im Falle ihrer Durchsetzung. 3. unveränderte Auflage, Wien.

Appelt, Eva (2003): Frauen in der Migration- Lebensform und soziale Situation. In: Fassmann, Heinz und Irena Stacher (Hrsg.): Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht. Demographische Entwicklungen - sozioökonomischen Strukturen - rechtliche Rahmenbedingungen. Klagenfurt/ Celovec: Drava Verlag, S:144-170.

Bachinger, Eva Maria-, Martin Schenk (2011): Die Integrationslüge. Antworten in einer hysterisch geführten Auseinandersetzung. Wien: Deuticke im Paul Zsolnay Verlag.

Bartelheimer, Peter (2007): Politik der Teilhabe. Ein soziologischer Beipackzettel. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung. Arbeitspapier Nr.1. Url: <https://library.fes.de/pdf-files/do/04655.pdf>.

Bauböck, Rainer (1986): Demographische und soziale Strukturen der jugoslawischen und türkischen Wohnbevölkerung in Österreich. In: Wimmer Hannes (Hrsg.): Ausländische Arbeitskräfte in Österreich. Frankfurt/ New York: Campus Verlag, S: 181-240.

Bauer, Werner Thomas (2008): Zuwanderung nach Österreich. Österreichische Gesellschaft für Politikberatung und Politikentwicklung. Url: https://politikberatung.or.at/fileadmin/_migrated/media/Zuwanderung-nach-Oesterreich.pdf.

Biffl, Gudrun (1986): Der Strukturwandel der Ausländerbeschäftigung in Österreich. In: Wimmer, Hannes (Hrsg.): Ausländische Arbeitskräfte in Österreich. Frankfurt/New York: Campus Verlag, S: 33-38.

Biffl, Gudrun; Anna Faustmann (2013): Österreichische Integrationspolitik im EU-Vergleich. Zur Aussagekraft von MIPEX. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Inneres. Schriftenreihe Migration und Globalisierung, Krems: Donau-Universität Krems.

Birks, Melanie; Jane Mills (2015): Grounded Theory. A Practical Guide. London: Sage Publications.

Brumlik, Micha (2020): Was heißt eigentlich »Integration« ?. In: Spieker, Michael und Christian Hoffmann (Hrsg.): Integration. Teilhabe und Zusammenleben in der Migrationsgesellschaft. Baden: Nomos Verlag, S: 27-32.

Bozay, Kemal (2015) : „ .. ich bin stolz, Türke zu sein!“ Ethnisierung gesellschaftlicher Konflikte im Zeichen der Globalisierung. Schwalbach: Wochenschau Verlag.

Dausien, Bettina (2007): Reflexivität, Vertrauen, Professionalität. Was Studierende in einer gemeinsamen Praxis qualitativer Forschung lernen können. Diskussionsbeitrag zur FQS-Debatte “Lehren und Lernen der Methoden qualitativer Sozialforschung“. Forum Qualitative Sozialforschung/ Forum Qualitative Social Research, 8(1).

Diehl, Claudia (2002): Partizipation von Migranten. Rückzug oder Mobilisierung?. Opladen: Leske + Budrich.

Döschner, Juliane; Markus Tausendpfund (2022): Forschungsethik. In: Tausendpfund, Markus (Hrsg.): Forschungsstrategien in den Sozialwissenschaften. Eine Einführung. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S: 357- 374.

Düvell, Franck (2006): Europäische und internationale Migration. Einführung in historische, soziologische und politische Analysen. Hamburg: Lit Verlag.

Equit, Claudia; Christoph Hohage (2016): Handbuch Grounded Theory. Von der Methodologie zur Forschungspraxis. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

Esser, Hartmut (1980): Aspekte der Wanderungssoziologie: Assimilation und Integration von Wanderern, ethnischen Gruppen und Minderheiten. Darmstadt, u.a.: Luchterhand.

Esser, Hartmut (2001): Integration und ethnische Schichtung. Arbeitspapiere - Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung, Nr. 40, S: 16.

Esser Hartmut (2006): Migration, Sprache und Integration. (AKI-Forschungsbilanz,4). Berlin: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung GmbH FSP Zivilgesellschaft, Konflikte und Demokratie Arbeitsstelle Interkulturelle Konflikte und gesellschaftliche Integration -AKI-. URL: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-113493>

Expertenrat für Integration (2015): Integrationsbericht 2015. Bisher Erreichtes und Leitgedanken für die Zukunft, Wien.

Expertenrat für Integration (2022): Integrationsbericht 2022. Wien.

Fassmann, Heinz (2006): Der Integrationsbegriff: missverständlich und allgegenwärtig - eine Erläuterung. In: Oberlechner, Manfred (Hrsg.): Die missglückte Integration? Wege und Irrwege in Europa. Wien: Braumüller, S: 225-238.

Fassmann, Heinz (2007): 2. Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht 2001- 2006. Klagenfurt: Drava.

Fassmann, Heinz (2011): Integrationsindikatoren des nationalen Aktionsplans für Integration. Universität Wien.

Feld, P. Lars; Patrick Hirsch und Katharina Pfeil (2019): Gesellschaftliche Teilhabe - Integration von Geflüchteten. Malteser Migrationsbericht.

Gekeler, Babette (2020): Akkulturation, Soziale Repräsentation von Multikulturalismus und Stress. In: Genkova, Petia; Andrea Riecken (Hrsg.): Handbuch Migration und Erfolg. Psychologische und sozialwissenschaftliche Aspekte. Mit 25 Abbildungen und 12 Tabellen. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S: 495- 517.

Gestring, Norbert (2014): Was ist Integration. Räumliche Auswirkungen der internationalen Migration. Forschungsbericht der ARL 3, Hannover.

Giddens Anthony; Christian Fleck und Marianne Egger de Campo (2009): Soziologie. 3. überarbeitete, aktualisierte Auflage. Graz: Nausner & Nausner Verlag.

Glaser, Barney G. ; Anselm L. Strauss (2010): Grounded Theory. Strategien qualitativer Forschung. Aus dem amerikanischen von Axel T. Paul und Stefan Kaufmann. Bern: Hans Huber Verlag.

Glick, Jennifer E. ;Bryndl Hohmann-Mariott (2007): Academic Performance of Young Children in Immigrant Families: The Significance of Race, Ethnicity, and National Origins. The International Migration Review, Vol 41, No. 2, S: 371-402. Url :<https://www.jstor.org/stable/27645670>

Gordon, Milton M. (1964): Assimilation in American Life. The Role of Race, Religion, and National Origin. New York: Oxford University Press.

Götzelmann, Andrea (2010): Die Rolle staatliche AkteurInnen in der österreichischen Integrationspolitik. In: Langthaler, Herbert (Hrsg.): Integration in Österreich: sozialwissenschaftliche Befunde. Wien/ Innsbruck: Studien Verlag, S: 181- 208.

Gruber, Marika (2010): Integrationspolitik in Kommunen: Herausforderungen, Chancen, Gestaltungsansätze. Wien / New York: Springer Verlag.

Han, Petrus (2000): Soziologie der Migration. Erklärungsmodelle, Fakten, Politische Konsequenzen, Perspektiven. 13 Tabellen und 7 Übersichten. Stuttgart: Lucius und Lucius Verlag.

Han, Petrus (2003): Frauen und Migration. Strukturelle Bedingungen, Fakten und soziale Folgen der Frauenmigration. Stuttgart: UTB Verlag.

Han, Petrus (2010): Soziologie der Migration, Erklärungsmodelle, Fakten, Politische Konsequenzen, Perspektiven. 13 Tabellen und 7 Übersichten. 3. überarbeitet und aktualisierte Auflage. Stuttgart: Lucius und Lucius Verlag.

Heckmann, Friedrich (2015): Integration von Migranten. Einwanderung und neue Nationenbildung. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Heilemann, Saskia (2021): Integration von Migrantinnen in Österreich. Politiken und Maßnahmen. Internationale Organisation für Migration (IOM), Wien.

Hetfleisch, Gerhard (2006): Integration von Migrantinnen und Migranten am Prüfstand. In: Oberlechner, Manfred (Hrsg.): Die missglückte Integration? Wege und Irrwege in Europa. Wien: Universitäts-Verlagsbuchhandlung, S:57-78.

Hildenbrand, Bruno (2003): Anselm Strauss. In: Fick Uwe; Ernst von Kardorff und Ines Steinke (Hrsg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Verlag, S: 32-42.

Hoffmann, Emil (1999): Lexikon der Steinzeit. München: Beck'sche Verlagsbuchhandlung.

Hofmann Martin; Veronika Bilger und Sande Uellen (2015): Familiengründungsmigration, Heiratsverhalten und Integration von Drittstaatsangehörigen in Österreich. International Centre for Migration Policy Development.

Hölzl, Erik (1994): Qualitatives Interview. In: Arbeitskreis Qualitative Sozialforschung (Hrsg.): Verführung zum Qualitativen Forschen: Eine Methodenauswahl. Wien: WUV-Universitätsverlag, S: 61-68.

Höpflinger, Francois (2012): Bevölkerungssoziologie. Eine Einführung in demographische Prozesse und bevölkerungssoziologische Ansätze. 2. Auflage. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

Ikonomu, Theodor (1989): Fragestellungen zur Integrationsdiskussion der neueren Integrationsforschung. In: Papalekas, Johannes (Hrsg.): Kulturelle Integration und Kulturkonflikt in der technischen Zivilisation. Frankfurt/ New York: Campus Verlag, S: 264-286.

König, Karin; Bettina Stadler (2003): Normative und rechtliche Rahmenbedingungen. Entwicklungstendenzen im öffentlich- rechtlichen und demokratiepolitischen Bereich. In: Fassmann, Heinz; Irena Stacher (Hrsg.): Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht. Demographischen Entwicklungen - sozioökonomischen Strukturen- rechtliche Rahmenbedingungen. Klagenfurt/ Celovec: Drave Verlag, S: 225-260.

Lebhart, Gustav; Rainer Münz (1999): Die Österreicher und ihre Fremden. In: Fassmann, Heinz; Helga Matuschek und Elisabeth Menasse (Hrsg.): Abgrenzen, ausgrenzen, aufnehmen. Empirische Befunde zu Fremdenfeindlichkeit und Integration. Klagenfurt/ Celovec: Drava Verlag, S: 15-32.

Lebhart, Gustav; Stephan Marik-Lebeck (2007): Zuwanderung nach Österreich. Aktuelle Trends. In: Fassmann, Heinz (Hrsg.): 2. Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht 2001- 2006. Rechtliche Rahmenbedingungen, demographische Entwicklungen, sozioökonomische Strukturen. Klagenfurt/ Celovec: Verlag Drava, S: 145-163.

Ley, Katharina (1979): Frauen in der Emigration. Eine soziologische Untersuchung der Lebens- und Arbeitssituation italienischer Frauen in der Schweiz. Frauenfeld: Huber.

Marschke, Britta (2014): Gesellschaftliche Teilhabe und Chancengleichheit als Indikatoren für Integration. In: Marschke, Britta; Heinz Ulrich Brinkmann (Hrsg.): Handbuch Migrationsarbeit. 2. Auflage. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S: 61-78.

McAuliffe, Marie; Anna Triandafyllidou (2021): World Migration Report 2022. International Organization for Migration, Geneva.

Mogge Grotjahn, Hildegard (2022): Gesellschaftliche Teilhabe. Grundlagen professioneller Haltung und Handlung. Stuttgart: W. Kohlhammer.

Möller, Fabian Jasper (2022): Fallauswahl: Möglichkeiten und Herausforderungen. In: Tausendpfund, Markus (Hrsg.): Forschungsstrategien in den Sozialwissenschaften. Eine Einführung. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S: 287-317.

Mückler, Hermann (2011): Migrationsforschung in der Kultur- und Sozialanthropologie. In: Dvorák, Johann; Hermann Mückler (Hrsg.): Staat, Globalisierung, Migration. Wien: Facultas Verlags- und Buchhandels, S:197-222.

Münz, Rainer; Peter Zuser und Josef Kytir (2003): Demographische und sozio-ökonomische Strukturen. Grenzüberschreitende Wanderungen und ausländischen Wohnbevölkerung: Struktur und Entwicklung. In: Fassmann, Heinz; Irena Stacher (Hrsg.): Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht. Demographische Entwicklungen - sozioökonomischen Strukturen- rechtliche Rahmenbedingungen. Klagenfurt/ Celovec: Drava Verlag, S:19-61.

Neyer, Gerda (1986): Jugoslawische und Türkische Frauen in Österreich. In: Wimmer, Hannes (Hrsg.): Ausländische Arbeitskräfte in Österreich. Frankfurt/New York: Campus Verlag, S: 433-548.

Oberlechner, Manfred (2020): Das Esser'sche Integrationsmodell und dessen Auswirkung auf das Salzburger Landesintegrationskonzept 2008. Ein Blick auf das gesellschaftliche Umfeld einer Pädagogik in der Migrationsgesellschaft. Pädagogische Horizonte 4 (2), S: 45-56.

Österreichische Integrationsfonds (2022): Integrationsparameter 1/2022. Integrationsbefragung. Wien.

Österreichische Integrationsfonds (2023): Frauen, Zahlen, Daten und Fakten zu Migration& Integration. Ergänzende Publikation zum Statistischen Jahrbuch Migration& Integration 2022, Wien.

Perchinig, Bernhard (2003): Einwanderung und Integrationspolitik in Österreich. In: Zwicklhuber, Maria (Hrsg.): Interkulturelles Zusammenleben und Integration als kommunalpolitische Herausforderung: Handbuch für die interkulturelle Gemeindearbeit. Interkulturelles Zentrum. Wien, S: 16-21.

Perchinig, Bernhard (2010): Migration, Integration und Staatsbürgerschaft - was taugen die Begriffe noch?. In: Langthaler, Herbert (Hrsg.): Integration in Österreich: sozialwissenschaftliche Befunde. Wien/ Innsbruck: Studien Verlag, S:13-32.

Pflegler Joannes; Paloma Fernandez de la Hoz (2001): Die Bedeutung des Wohnens für Migrantenfamilien in Österreich. Österreichische Institut für Familienforschung. Materialiensammlung. Heft 8, Wien.

Plutzar, Verena (2010): Sprache als „Schlüssel“ zur Integration?. Eine kritische Annäherung an die österreichische Sprachenpolitik im Kontext von Migration. In: In: Langthaler, Herbert (Hrsg.): Integration in Österreich: sozialwissenschaftliche Befunde. Wien/ Innsbruck: Studien Verlag, S:123-142.

Pries, Ludger (2015): Teilhabe in der Migrationsgesellschaft: Zwischen Assimilation und Abschaffung des Integrationsbegriffs. In: Vorstand des Institutes für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) (Hrsg.): IMIS-Beiträge , Heft 47. Osnabrück: Steinbacher Druck, S: 7-36.

Pries, Ludger (2020): Integration- Soziologische Theorien und Gegenstandsbereiche. In: Pickel, Gert; Oliver Decker, Steffen Kailitz, Antje Röder und Julia Schulze Wessel (Hrsg.): Handbuch Integration. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S: 1-18.

Reinders, Heinz (2005): Jugend. Werte. Zukunft. Wertvorstellungen, Zukunftsperspektiven und soziales Engagement im Jugendalter. Schriftenreihe der Landesstiftung Baden-Württemberg, Nr. 14, Stuttgart.

Reinhold, Gerd; Siegfried Lamnek und Helga Reckner (2000): Soziologie Lexikon. München: Oldenburg Wissenschaftsverlag.

Reinprecht, Christoph; Hilde Weiss (2012): Migration und Integration: Soziologische Perspektiven und Erklärungsansätze. In: Fassmann, Heinz; Julia Dahlvik (Hrsg.): Migrations- und Integrationsforschung -multidisziplinäre Perspektiven. Ein Reader. 2. erweiterte und überarbeitete Auflage. Göttingen/ Wien V& R Unipress, S: 13-34.

Reiterer, Albert F. (2003): Gesellschaft in Österreich. Struktur und Sozialer Wandel im globalen Vergleich. 3. vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage. Wien: WUV Universitätsverlag.

Rosenmayer, Stefan (1986): Die öffentlich-rechtliche Stellung von Gastarbeitern, insbesondere das Aufenthaltsrecht. In: Wimmer, Hannes (Hrsg.): Ausländische Arbeitskräfte in Österreich. Frankfurt Main/ New York: Campus Verlag, S: 89-166.

Rudolf, Beate (2017): Teilhabe als Menschenrecht -eine grundlegende Betrachtung. In: Diehl, Elke (Hrsg.): Teilhabe für alle?! Lebensrealitäten zwischen Diskriminierung und Partizipation. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S: 13-43.

Sağlam, Esra (2017): Avusturya'daki Türk Göçmenlerin Entegrasyon Algıları. Göç Araştırmaları Dergisi. Vol: 3(1), S: 140-169.

Schnurr, Olaf; Matthias Drilling und Philipp Zakrzewski (2013): Migrationsort Quartier - zwischen Segregation, Integration und Interkultur. In: Schnurr, Olaf; Matthias Drilling und Philipp Zakrzewski: Migrationsort Quartier- zwischen Segregation, Integration und Interkultur. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S: 9-26.

Schönherr, Daniel; Florian Oberhuber (2015): Kulturelle Beteiligung in Wien. SORA Institute for Social Research and Consulting.

Schubert, Klaus; Martina Klein (2018): Das Politiklexikon: Begriffe, Fakten, Zusammenhänge. 7., vollständig überarbeitet und erweiterte Auflage. Bonn: Dietz.

Schütze, Jochen K. (2000): Vom Fremden. Wien: Passagen Verlag.

Segeritz, Michael; Oliver Walter und Petra Stanat (2010): Muster des schulischen Erfolgs von jugendlichen Migranten in Deutschland: Evidenz für segmentierte Assimilation? Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 62, S:113-138.

Simmer, Georg (1908): Soziologie: Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung. 7. Auflage. Leipzig: Verlag von Duncker & Humblot.

Stadt Wien (2023) : Integration und Diversität, Daten: Stadt Wien- Wirtschaft, Arbeit und Statistik (Bevölkerungsregister), Stand: 1. Jänner 2023.

Statistik Austria (2022a): Statistisches Jahrbuch „Migration&Integration“. Zahlen, Daten, Indikatoren 2022, Wien.

Statistik Austria (2022b): Arbeitsmarktsituation von Migrant:innen in Österreich. Modul der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2021, Wien. Url: <https://www.statistik.at/fileadmin/publications/Arbeitsmarktsituation-Migrant-innen-2021.pdf>

Statistik Austria (2022c): Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2021. Arbeitsmarktsituation von Migrant:innen in Österreich. Url: <https://www.statistik.at/fileadmin/announcement/2022/12/20221201ArbeitsmarktsituationMigrantinnen.pdf>

Statistik Austria (2023): Statistisches Jahrbuch „Migration&Integration“. Zahlen, Daten, Indikatoren 2023, Wien.

Strasser, Elisabeth (2009): Was ist Migration? Zentrale Begriffe und Typologien. In: Six-Hohenbalken, Maria Tošić Jelena (Hrsg.): Anthropologie der Migration, Theoretische Grundlagen und interdisziplinäre Aspekte. Wien: Facultas Verlags- und Buchhandels, S: 15-28.

Strauss, Anselm L. (1994): Grundlagen qualitativer Sozialforschung. Datenanalyse und Theoriebildung in der empirischen Forschung. 2. Auflage. München: Wilhelm Fink Verlag.

Strauss, Anselm L. (1998): Grundlagen qualitativer Sozialforschung: Datenanalyse und Theoriebildung in der empirischen soziologischen Forschung. Wilhelm Fink Verlag: München.

Strauss, Anselm L. (2004): Methodologische Grundlagen der Grounded Theory. In: Strübing Jörg; Bernt Schnettler (Hrsg.): Methodologische interpretativer Sozialforschung. Klassische Grundlagentexte. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft, S: 427-452.

Stojanov, Krassimir (2020): Inklusion statt Integration als Leitbegriff für Migrationspolitik. In: Spieker, Michael; Christian Hoffmann (Hrsg.): Integration, Teilhabe und Zusammenleben in der Migrationsgesellschaft. Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.

Strübing, Jörg (2004): Grounded Theory. Zur sozialtheoretischen und epistemologischen Fundierung des Verfahrens der empirisch begründeten Theoriebildung. Wiesbaden: VS Verlag, S:13-35.

Strübing Jörg (2014): Grounded Theory. Zur sozialtheoretischen und epistemologischen Fundierung eines pragmatischen Forschungsstils. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

SVR-Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2016): Fünf Jahre Integrationspolitik in Österreich. Berlin.

Taam, Marwan Abou (2007): Teilhabe und Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund als notwendige Bedingung für eine moderne pluralistische Gesellschaft. In: Diehl, Elke (Hrsg.): Teilhabe für alle?! Lebensrealitäten zwischen Diskriminierung und Partizipation. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S:206-230.

Tabue, Magdelana Skina (2017): Soziale und kulturelle Teilhabe. Ergebnisse des EU-SILC-Moduls 2015, Statistische Nachrichten 7, S: 570-577.

Tekessidis, Mark (2004): Die Banalität des Rassismus. Migranten zweiter Generation entwickeln eine neue Perspektive. Bielefeld: Transcript.

Tekessidis, Mark (2010): Interkultur. Berlin: Suhrkamp Verlag.

Thomas, Alexander (2018): Kulturelle Integration von Migranten und Flüchtlingen im Berufskontext. Ein Praktischer Leitfaden für Unterstützer und Helfer aus psychologischer Sicht. Wiesbaden: Springer Gabler.

Thomas, Stefan; Madeleine Sauer und Ingmar Zalewski (2018): Unbegleitete minderjährige Geflüchtete - Ihre Lebenssituation und Perspektiven in Deutschland. Bielefeld: transcript Verlag.

Thienel, Rudolf (2007): Integration als rechtliche Querschnittsmaterie. In: Fassmann, Heinz (Hrsg.): 2. Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht 2001- 2006. Klagenfurt: Drava, S: 81-126.

Thranhardt, Dietrich (1999): Einwandererkulturen und soziales Kapital. In: Fassmann, Heinz; Helga Matuschek und Elisabeth Menasse (Hrsg.): Abgrenzen, ausgrenzen, aufnehmen: Empirische Befunde zu Fremdenfeindlichkeit und Integration. Klagenfurt/ Celovec: Drava Verlag.

Treibel, Annetta (2003): Migration in modernen Gesellschaften. Soziale Folgen von Einwanderung, Gastarbeit und Flucht. Weinheim/München: Juventa Verlag

Treibel, Anetta (2015): Integriert euch! Plädoyer für ein selbstbewusstes Einwanderungsland. Frankfurt/New York: Campus Verlag.

Vogl, Mathias (2007): Die jüngere Entwicklung im Bereich des Asyl- und Fremdenrechts. In: Fassman, Heinz (Hrsg.): 2. Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht 2001-2006. Rechtliche Rahmenbedingungen, demographischen Entwicklungen, sozioökonomischen Strukturen. Klagenfurt /Celovec: Verlag Drava, S: 19-41.

Waldruch, Harald: Karin Sohler (2004): Migrantenorganisationen in der Großstadt. Entstehung, Strukturen und Aktivitäten am Beispiel Wien. Frankfurt/ New York: Campus Verlag.

Weigl, Andreas (2015): Die „Gastarbeiter“- Wanderung nach Wien und Ihre Folgen. Wirtschaft und Gesellschaft, 41. Jahrgang, Heft1.

Westphal, Manuela (2004): Migration und Genderaspekte. Feminisierung internationaler Migration. Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn.

Wiener Integrationsfonds (2002): Wir, die Zugvögel. Mi, ptice selice. Biz, Göcmen Kuslar. Zehn Lebensgeschichten der ersten „GastarbeiterInnen“ in Wien. Klagenfurt/ Celovec: Drava Verlag.

Wimmer Hannes (1986): Ausländische Arbeitskräfte in Österreich. Frankfurt/New York: Campus Verlag.

Witzel, Andreas (2000): Das problemzentrierte Interview. Forum Qualitative Sozialforschung, 1(1), Art 22.

18.2 Internetquellen

Bayerische Rundfunk (2021): Wo ist meine Heimat? 60 Jahre Türkei-Anwerbeabkommen. DokThema. Url: https://www.youtube.com/watch?v=gOZaHyHC_MU&t=763s (letzter Zugriff : 02.11.2023).

Dienelt, Klaus (2012): Die verschiedenen Arten von Migration. Url: <https://www.migrationsrecht.net/nachrichten-auslaender-kultur-und-integration/die-verschiedenen-arten-der-migration.html> (letzter Zugriff: 09.11.2023).

Dudenredaktion (o.J.): Integration. Url: <https://www.duden.de/rechtschreibung/Migration>(letzter Abruf 03. 2023) (letzter Zugriff: 03.11.2023)

Eurostat (2021): Erstmals erteilte Aufenthaltstitel nach dem Grund für die Erteilung, Alter, Geschlecht und nach der Staatsangehörigkeit. Url: <https://ec.europa.eu> (letzter Zugriff: 11.11.2023).

GER (o.J.): Aufgaben des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen. Url: <https://www.europaeischer-referenzrahmen.de> (letzter Zugriff: 11.12.2023).

MIPEX (2020a): What is MIPEX? Url: <https://www.mipex.eu/what-is-mipex> (letzter Zugriff: 02.02.2024).

MIPEX (2020b): Austria. Url: <https://www.mipex.eu/austria> (letzter Zugriff: 02.02.2024).

MIPEX (2020c): Methodology. How does MIPEX decide the scores? Url: <https://www.mipex.eu/methodology> (letzter Zugriff: 02.02.2024).

Stadt Wien (o.J.a): Bevölkerungsstand-Statistiken. Definitionen. Url: <https://www.wien.gv.at/statistik/bevoelkerung/bevoelkerungsstand/#definitionen> (letzter Zugriff: 11.11.2023).

Stadt Wien (o.J.b): Wiener Bevölkerung 2023: Daten und Fakten zu Migration und Integration. Url: <https://www.wien.gv.at/menschen/integration/daten-fakten/bevoelkerung-migration.html> (letzter Zugriff: 28.10.2023).

Stadt Wien (o.J.c): Begriffe und Definitionen zum Thema Migration. Url: <https://www.wien.gv.at/statistik/bevoelkerung/bevoelkerungsstand/def-migration.html> (letzter Zugriff: 28.10.2023).

Stadt Wien (o.J.d): Türken. Url: https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Türken#Von_der_Gr.C3.BCndung_der_T.C3.BCrkei_bis_zum_Beginn_der_1960er_Jahre (letzter Zugriff: 12.11.2023).

Stadt Wien (o.J.e): Verleihung der Staatsbürgerschaft. Url: <https://www.wien.gv.at/amtshelfer/dokumente/urkunden/staatsbuergerschaft/verleihung.html#fristen> (letzter Zugriff: 11.10.2023).

Stadt Wien (o.J.f): Aufenthaltstitel „Daueraufenthalt- Eu“. Url: https://www.oesterreich.gv.at/themen/menschen_aus_anderen_staaten/aufenthalt/3/2/Seite.120402.html (letzter Zugriff: 11.09.2023).

Standart (2013): Zwangstaufe als „gelungene Integration“. Url: <https://www.derstandard.at/story/1379291627919/fpoe-zwangstaufe-als-gelungene-integration> (letzter Zugriff: 10.11.2023).

Statista (2023a): Anteil der Ausländer an der Bevölkerung in Österreich von 2014 bis 2024. Url: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/293102/umfrage/auslaenderanteil-in-oesterreich/> (letzter Zugriff: 16.04.2024).

Statista (2023b): Anteil der Ausländer an der Bevölkerung in Österreich nach Bundesländern zu Jahresbeginn 2023. Url: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/293150/umfrage/auslaenderanteil-in-oesterreich-nach-bundeslaendern/> (letzter Zugriff: 10.11.2023).

Statista (2023c): Anzahl der Türken in Österreich von 2014 bis 2024. Url: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/587860/umfrage/tuerken-in-oesterreich/> (letzter Zugriff: 16.04.2024).

Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien (1971): Magistrat der Stadt Wien, MA 23- Wirtschaft, Arbeit und Statistik. Url: <https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrobv/periodical/pageview/2071168?query=Volkszählung%201971> (letzter Zugriff: 17.10.2023).

18.3 Gesetztexte

BMGI I Nr. 68/2017: Integrationsgesetz und Anti-Gesichtsverhüllungsgesetz sowie Änderung des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes, des Asylgesetzes 2005, des Fremdenpolizeigesetz 2005, des Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 und der Strassenverkehrsordnung 1960, Url: https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2017_I_68/BGBLA_2017_I_68.html.

19. Anhang

19.1 Anfragetexten auf Facebook-Gruppen

**Filiz Kargın** ▸ **Viyana'nin Papatyaları**

 · 27. März · 

...

Merhabalar, " Avusturya'da uzun bir göç geçmişi olan Türkiye doğumlu göçmen kadınların yaşam gerçekleri" başlıklı yüksek lisans tezim kapsamında, Avusturya'ya en az on yıl önce göç etmiş kadınlarla röportajlar yapmak istiyorum. Görüşme yaklaşık bir saat sürüyor ve röportaj daha sonra değerlendirmem için kayıt altına alınacak. Hem röportajı yazılı hale getirirken hem de yapılan görüşmenin değerlendirilmesinde kisilerin bilgileri anonim olarak kalacaktır. İlgilenen olursa özelden konuşmaktan memnuniyet duyarım. Şimdiden teşekkürler.

Hallo, ich möchte im Rahmen meiner Masterarbeit mit dem Titel „Die Lebensrealitäten türkischstämmiger Migrant*innen mit langer Migrationsgeschichte in Österreich“ Interviews durchführen und zwar mit Personen, die vor mindestens zehn Jahren nach Österreich eingewandert sind. Das Interview dauert etwa eine Stunde und wird das Interview aufgezeichnet, damit ich mir das Interview für die Auswertung verschriftlichen kann. Die Angaben der Personen bleiben sowohl bei der Verschriftlichung als auch während der Auswertung des Interviews anonym. Wenn jemand Interesse hat, freue ich mich über ein privates Gespräch. Vielen Dank im Voraus.

  und 46 weitere Personen 48 Kommentare

„Hallo, ich suche noch Migrantinnen, mit denen ich im Rahmen meiner Masterarbeit mit dem Titel „Die Lebensrealitäten türkeistämmiger Migrantinnen mit langer Migrationsgeschichte in Österreich“ weitere Interviews führen kann. Ich habe genug Interviews mit Migrantinnen, die durch Ehe, Studium oder durch Familienzusammenführung kommen sind, aber ich konnte mich nicht mit Migrant*innen in Kontakt treten, die mit einem Arbeitervisum, also Rot Weiss Rot, gekommen sind. Ich würde mich sehr freuen, wenn jemand auf diesem Weg nach Österreich gekommen ist und mehr als zehn Jahren in Österreich lebt, zu interviewen. Wenn jemand Interesse hat, freue ich mich über ein privates Gespräch.,,

**Filiz Kargın** ▸ **Göçmen Kadınlar Viyana Grubu**

 · 20. April · 

...

Merhabalar, master tezim(Viyana Üniversitesi Sosyoloji Bölümü) için Türkiye doğumlu göçmen kadınlarla röportaj yapmaktayım, lakin öğrenci ve yahut işçi olarak gelen birileriyle daha iletişim kuramadım. Bu şekilde yani aile birleşimi dışında gelip 10 yıldan fazla Avusturya'da yaşayan ve röportaj yapmak isteyen olursa özelden iletişime geçerse çok sevinirim. Tesekkürler.

   und 8 weitere Personen 38 Kommentare

19.2 Fragebogen

Kurzer Fragebogen zur Erhebung von soziodemografischen und sozioökonomischen Daten

- Alter: _____ - Mit welchem Alter zugewandert: _____
- Aufenthaltsdauer in Österreich : _____
- Wohnort in der Türkei : _____ -Wohnort in Österreich: _____
- Welchen rechtlichen Status haben Sie? (AsylwerberIn, Flüchtlinge, subsidär
Schutzberechtigte/r: _____
- Staatsbürgerschaft : _____
- Familienstand: _____
- ethnische Zugehörigkeit: _____
- höchst abgeschlossene Schulbildung: _____
- Erwerbstätigkeit in Herkunftsland : Ja _____ Nein _____
Falls Ja, welche _____
- Erwerbstätigkeit in Österreich : Ja _____ Nein _____
Falls Ja, welche _____
- Bisherige Zuwanderungserfahrungen(Auch die Binnenmigration in dem Herkunftsland):
